

|   |    |
|---|----|
| Aussenwirtschaft                        | 42 |
| Finanzen und Steuern                    | 47 |
| Konjunktur und Wahrung                 | 56 |
| Bildung und Forschung                   | 60 |
| Energie und Umwelt                      | 62 |
| Infrastrukturen                         | 66 |
| Informations- und Kommunikationspolitik | 69 |
| Wettbewerbspolitik                      | 73 |
| Rechtsfragen                            | 74 |
| Querschnittthemen                       | 79 |
| Agrarwirtschaft                         | 81 |
| Konsumentenpolitik                      | 82 |
| Staatspolitik und Sicherheitsfragen     | 83 |

**Für die Schweizer Wirtschaft, die vergleichsweise besonders global ausgerichtet ist, spielen Handel und Investitionen neben den Wirtschaftsbeziehungen in Europa eine zentrale und zunehmend wichtige Rolle. Die Schweizer Wirtschaft befürwortet eine Stärkung der WTO und begrüsst einen pragmatischen Kurs im Verhältnis zur Europäischen Union. Die Revision der Exportrisikogarantie ist mit Blick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen notwendig. Auch steht die Wirtschaft hinter der Schweizer Entwicklungshilfe im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.**

### Welthandel – WTO

Unsere Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern in Übersee, aber auch mit unseren Partnern in Europa werden in bedeutendem Ausmass durch die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) beeinflusst. Die WTO setzt Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die einzelnen Wirtschaftsakteure. Seit der Schaffung dieser internationalen Organisation im Jahr 1995, die auf das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) aus dem Jahr 1948 folgte, wurde das Regelwerk im Rahmen von so genannten Welthandelsrunden ausgebaut und vertieft. Die insgesamt griffigen Regeln und Sanktionsmechanismen der WTO schaffen Vertrauen und schützen auch die berechtigten Interessen von schwächeren bzw. kleineren Welthandelsteilnehmern.

Im November 2001 hat die 4. Ministerkonferenz der WTO in Doha, Katar, eine neue Welthandelsrunde, die «Doha Development Agenda» eingeleitet. Damit waren grosse Erwartungen in einer wirtschaftlich nicht einfachen Zeit verknüpft. Unter anderem wurde beschlossen, dass an einer weiteren Ministerkonferenz, die dann im September 2003 in Cancún, Mexiko, stattfand, über den Stand der Verhandlungen Bericht erstattet wird und, wo erforderlich, neue Verhandlungsrichtlinien festgelegt würden. Schon im Vorfeld von Cancún wurde klar, dass nicht alle in Doha beschlossenen zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben eingehalten werden konnten. Dies durfte aber realistischlicherweise auch kaum so erwartet werden. Die Vorbereitungen für Cancún liefen zunächst eher hartzig. Mit Auseinandersetzungen war zu rechnen, da eine Gruppe von Schwellen- bzw. Entwicklungsländern, angeführt von Brasilien, China, Indien und Südafrika, hohe Forderungen an die Industrieländer richtete. Die EU bemühte sich, namentlich im Agrarbereich, eine Position zu erarbeiten, die insgesamt als fortschrittlich bezeichnet werden konnte. Auf dieser

Basis gelang es den beiden Hauptexponenten EU und USA, das Terrain für Cancún gut vorzubereiten. Fast alle Beobachter waren zuversichtlich, dass die Minister im mexikanischen Badeort eine Einigung über das weitere Vorgehen finden würden und dass somit die Doha-Runde mehr oder weniger im Zeitplan vorangetrieben werden könnte. Dass es dann aber zum Eklat kam, war überraschend und enttäuschend zugleich.

Viel Zeit wurde in Cancún für Auseinandersetzungen im Landwirtschaftsbereich aufgewendet. Daneben wurde versucht, auch bei den so genannten Singapur-Themen (Investitionen, Handelserleichterungen, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen) eine Einigung zu erzielen. Zusammen mit den Differenzen im Landwirtschaftsbereich brachten diese Themen dann jedoch das Fass zum Überlaufen, obwohl die EU bereits in einem frühen Stadium von ihren eher umfassenden «Singapur-Forderungen» abgerückt und somit den Entwicklungsländern entgegengekommen war. Der mexikanische Vorsitz hat womöglich zu schnell das Ende der Konferenz erklärt, ohne wirkliche Anstrengungen zu einer Einigung zu unternehmen. Die Minister mussten unverrichteter Dinge abreisen. Einziges zählbares Resultat war, dass der WTO-Generalrat beauftragt wurde, am 15. Dezember 2003 in Genf den Versuch zu unternehmen, die Doha-Runde wieder in Fahrt zu bringen. Zwischen Cancún und Genf fanden zahlreiche Konsultationen, nicht aber Verhandlungen statt. Auch die Tagung des Generalrats brachte leider keine Ergebnisse. Somit liegen nun alle Hoffnungen auf weiteren Kontakten im Jahr 2004. Seitens China liegt eine Einladung für eine weitere WTO-Ministerkonferenz in Hongkong vor, die gemäss den Regeln der WTO innert zwei Jahren nach Cancún durchgeführt werden müsste. Von Bedeutung sind auch die Vorgaben des amerikanischen Kongresses bezüglich der Verhandlungsvollmachten für die US-Administration, die ein rasches Vorgehen nahe legen.

Welches sind nun die Auswirkungen dieser Pattsituation? Zunächst ist festzuhalten, dass auch ohne Verhandlungsfortschritte die bisherigen WTO-Regeln weiterhin gelten und angewendet werden. Hingegen würden die geplanten neuen Liberalisierungsschritte in einem insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Umfeld einen nicht zu unterschätzenden Wachstumsbeitrag für die Weltwirtschaft erbringen. Gerade auch die Schweizer Wirtschaft ist auf eine gestärkte WTO angewiesen. Wie Umfragen innerhalb der Mitgliedschaft von *economiesuisse* ergaben, könnte die Schweizer Wirtschaft sehr weit gehende Liberalisierungsschritte vorbehaltlos unterstützen. Beispielsweise wären die Schweizer Firmen daran interessiert, im Marktzugang für Industriegüter die Zölle in kürzester Zeit auf Null abzubauen. Würden auch andere wichtige Länder mitziehen, könnte im Bereich der Industriegüter eine entsprechende Freihandelszone geschaffen werden mit der Folge, dass viele administrative Hindernisse und Engpässe an den Grenzen (beispielsweise der aufwändige Ursprungsnachweis) dahinfallen würden. Aber auch im Dienstleistungsbereich erhofft sich die Schweizer Wirtschaft von einer weiteren Öffnung, insbesondere auch im «Service

public», ein grosses Potenzial. Umso bedauerlicher ist, dass die offizielle Schweiz infolge Rücksichtnahmen auf protektionistische Forderungen und Dienstleister der öffentlichen Hand nicht mit grosszügigen Verhandlungsforderungen bzw. Offerten aufgetreten ist. Es besteht diesbezüglich eine offensichtliche Diskrepanz zwischen der international orientierten Wirtschaft und den primär lokal tätigen Kreisen in der Schweiz. Im Sinne der auch vom Bundesrat propagierten Wachstumspolitik ist diese Haltung unserer Behörden letztlich widersprüchlich und kontraproduktiv.

## Europapolitik

Als wichtiger Partner der EU hat die Schweiz alles Interesse daran, die Entwicklungen innerhalb der EU zu verfolgen. Drei Elemente stehen dabei im Vordergrund: die Diskussion um die neue EU-Verfassung, die EU-Erweiterung sowie die Zukunft der Währungsunion. Dass es bei der Schaffung einer neuen EU-Verfassung nicht nach Plan vorangeht, erstaunt kaum. Aus Sicht der Wirtschaft bestehen Zweifel, dass der vom Konvent vorgelegte Entwurf liberalen Ansprüchen genügt. Die EU-Erweiterung Richtung Osten und Mittelmeer kann sowohl politisch als auch wirtschaftlich gerechtfertigt werden. Sie scheint auf gutem Weg zu sein. Was die Währungsunion betrifft, so ist im vergangenen Jahr ein Sündenfall passiert, der noch nicht absehbare Konsequenzen haben dürfte. Die Nicht-Respektierung des Stabilitätspakts durch grosse EU-Mitgliedstaaten reduziert den Zwang, kurzfristig einschneidende finanz- und fiskalpolitische Massnahmen zu treffen und gefährdet den bisherigen stabilitätsorientierten Pfad der europäischen Währungspolitik.

Im Verhältnis Schweiz–EU gab es einige Klärungen. In Brüssel und auch hierzulande wird der bilaterale Weg zwischen der Schweiz und der EU besser akzeptiert als auch schon. Ein Signal hierfür ist die Absichtserklärung des Bundespräsidenten und des EU-Kommissionspräsidenten vom Oktober 2003 zu regelmässigen Treffen auf höchster Ebene zwischen den beiden Partnern. Seitens der EU ist im Übrigen immer wieder zu hören, dass es Sache der Schweiz sei zu entscheiden, ob und wann sie der EU beitreten will. In einem Grundsatzreferat hat der Präsident von *economiesuisse* im Herbst 2003 die Möglichkeiten eines Drittlands ausgelotet: Wenn die Schweiz diesen Weg entschlossen vorangeht – so die Aussage –, sind noch zahlreiche Handlungsspielräume vorhanden. Zeitlich und inhaltlich deplatziert erscheint der Vorstoss einer Gruppe von schweizerischen Exponenten, welcher die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Jahr 2004 verlangt. Auf einer etwas anderen Ebene hat der Nationalrat die Forderung, das seit 1992 eingefrorene schweizerische Beitrittsgesuch zurückzuziehen, abgelehnt. Auch das jüngst wieder aufgewärmte Thema einer Zollunion mit der EU kann keine ernsthafte Alternative zum Status quo sein.

Der bilaterale Weg der Schweiz auf der Basis der bestehenden Verträge und namentlich der sieben sektoriellen Abkommen hat sich bewährt. Insbeson-

dere die Personenfreizügigkeit ist in der Schweiz weit besser aufgenommen worden, als Skeptiker bei der damaligen EWR-Abstimmung dies wahrhaben wollten. Alles in allem deuten die Zeichen auf eine gewisse Entspannung und Normalisierung der bilateralen Beziehungen Schweiz–EU hin. Doch schon steht die Schweiz vor der nächsten Herausforderung, nämlich der Ausweitung der bestehenden bilateralen Verträge auf die neuen EU-Mitgliedstaaten. Im Vordergrund steht dabei die Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Daneben laufen Verhandlungen über eine weitere Serie von neun bilateralen Abkommen (Bilaterale II). Dabei geht es namentlich um Fragen, die den Finanzplatz Schweiz und eine wirtschaftsfreundliche Regelung des Austauschs von verarbeiteten Landwirtschaftserzeugnissen betreffen. Diese Verhandlungen erweisen sich als schwierig und langwierig.

---

## Bilaterale Verhandlungen II

---

### Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte

Aktualisierung des Freihandelsabkommens von 1972: Preisausgleichsmechanismus an der Grenze verbessern, Produktlisten erweitern, Handel vereinfachen und intensivieren.

### Zinsbesteuerung

EU: Verhinderung von Steuerflucht; Einführung eines effizienten Zinsbesteuerungssystems zwischen EU-Staaten und assoziierten Gebieten; automatischer Informationsaustausch. Schweiz: Finanztransaktionen zur Umgehung der EU-Regelung unattraktiv machen; Steuerrückbehalt als gleichwertige Massnahme. Wahrung des Bankgeheimnisses.

### Betrugsbekämpfung

Verbesserung der grenzüberschreitenden Amts- und Rechts-hilfe bei Delikten gegen die finanziellen Interessen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der Schweiz. Nur Delikte gegen indirekte Steuern (MwSt., Zölle u.a.) und Subventionen.

### Schengen / Dublin

Beteiligung am Schengen-System: Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS), koordinierte Visumpolitik, stärkere Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden. Beteiligung am Dubliner Übereinkommen über das Erstasylland und an EURODAC.

### Statistik

Teilnahme an Programmen und Publikationen des statistischen Amtes der EU (EUROSTAT). Sicherstellung von Übermittlung, Vergleich und Veröffentlichung statistischer Daten zwischen der Schweiz und der EU.

### Bildung, Berufsbildung, Jugend

Mobilität von Studierenden, Lehrlingen und Jugendlichen zwischen der Schweiz und der EU fördern; Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen.

### Umwelt

Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur (EUA); Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Umweltschutzmassnahmen.

### Medien

Förderung der audiovisuellen Produktion in der Schweiz und in der EU; bessere Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsbedingungen für Koproduktionen Schweiz–EU; Teilnahme der Schweiz am EU-Förderprogramm MEDIA.

### Ruhegehälter

Aufhebung der Doppelbesteuerung von pensionierten EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz.

---

Quelle: Integrationsbüro

Ganz allgemein setzt sich die Schweizer Wirtschaft für einen pragmatischen europapolitischen Kurs ein. Dabei sollen die Grundsätze einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Ordnungspolitik als Richtschnur dienen. Die Wirtschaft unterstützt Marktöffnungen, auch wenn sie für einzelne Akteure schmerzhaft sein können. Sie bekämpft Einschränkungen des Wirtschaftsgeschehens durch staatliche Markteingriffe. Leider sind solche Tendenzen bei der EU immer wieder festzustellen (aktuelle Stichworte: grenzüberschreitende Fusionen, Corporate Governance, Tierschutz, Chemikalienrichtlinie usw.). Im schweizerischen Umfeld, wo Subsidiarität nicht nur ein Schlagwort ist, kann solchen Tendenzen vielfach besser Einhalt geboten werden als im grösseren Rahmen der EU. Solche Vorzüge zu vergeben ist nicht im Sinne der Wirtschaft. Aus diesem Grund sind auch im bilateralen Bereich gewisse Grenzlinien zu ziehen. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Finanz- und Fiskalpolitik, des Schutzes der Individualsphäre, der Geld- und Währungspolitik sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.



**Die Schweiz muss die Exportindustrie in strategisch wichtigen Märkten mit effizienten Dienstleistungen unterstützen. Als Exponent eines bedeutenden Westschweizer Industrieunternehmens kann ich dieses Anliegen bei economiesuisse vertreten. Der Export ist für unsere Volkswirtschaft von vitaler Bedeutung.** Philippe de Preux, Bobst Group SA, Lausanne

## Exportrisikogarantie (ERG)

Die ERG trägt zur Diversifizierung der Absatzmärkte und zur Universalität unserer Wirtschaftsbeziehungen bei. Ihre Leistungen gestatten den Schweizer Unternehmen jedoch nicht, mit gleich langen Spiessen gegen ihre Mitbewerber anzutreten. Die Revision dieses Gesetzes ist im Gange und wird von economiesuisse unterstützt.

### Die ERG – ein wichtiges Instrument

In den letzten zehn Jahren konnten die Schweizer Unternehmen dank der ERG für etwa 25 Milliarden Franken exportieren. Aus einer Studie geht hervor, dass jeder in der Exportwirtschaft geschaffene Arbeitsplatz 0,96 Stellen in anderen Sektoren generiert. Man kann die Exporte, die durch die ERG erleichtert werden, ungefähr mit dem Faktor zwei multiplizieren. Die ERG leistet somit einen direkten und indirekten Beitrag von etwa fünf Milliarden Franken zum Bruttoinlandprodukt. Auch wenn die Garantieleistungen kaum mehr als drei Prozent der gesamten schweizerischen Ausfuhren abdecken, wäre es ohne die ERG schwierig, gewisse strategisch wichtige Märkte in Südostasien, im Mittleren Orient, in Zentral-europa und in Lateinamerika zu erschliessen oder weiter zu bearbeiten. Dies gilt insbesondere für jene Bereiche, in denen die langfristige Finanzierung der Exporte beim Vertragsabschluss eine entscheidende Rolle spielt (vor allem Maschinenbau und Installation).

Im Jahr 2000 – einem repräsentativen Jahr – betrafen 45 Prozent der neu gewährten Garantien Geschäftsabschlüsse von weniger als 500 000 Franken, zehn Prozent betrafen Projekte zwischen 0,5 und einer Million und zehn Prozent zwischen einer und fünf Millionen Franken. Mehr als die Hälfte der gewährten Garantien hat somit den Abschluss von Exportgeschäften von weniger als einer Million Franken erleichtert, wie sie typischerweise von KMU getätigt werden. Ende 2002 beliefen sich die Gesamtverpflichtungen der ERG auf rund 8,5 Milliarden Franken. Im Verlauf der letzten zehn Jahre zeigte sich, dass die ERG langfristig durchaus selbsttragend ist. Die Einnahmen der ERG stammen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien und den Zinsen bei Umschuldungen.

### Die ERG: ein verbesserungsfähiges Instrument

In gewissen Märkten ist eine staatliche Versicherung gegen Exportrisiken eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit. Auch wenn direkte Vergleiche aufgrund der unterschiedlichen Deckungssysteme nicht einfach sind, darf man die ERG als mittelmässig wettbewerbsfähiges Instrument im Vergleich mit den ausländischen Garantieinstitutionen bezeichnen. Insbesondere deckt sie keine privaten Käuferrisiken, was alle ausländischen Garantiesysteme anbieten. Der Ausschluss des Delkredererisikos bei Privatpersonen war weniger gravierend, solange sich der Handel mit Osteuropa und den Entwicklungsländern ausschliesslich auf den öffentlichen Bereich beschränkte oder über die Staatsbanken abgewickelt wurde. Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft nimmt der Teil der Ausfuhren ab, der von der ERG abgedeckt werden kann. Dies ist eine Folge der Privatisierung staatlicher Unternehmen und Banken, welche die ERG bis vor kurzem als Garanten akzeptieren konnte. Ganz allgemein verliert somit das politische Risiko an Bedeutung. Abschliessend muss man feststellen, dass restriktivere oder kostspieligere Versicherungsbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft beeinträchtigen.

Als Folge verschiedener parlamentarischer Interventionen und insbesondere der Motion von Nationalrat Schneider-Ammann hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement einen Revisionsvorschlag für das Bundesgesetz von 1958 ausgearbeitet, der bis Ende März 2004 in Vernehmlassung war. Nachstehend die wesentlichen Elemente:

- Das neue ERVG deckt die Risiken des privaten Käufers, die auf dem Markt nicht abgesichert werden können. Weil die Anforderungen an die Geschäftsstelle der ERG steigen, wird dieses Instrument neu organisiert.
- Zu den Grundsätzen, die diese Institution leiten, gehören die langfristige Eigenfinanzierung (in Einklang mit dem Ziel, den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen), die Subsidiarität des Angebots (in Übereinstimmung mit der Rolle des Staates in der Marktwirtschaft) und die Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungen auf internationaler Ebene.
- Gegenwärtig ist die ERG ein finanziell unabhängiger Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- der nicht in die Staatsrechnung einfließt. In Zukunft soll die ERV als öffentlich-rechtliche Körperschaft Teil der dezentralisierten Bundesverwaltung sein. Die Wahrung der Interessen des Bundes ist vor allem dadurch gewährleistet, dass die ERV der Aufsicht des Bundesrats und des Parlaments unterliegt und die Regierung einen Verpflichtungsplafond (Maximalgrenze des Risikovolumens) festlegen kann und bei besonders wichtigen Angelegenheiten über ein Mitspracherecht verfügt.
- Die revidierte ERG darf nicht zu zusätzlichen Ausgaben für den Bund führen. Dieser kann Darlehen zu Marktzinsen gewähren und die überschüssigen Mittel der ERV werden beim Bund ebenfalls zu Marktzinsen angelegt.

## Entwicklungshilfe

Die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) sind von der UNO-Generalversammlung im September 2000 einstimmig verabschiedet worden. Sie zielen auf eine massive Verminderung der Armut gegenüber 1990 durch Entwicklungsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft. Die MDGs haben gleichermassen für unser Land und seine Wirtschaft Bedeutung, weil es im schweizerischen Interesse liegt, weltweite Rahmenbedingungen und Partnerschaften zu schaffen, damit gerade auch die armen Länder und ihre Bevölkerung von der Globalisierung profitieren können.

Zwar wirft man den ins Kraut schiessenden internationalen Aktionsprogrammen, Gipfelerklärungen usw. zu Recht vor, es handle sich häufig bloss um Schönwettererklärungen. Wahrscheinlich befänden sich Weltwirtschaft und internationale Entwicklungszusammenarbeit in einem besseren Zustand, würden der Gipfelrhetorik auch Taten folgen. Mit den MDGs scheint nun aber ein realistischerer Ansatz verfolgt zu werden.

Von daher ist es wichtig und richtig, dass sich die Schweiz mit ihren beschränkten Mitteln in der Armutsbekämpfung auf Themenbereiche beschränkt, in denen sie über komparative Vorteile verfügt. Dazu gehört auch eine Reduktion der Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit. Mit den neuen Rahmenkrediten über die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen 2003 bis 2008 einerseits und die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004 bis 2007 andererseits sind wichtige Zeichen gesetzt worden.

### Der 6. Rahmenkredit zur Finanzierung der Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Die hierfür vom Parlament im Sommer 2003 gesprochenen Mittel von 970 Millionen Franken erlauben die Fortführung bewährter Instrumente im Bereich der Finanzhilfe (Budgethilfe, Entschuldungsmassnahmen), der Investitionsförderung, der Handelszu-

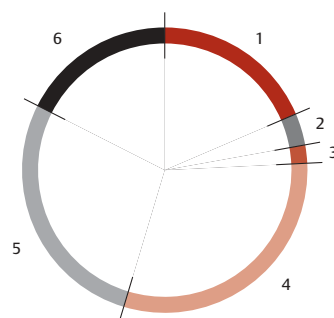
sammenarbeit und der Erschliessung neuer Aktivitätsfelder (Public Private Partnership). Die wichtigsten strategischen Angelpunkte wie Förderung der Marktwirtschaft, Unterstützung von Reformen zur besseren Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft, die Förderung einer verstärkten Umsetzung des Grundsatzes der guten Regierungsführung und die vermehrte Mobilisierung von privaten Ressourcen in den Partnerländern sind richtig gesetzt und entsprechen den Zielen der Aussenpolitik.

Aus Sicht der Wirtschaft nicht unproblematisch sind staatliche Investitionen in Finanzintermediäre in Entwicklungsländern (Risikokapitalfonds, Leasinggesellschaften usw.). Ebenso müssen Instrumente wie die Budgethilfe und die Investitionsförderung, vor allem was Investitionen der KMU betrifft, immer wieder evaluiert werden. Schliesslich gilt es das neue Instrument Public Private Partnership gezielt und mit Bedacht und nicht als Wunderwaffe einzusetzen.

### Rahmenkredit für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern

Für die Jahre 2004 bis 2007 schlägt der Bundesrat dem Parlament einen Kreditrahmen von 4,4 Milliarden Franken vor, um die Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Südens sicherzustellen. Fünf the-

#### Indikative Aufteilung des 6. Rahmenkredits In Millionen Franken



- 1 Aufbau von Infrastrukturen (Mischfinanzierungen, öffentlich-private Partnerschaften): 180
- 2 Durchführungsmassnahmen: 35
- 3 Andere Massnahmen: 20
- 4 Stärkung der Rahmenbedingungen (Budgethilfe, Entschuldungsmassnahmen, Finanzsektor): 295
- 5 Investitionsförderung (Beteiligungen, Darlehen, Rahmenbedingungen, technische Assistenz): 270
- 6 Handelsbezogene Zusammenarbeit (inkl. Umwelttechnologiekoooperation): 170

Quelle: seco

matische Schwerpunkte stehen dabei im Zentrum: Krisenprävention und Krisenbewältigung, gute Regierungsführung, soziale Entwicklung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Umwelt und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen langfristige Aufbauprogramme und kurzfristige Massnahmen bei veränderten Begebenheiten.

## **Neuer Rahmenkredit für die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS**

Seit 1990 hat die Schweiz rund drei Milliarden Franken für die Osthilfe zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Bundesbeschluss läuft 2005 aus, weil man die Osthilfe als zeitlich befristete Massnahme vorsah. Der Bundesrat hat im Herbst 2003 den Entwurf für ein neues Bundesgesetz unterbreitet, das sich inhaltlich weitgehend am bisherigen Bundesbeschluss orientiert. Damit besteht die Gefahr, dass eine ursprünglich als befristet angesehene Hilfe zur Daueraufgabe umfunktioniert wird. Das «Ausgabenkonzept» von economiesuisse schlägt deshalb den stufenweisen Rückzug aus der Osthilfe unter Wahrung der schweizerischen Interessen im IWF vor. Schliesslich muss diese Frage auch im Zusammenhang mit allfälligen Kohäsionsleistungen der Schweiz im Zuge der EU-Osterweiterung gesehen werden. Entscheide sind noch offen.

Der Einsatz der verschiedenen, teilweise nicht klar definierten entwicklungspolitischen Instrumente und die Tatsache, dass zwei Departemente verantwortlich sind, schaffen einen erheblichen Koordinationsaufwand. Friktionen und Reibungsflächen sind dabei unvermeidlich. Der Einsatz der staatlichen Mittel muss deshalb stets den Kriterien der Effektivität und Effizienz genügen. Das erfordert Programme und Projekte mit klaren, messbaren Zielen und einem vernünftigen Zeithorizont. Für die Wirtschaft besonders wichtig ist, dass es zwischen der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaftspolitik nicht zu Konflikten kommt, welche die Stellung der Schweiz in der Weltwirtschaft schwächen. Aus all diesen Gründen erfordert die Umsetzung der Entwicklungshilfe ein gesundes Augenmass und realistische Zielsetzungen.

## **Position economiesuisse**

- Die Schweizer Wirtschaft ist auf eine gestärkte WTO angewiesen und wird weit gehende Liberalisierungsschritte unterstützen.
- Die Wirtschaft setzt sich für einen pragmatischen europapolitischen Kurs ein. Dabei sollen die Grundsätze einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Ordnungspolitik als Richtschnur dienen.
- Die Wirtschaft befürwortet die Ausdehnung der sieben bilateralen Abkommen Schweiz – EU (Bilaterale I) auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten. Bei den Bilateralen Verhandlungen II fordert economiesuisse nach Abschluss der Verhandlungen eine separate Behandlung der Abkommen im Genehmigungsverfahren.
- economiesuisse unterstützt die Revision des Bundesgesetzes über die ERG – allerdings mit einigen Vorbehalten. Die neue Exportrisikoversicherung

darf nicht zu Unternehmenssubventionierungen führen, noch die öffentlichen Finanzen belasten oder den Privatversicherungssektor konkurrenzieren. Deswegen begrüsst economiesuisse, dass im revidierten Gesetz der Grundsatz der Subsidiarität des Angebots und die Eigenwirtschaftlichkeit klar verankert sind.

- economiesuisse steht aus Überzeugung hinter der schweizerischen Entwicklungshilfe, weil sie einem kleinen, weltoffenen Land mit humanitärer Tradition gut ansteht. Sie kann jedoch keinen finanziellen Freibrief beanspruchen. Auch die Entwicklungshilfe bleibt im Verteilungskampf um knappe Mittel eingebunden, was letztlich der Effizienz dient.
- Schliesslich ist stets daran zu erinnern, dass Armut nur über nachhaltiges Wachstum erfolgreich bekämpft werden kann. Wachstum wird nicht durch Sozialtransfer bzw. Entwicklungshilfe generiert, sondern durch einen Ordnungsrahmen, der die Produktionsfaktoren stärkt, produktivitätssteigernde Institutionen ermöglicht sowie Anreize und Möglichkeiten zur Humankapitalbildung schafft. Entwicklungshilfe kann deshalb immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.



Im internationalen Vergleich verzeichnet die Schweiz seit 1990 einen übermässigen Anstieg der Defizite, der Verschuldung, der öffentlichen Ausgaben und der Steuerlast. Die Schweiz steht im Bereich der Staatsfinanzen nicht mehr an der Spitze. Es besteht sogar die Gefahr, dass sich die Situation weiter verschlimmert, wie das Monitoring der Finanzentwicklung auf Basis des «Ausgabenkonzepts» zeigt. Nach einem ersten Entlastungsprogramm werden weitere Strukturreformen erforderlich sein und der Finanzföderalismus muss erneuert werden. Im Bereich der Steuern muss die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Hinblick auf die verschiedenen in anderen Ländern getroffenen Massnahmen gewahrt werden. Dazu ist zum einen die Annahme des Steuerpakets und die Einleitung der wachstumsstärkenden Reform der Unternehmensbesteuerung erforderlich. Zum anderen darf es weder zu einer einseitigen Erhöhung der Mehrwertsteuer noch zu einem neuen Lohnausweis kommen, der administrative Schikanen mit sich bringt.

### Monitoring der Finanzentwicklung anhand des «Ausgabenkonzepts»

Im «Ausgabenkonzept» von economiesuisse wurde vor zwei Jahren erstmals für die Schweiz eine konsolidierte Sicht sämtlicher öffentlicher Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Staatsebenen präsentiert. Das «Ausgabenkonzept» analysiert einerseits detailliert die bestehende Ausgabenstruktur. Ausgehend von der vergangenen Entwicklung bis 1999 wird andererseits – gesamthaft sowie für jedes einzelne Aufgabengebiet – die mögliche Ausgabenentwicklung bis 2010 (bzw. bis 2020 im Sozialbereich) mit Prognosen aufgezeigt. Dabei wird zum einen eine so genannte «Trendprognose» hergeleitet. Sie projiziert die wahrscheinliche Ausgabenentwicklung ohne Gegensteuer – also den jetzigen Kurs der öffentlichen Finanzen – bis 2010 (bzw. 2020 für den Sozialbereich). Diese Prognose basiert auf den zur Zeit der Veröffentlichung des «Ausgabenkonzepts» vorhandenen öffentlichen Finanzplänen, aktuellsten Studien zu den Sozialversicherungskosten sowie politisch deponierten Forderungen. Eine zweite Prognose, die so genannte «Zielentwicklung», zeigt, welche korrigierte Ausgabenentwicklung für denselben Zeitraum mög-

lich wäre, wenn die im «Ausgabenkonzept» skizzierten Reformen und zirka 300 Massnahmen umgesetzt werden.

### Besorgniserregende Prognosen

Die Ergebnisse der Studie sind besorgniserregend (siehe Grafik Seite 48). Sie zeigen für die kommenden zehn Jahre über alle Aufgabenbereiche ein geschätztes mittleres Ausgabenwachstum von vier Prozent pro Jahr. Dieses Wachstum ist praktisch gleich hoch wie in den neunziger Jahren. Wenn diese Entwicklung anhält, wird die Ausgabenlast bis zum Jahr 2010 um rund 80 Milliarden Franken massiv zunehmen. Die Staatsausgaben beliefen sich dann auf 230 Milliarden Franken pro Jahr gegenüber 150 Milliarden Franken heute. Mit den Massnahmen und Reformen des «Ausgabenkonzepts» wäre es jedoch möglich, das Wachstum der Staatsausgaben auf die Teuerung zu begrenzen. Damit würden die Ausgaben im Jahr 2010 180 Milliarden Franken betragen. Das sind immer noch 30 Milliarden mehr als 1999, aber fast 50 Milliarden Franken weniger als im Szenario «Trendprognose». Damit wäre das Ziel einer Stabilisierung der Ausgaben erreicht. Um einen solchen Kurswechsel zu vollziehen, müssen Prioritäten definiert werden.

Das «Ausgabenkonzept» sagt somit voraus, dass ohne entschlossene Reformschritte die öffentlichen Ausgaben weiterhin überproportional ansteigen werden. Ein weiterer, unakzeptabler Anstieg von Staats- und Fiskalquote sowie Staatsverschuldung wäre damit vorprogrammiert. Die im Rahmen des Finanzleitbilds erklärte Zielsetzung des Bundesrats, nach der die Staatsquote der Schweiz zu den tiefsten in der OECD gehören soll und folglich eine Stabilisierung bzw. Rückführung der Staats- und Fiskalquote anzustreben ist, bliebe damit weit von ihrer Realisierung entfernt.

### Ausgaben 2002 wieder ausser Kontrolle

Ausgehend von den Prognosen des «Ausgabenkonzepts» soll ein Monitoring der Staatsausgaben die so genannte «aktuelle Ausgabenentwicklung» ab 2000 beobachten und erklären (siehe Kasten in Grafik Seite 48). Es geht also darum, die Faktenlage zu aktualisieren und zu prüfen, ob und wo sich die Ausgaben tatsächlich nachhaltig entwickeln bzw. wo nicht.

Nach den guten Vorsätzen und Bemühungen um einen gewissen Konsolidierungskurs Ende der neunziger Jahre – insbesondere mit dem Stabilisierungsprogramm 98 – fallen die ausgabenpolitischen Eckwerte zwischen 1999 und 2002 besonders ernüchternd und düster aus: Mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 3,9 Prozent stiegen seit 1999 die öffentlichen Ausgaben von 150 Milliarden auf 168 Milliarden Franken und damit weit stärker als Inflation und Wirtschaftswachstum. Insgesamt nahmen somit die Ausgaben um 18 Milliarden Franken zu. Dies entspricht etwa der befürchteten Trendprognose des «Ausgabenkonzepts». Deshalb muss heute die rote Karte erteilt werden. Nachdem sie in den neunziger Jahren wie in keinem anderen OECD-Staat förmlich explodierte, stieg damit die Staatsquote 2002 auf einen neuen Rekord von 40,2 Prozent des BIP; das ent-

spricht einem Sprung von 1,6 Prozentpunkten gegenüber 1999. Doch dieses alarmierende Resultat kam nicht nur wegen der nachlassenden Konjunktur zustande; die dringend nötige nachhaltige Kurskorrektur bei den Ausgaben fand noch nicht statt bzw. deren erste willkommene Schritte (Entlastungsprogramm 03 des Bundes sowie vereinzelte kantonale Sanierungsprojekte) konnten noch nicht ihre finanziellen Entlastungswirkungen entfalten. Dabei handelt es sich nur um einen ersten Hoffnungsschimmer und nicht um eine eigentliche Trendwende. Ein Überblick über die aktuellen Finanzpläne der öffentlichen Haushalte sowie über die Perspektiven in den Sozialversicherungen bestätigt, dass die Aussichten für eine künftige überbordende Ausgabenentwicklung nach wie vor gelten.

### Entlastungsprogramm 2003 löst das Problem nur teilweise

Auf Stufe des Bundes mahnen Wirtschaft und Finanzpolitiker schon seit Jahren vor der besorgniserregenden ausgabenpolitischen Entwicklung und vor dem gefährlichen behördlichen Einnahmenoptimismus. Gegen den Willen des Bundesrats hat das Parlament Anfang 2003 die Motion Merz/Walker angenommen, welche die ausser Kontrolle geratene Ausgabenentwicklung verbindlich auf die Teuerung beschränken will. Erst nach diesem politischen Druck hat der Bundesrat reagiert und eine Neuorientierung in der

Finanzpolitik in die Wege geleitet. Nachdem er seine Einnahmenprognosen auf eine vorsichtiger Grund-lage umlegte, hat der Bundesrat dem Parlament im Sommer 2003 in Rekordzeit ein umfassendes Entlastungsprogramm mit vor allem auf der Ausgaben-seite ansetzenden Massnahmen vorgelegt. Dieses Entlastungsprogramm wurde vom Parlament in der Wintersession 2003 verabschiedet. Gemessen am ursprünglichen Finanzplan 2004 bis 2006 bringt es für den Bundeshaushalt im Jahr 2006 Verbesserungen von rund drei Milliarden Franken.

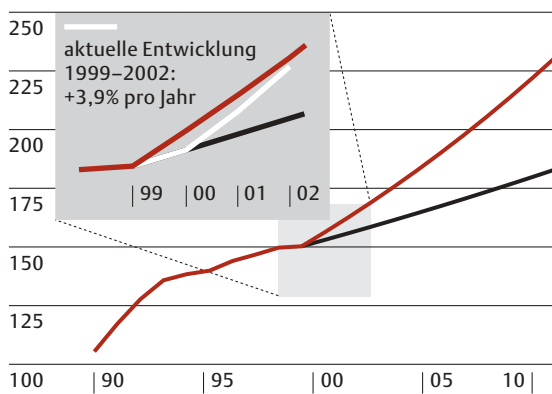
#### Milliardenhohe Sanierungslücke bleibt

Obwohl durch das Entlastungsprogramm eine be-grüssenswerte Reduktion des Ausgabenwachstums erreicht werden kann, sind die Perspektiven weiterhin nicht ermutigend. Auch nach Umsetzung des Entlastungsprogramms ist absehbar, dass die Ausgaben in der Finanzplanperiode bis 2007 um durchschnittlich über 3,5 Prozent pro Jahr wachsen könnten (siehe Grafik Seite 49 links): ein Ausgabensprung gegenüber 2003 von immer noch sieben Milliarden Franken. Damit dürfte auch trotz des bundesrätlichen Entlastungsprogramms und Schuldenbremse die defizitbedingte Neuverschuldung bis 2007 um über 13 Milliarden Franken ansteigen (siehe Grafik Seite 49 rechts). Dies ist wegen der parallel zum Entlastungsprogramm vorgenommenen Revision des Finanzhaushaltgesetzes möglich, weil sie es bis 2007 zulässt, grosszügig vom Prinzip der Schuldenbremsekonformität abzuweichen, um die strukturellen Defizite zu eliminieren.

Somit verbleibt auch nach vollständiger Um-setzung des Entlastungsprogramms 2003 ein beträchtlicher Sanierungsbedarf für den nachhaltigen Ausgleich des Bundeshaushalts im Sinne der Schuldenbremse. Für die nächsten Jahre schätzt der Bundesrat – unabhängig vom Ausgang der Volksab-stimmung am 16. Mai 2004 über das Steuerpaket – mindestens einen Korrekturbedarf von 0,6 (2005), 1,3 (2006) und schliesslich von 2,5 Milliarden Franken (2007). Verschiedene Vorhaben wie die Bilateralen II, der NFA-Härteausgleich oder die Folgekosten der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels und der Bahn 2000 könnten den Bundeshaushalt sogar mit Leichtigkeit um mehrere hundert Millionen Franken zusätzlich belasten. Daher dürfte der Sanierungs-betrag von 2,5 Milliarden Franken eine untere Grenze sein. Die Situation ist umso alarmierender, als dass die absehbaren Neuverschuldungen durch Vorgänge ausserhalb der Finanzrechnung (Sanierungsaktionen für die Pensionskassen von Bund, SBB, Post, ETH und Skyguide sowie Defizite ALV und Bevorschussung des FinöV-Fonds) noch gar nicht berücksichtigt sind.

#### Monitoring der öffentlichen Ausgaben 1990–2010, auf der Basis des «Ausgabenkonzepts»

Ausgaben in Milliarden Franken



Trendentwicklung: +4% pro Jahr

Zielentwicklung: +1,8% pro Jahr

Bisherige Entwicklung: +4% pro Jahr

Quellen: EFD, Öffentliche Finanzen der Schweiz 2001; BSV, Sozialver-sicherungsstatistik 2003; economieuisse, «Ausgabenkonzept», 2002

#### Strukturenreformen in kostendynamischen Bereichen

Im Jahr 2003 haben verantwortungsvolle Finanzpoliti-ker parlamentarische Vorstösse eingereicht, die auf die trüben Perspektiven der Bundesfinanzen hinwei-sen und im Interesse einer langfristigen und nachhaltigen Sanierung des Bundeshaushalts Massnahmen fordern sowie das Entlastungsprogramm 03 ergänzen. Der Bundesrat hat diese Anliegen positiv aufgenom-men. Da eine Korrektur in der Grössenordnung des



verbleibenden Sanierungsbedarfs nicht im üblichen Budgetprozess erfolgen kann, stehen grundlegende Reformen in einzelnen grossen Aufgabenbereichen im Vordergrund, die sich besonders dynamisch entwickeln (Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Bildung und Beziehungen zum Ausland). Solche Reformen bedürfen allerdings einer langen Vorbereitungszeit und wirken finanziell erst mittelfristig.

Die Sanierungsstrategie des Bundesrats basiert daher auch auf einer zweiten Säule. Um den Abbaupfad für das strukturelle Defizit einzuhalten, muss bereits 2004 ein neues, möglichst rasch wirkendes Entlastungsprogramm (EP 04) ausgearbeitet werden. Gemäss Bundesrat soll das Entlastungsprogramm schwergewichtig bei den Ausgaben ansetzen. Der Bundesrat will leider aber auch gezielte, einnahmenseitige Massnahmen prüfen. Welchen Anteil diese am ganzen Entlastungsvolumen ausmachen, ist noch offen. Auf der Aufgabenseite steht eine beschränkte Zahl grösserer, gezielter Kürzungen im Vordergrund. Dabei strebt der Bundesrat in dem Sinne eine Schwerpunktbildung an, als dass den geplanten Aufgabenreformen durch die Kürzungen im Idealfall das Terrain geebnet wird. Weiter sollen die Kürzungen an ihrem Verhältnis zur Legislaturplanung sowie an den Auswirkungen auf die Kantone gemessen werden.

Schliesslich erwägt der Bundesrat eine systematische Aufgabenverzichtplanung, die primär im Mikro- und Mesobereich ansetzt. Dabei wird unter anderem auf eine saubere Klärung der Schnittstellen zu anderen Reformvorhaben zu achten sein, wobei hier auch Synergien im Zusammenhang mit der anstehenden

Subventionsüberprüfung oder der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen möglich sind. Der Bundesrat wird die Grundzüge des neuen Entlastungsprogramms im Bericht zum Legislaturfinanzplan darlegen.

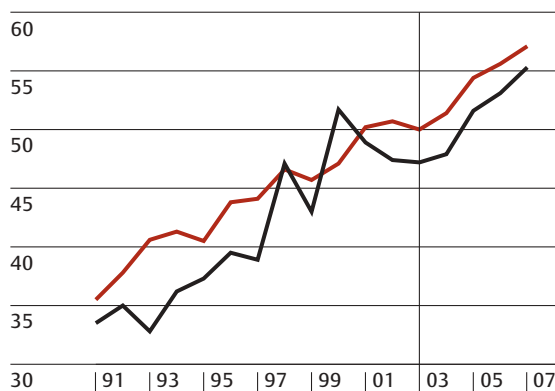
#### Trendwende nur mit breiter Koalition möglich

Das EP 03 stellt einen begrüssenswerten ersten Schritt dar, der entschlossen umzusetzen ist. Für eine echte Trendwende in der Finanzpolitik ist es jedoch nicht hinreichend. Massgebend bleibt vorläufig der gesamte Sanierungsbedarf von fünf bis sieben Milliarden Franken, wie von economiesuisse seit Beginn der Diskussion berechnet. Solange die Eckwerte der neuen Legislaturfinanzplanung nicht im Detail bekannt sind, bildet dieser Betrag die Messlatte für die notwendige Mindestkorrektur. Für eine umfassende Sanierung der öffentlichen Finanzen braucht es eine Gesamtstrategie und eine enge Zusammenarbeit aller politischen Kräfte, die sich zu nachhaltig tragbaren und gesunden Finanzen bekennen.

Die Beseitigung des strukturellen Defizits hat im Rahmen der neuen Legislaturfinanzplanung (2004 bis 2007) zu erfolgen. Um gesunde Finanzen auch nachhaltig zu garantieren – insbesondere in Anbetracht der Belastung der Sozialwerke durch absehbare demographische Entwicklungen –, sind längerfristige Strukturreformen im ordentlichen Gesetzgebungsprozess unverzüglich in die Wege zu leiten. Dabei gilt es erstens, konsequent an einer rein ausgabenseitigen Sanierungsstrategie festzuhalten. In dieser Hinsicht ist die Stabilisierung der Ausgabenentwicklung

#### Ausgaben- und Einnahmentwicklung des Bundes

In Milliarden Franken



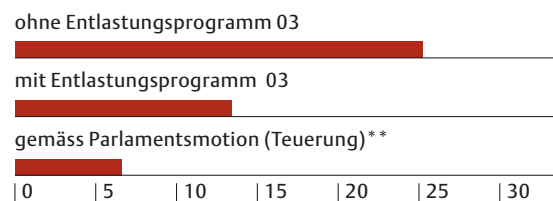
— Ausgaben nach Entlastungsprogramm 03

— Einnahmen nach Entlastungsprogramm 03

Quellen: 1991–2002: EFD, entsprechende Staatsrechnungen  
2003: EFD, Medienmitteilung 18. Februar 2004  
2004–2007: BK, Legislaturplan, 2004

#### Defizitbedingte Zunahme der Verschuldung\*

Periode 2003–2007 Bundeshaushalt  
In Milliarden Franken



\* ohne schuldenrelevante Vorgänge ausserhalb Finanzrechnung (PK, Regiebetriebe, ALV, FinöV)

\*\* Annahme Teuerung 2003–2007: 1,3% pro Jahr

Quellen: 1991–2002: EFD, entsprechende Staatsrechnungen;  
2003: EFD, Medienmitteilung 18. Februar 2004;  
2004–2007: Botschaft Entlastungsprogramm, 2003,  
und Legislaturplan 2004–2007, 2004.

entlang der Teuerung gemäss verpflichtender Vorgabe der Motion Merz/Walker weiterhin anzustreben. Während dem Staat die Mittel gesichert bleiben, können so Steuererhöhungen und Neuverschuldung verhindert werden. Bei positivem Wirtschaftswachstum kann damit das strategische Ziel der Stabilisierung bzw. Rückführung der Staatsquote gemäss Finanzleitbild des Bundesrats realisiert werden.

Zudem liegen konkrete politische Vorschläge für eine ausgabenseitige Ausgestaltung des EP 04 bereits in Form von finanzpolitischen Vorstössen vor. Auch das «Ausgabenkonzept» von *economiesuisse* liefert pragmatische Hinweise, wo Akzente gesetzt und welche Massnahmen ergriffen werden können.



**La place financière suisse et ses banques contribuent de manière prépondérante à l'Etat social, au niveau de vie et à la croissance de l'économie de notre pays. Je m'engage donc tout naturellement, en tant que banquier-citoyen, à l'amélioration de nos conditions-cadre.** Pierre Mirabaud, Mirabaud & Cie.  
Banquiers privés, Genf

## Der neue Finanzausgleich

Der heutige Finanzausgleich basiert auf einer Vielzahl von meist unkoordinierten Massnahmen. Trotz massiven Finanztransfers – mit allen damit verbundenen administrativen Kosten – ist es bis heute nicht gelungen, den angestrebten Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen zu erreichen. In vielen Bereichen bestehen überdies negative Anreize, die einen sparsamen und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln eher behindern als fördern.

### Ziele der Reform und Stand der Dinge

Die Mängel des heutigen Systems haben den Bund und die Kantone veranlasst, ein Konzept zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zu erarbeiten und Massnahmen für eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vorzuschlagen.

Die wichtigsten Bestandteile dieser Reform sind:

- Die Erneuerung und Stärkung des Föderalismus durch die Entflechtung der Aufgaben und eine klarere Definition der Kompetenzen des Bundes einerseits und der Kantone andererseits.
- Die Steigerung der Effizienz des Ausgleichssystems und die Verminderung der kantonalen Unterschiede in Bezug auf die Finanzkraft und die Steuerbelastung.
- Eine effizientere Erfüllung der Staatsaufgaben durch die Einführung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen und eine verstärkte Kooperation zwischen den Kantonen.

In der Herbstsession 2003 hat das Parlament die NFA-Vorlage des Bundesrats mit grosser Mehrheit definitiv gutgeheissen; dabei verzichtete es auf grössere Änderungen und beschränkte sich auf moderate

Korrekturen, insbesondere zugunsten der Kantone, die als Nettozahler gelten. Um die Bedenken der finanzstarken Kantone zu zerstreuen – diese befürchten nämlich, von den finanzschwächsten Kantonen ständig mehr zur Kasse gebeten zu werden –, stimmte das Parlament für eine in der Bundesverfassung festgeschriebene Höchstgrenze beim Ressourcenausgleich. Leider wurde diese Schutzklausel nicht auf den Beitrag des Bundes zum Finanzausgleich ausgeweitet. Ausserdem ist nun vorgesehen, den Härteausgleich über einen Zeitraum von 28 Jahren bis zur vollständigen Abschaffung stufenweise abzubauen. Auf institutioneller Ebene soll künftig die Bundesversammlung und nicht mehr der Bundesrat die Kompetenz haben, die Kantone zum Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen zu verpflichten. Zudem sollen die politischen Bereiche, in denen ein Beitrittszwang zu interkantonalen Vereinbarungen vorgesehen ist, in der Bundesverfassung statt auf Gesetzesweg festgelegt werden.

Volk und Stände werden wahrscheinlich noch 2004 über die erste Etappe der Vorlage abstimmen. Im Rahmen der NFA wird anschliessend eine zweite Etappe zur Änderung von nahezu zwei Dutzend weiteren Bundesgesetzen erforderlich sein. Dieser Schritt ist notwendig, damit die NFA im Jahr 2007 vollständig eingeführt und in Kraft gesetzt werden kann. Im Hinblick auf diese zweite Etappe der Reform hat der Bundesrat eine neue Projektorganisation mit Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden eingesetzt.

### Begrüssenswerte Erneuerung des Föderalismus

Sofern das Volk das Steuerpaket annimmt, unterstützt die Wirtschaft die NFA in ihren Grundzügen. Die Reform trägt wesentlich zur Stärkung des Föderalismus und der Finanzautonomie der Kantone bei. Der Grundsatz der Subsidiarität wird wieder hochgehalten, und die Kantone erhalten genügend Entscheidungskompetenz, um ihre Prioritäten selbst zu setzen, denn sie werden über mehr zweckfreie Mittel verfügen. Die grössere finanzielle Autonomie der Kantone bedeutet indessen, dass sie in Zukunft bei allfälligen Forderungen nach Bundessubventionen Zurückhaltung üben müssen.

Zudem ist auch eine bessere Aufgabendefinition zu begrüßen, welche die Kompetenzzuweisung im Bundesstaat zumindest teilweise klarer regelt. Und schliesslich ist es richtig, eine interkantonale Zusammenarbeit aufzubauen, die auf eine Verteilung der Lasten zielt, damit jene Kantone, die von den Leistungen eines anderen Kantons profitieren, dafür auch einen angemessenen Preis bezahlen.

### Vorteile des Steuerwettbewerbs wahren

Aufgrund der Unterschiede in der Wirtschaftskraft und in der Aufgabenzuweisung an den Staat kann die Fiskalbelastung zwischen den steuerlich attraktiven und unattraktiven Kantonen stark variieren. Jenen, die lediglich eine Verminderung der steuerlichen Disparitäten fordern, kann man entgegenhalten, dass gerade die angestrebte kantonale Autonomie von der steuerlichen Autonomie, auf der das

System des Steuerwettbewerbs beruht, nicht getrennt werden kann. Diese Autonomie ist Ausdruck des Föderalismus und widerspiegelt die kantonalen Präferenzen. Ein solches System rechtfertigt sich auch aus wirtschaftlicher Sicht, da es zu einer rationelleren Nutzung der Steuergelder und zu höherer administrativer Effizienz führt, oder anders ausgedrückt: Die Fiskalbelastung wird begrenzt.

In diesem Zusammenhang ist jede Forderung nach einer materiellen Steuerharmonisierung klar abzulehnen. Dies würde zu einer Zentralisierung führen, die mit dem Wesen der Schweiz unvereinbar ist, und die Effizienz der bürgernahen Verwaltungen, die nach dem Subsidiaritätsprinzip und autonom funktionieren, stark beeinträchtigen. Gerade die NFA sieht einen transparenteren Ausgleichsmechanismus sowie Instrumente vor, welche die «Spill-over»-Effekte beseitigen und die profitierenden Kantone angemessen zur Kasse bitten. So wird der interkantonale Steuerwettbewerb auf eine «Fairplay»-Basis gestellt.

#### **Effizienter und weniger einnahmehungriger Staat**

Die NFA lichtet einen beachtlichen Teil des aktuellen Subventionsdschungels aus. Insgesamt gesehen ist die Zielrichtung der Aufgabenentflechtung richtig, auch wenn in einzelnen Bereichen ehrgeizigere Massnahmen denkbar gewesen wären. Das neue System beseitigt auch zahlreiche negative Anreize, die heute die Kantone zu einer undisziplinierten Verwendung von Bundessubventionen verleiten. Mit der interkantonalen Zusammenarbeit wird zudem ein Instrument eingeführt, das die Kosten der Leistungen nach dem Äquivalenzprinzip auf die Kantone verteilt, die wiederum daraus einen direkten Nutzen ziehen, sich aber im derzeitigen System nicht genügend an den damit verbundenen Lasten beteiligen.

Die NFA muss der öffentlichen Hand ermöglichen, ihre Aufgaben besser zu erfüllen, soll aber nicht zu einem Ausbau der öffentlichen Leistungen führen. Deshalb müssen allfällige Effizienzgewinne der Reform zu einer Senkung der Ausgaben beitragen. Somit ist es dringend notwendig, dass die Kantone, für welche die NFA eine Senkung des Steuerbelastungsindex in Aussicht stellt, rechtzeitig Steuersenkungen einleiten. Nur so können sie ihre Wettbewerbsfähigkeit im Fiskalbereich verbessern und eine weitere Erhöhung der Ausgaben verhindern.

Der sparsame Umgang mit öffentlichen Geldern, eine effiziente Verwaltung und wirksame Anreize zur Verminderung der Steuerbelastung bleiben vordringliche Anliegen in der Finanzpolitik. In diesem Sinne und im Hinblick auf den nationalen Zusammenhalt sind Schranken vorzusehen, die dafür sorgen, dass das Ausgleichssystem der NFA für die steuerlich attraktiven Kantone und den Bund nicht zu einem Fass ohne Boden wird. Zudem wird der Zeitplan für die endgültige Abschaffung des Härteausgleichs begrüsst, da dieser dem Grundsatz der finanziellen Neutralität zwischen den verschiedenen Staatsebenen widerspricht.

#### **Verhältnis zur Regionalpolitik überprüfen**

Verschiedene Instrumente sind vorgesehen, um die Autonomie der Kantone zu fördern. Neben dem

Finanzausgleich zugunsten der ressourcenschwachen Kantone wird der Bund für spezifische Lasten einzelner Kantone infolge geotopographischer (vor allem die Berggebiete) und soziodemographischer Faktoren (vor allem die grossen Städte) Entschädigungen leisten. Mit der institutionalisierten interkantonalen Zusammenarbeit können zudem die Leistungen der Zentren abgegolten werden. Und schliesslich soll ein Härteausgleich für einige ressourcenschwache Kantone einen reibungslosen Übergang zum neuen System ermöglichen.

Die verschiedenen Instrumente der NFA tragen den Besonderheiten der Kantone in ausreichendem Masse Rechnung. Aus diesem Grund sollten die Kantone Leistungen, die über eine wirtschaftlich vertretbare Grundversorgung hinausgehen, vor allem im Bereich des «Service public», künftig selber finanzieren müssen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn für solche Leistungen neue Bundessubventionen ausgerichtet würden – im Namen einer Regionalpolitik, die bereits durch die NFA hinreichend abgedeckt ist. Anderenfalls wäre das Ziel der NFA, die Stärkung des Föderalismus, nichts weiter als eine leere Worthülse.

#### **Die Folgen eines Misserfolgs der Reform bedenken**

Das Gelingen der NFA ist von entscheidender Bedeutung. Im Falle eines Misserfolgs wären immer lautere Rufe nach einer materiellen Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zu erwarten. Die Folgen wären eine Steuernivellierung nach oben und eine zunehmende Zentralisierung. Ein solcher Trend würde dem Geist eines Bundesstaats widersprechen und überdies die Probleme nicht lösen.

Ein Scheitern der NFA wäre als Zeichen dafür zu werten, dass die Kantone nicht mehr in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Aufgaben richtig zu erfüllen und dass ihre politischen Grenzen, von denen die meisten über 200 Jahre alt sind, aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Realitäten nicht mehr zeitgemäss sind. Auf Gemeindeebene gibt es im Übrigen bereits sehr konkrete Initiativen, die auf eine Anpassung der politischen Grenzen abzielen. Um ihren föderalistischen Charakter zu bewahren, müsste die Schweiz in einem solchen Fall pragmatisch eine Gebietsreform der Kantone in die Wege leiten. Diese würde unweigerlich zu neuen politischen Einheiten führen, die über die nötige Grösse verfügen, um heute und morgen den Anforderungen und Herausforderungen der Gesellschaft zu entsprechen.

#### **Steuersenkungspaket für Familien und Wirtschaft**

Die Reform der Familienbesteuerung ist eine alte Forderung. Die geltende Besteuerung benachteiligt Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren und verstösst somit gegen die Verfassung. Das Parlament entschied sich für das Modell Teilsplitting, das diese Ungleichbehandlung behebt und mittelständische Familien mit Kindern am stärksten entlastet. Auch

die Änderungen bei den Stempelabgaben sind weitgehend unbestritten. Sie sind ein klares Bekenntnis zum Finanzplatz Schweiz und kommen den arg belasteten KMU zugute. Schliesslich schafft der Systemwechsel bei der Wohnbesteuerung unter anderem den Eigenmietwert ab und erleichtert den Zugang zum Eigentum. Der Grossteil des Steuerpakets ist unbestritten. Während einzelne Kantonsbehörden einzig den Wohneigentumsteil bemängeln, ist die Linksalianz grundsätzlich gegen die steuerliche Entlastung von Familien. Sie bewertet die Steuersenkungen für Familien als «Steuergeschenke» und will die Staatseinnahmen hoch halten, um die Staatstätigkeit weiter auszubauen.

### **Endlich eine Senkung der Fiskalbelastung**

Das Steuerpaket ist ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Die vorgesehenen Massnahmen sind ein erster Schritt zur Eindämmung der Erhöhung der Fiskalbelastung. Die neunziger Jahre brachten der Schweiz nicht nur ein äusserst mageres Wirtschaftswachstum, sondern auch einen übermässigen Anstieg der Fiskalquote. In praktisch keinem anderen Land nahm die Steuerbelastung so stark zu wie in der Schweiz. Werden zudem alle obligatorischen bzw. Zwangsausgaben berücksichtigt, so beträgt die Staatsquote bereits 50 Prozent des BIP. Die Staatslast ist für die Bürger heute weit grösser als Behörden und Linke zugeben wollen.

### **Stärkung des Wachstums**

Wenn das Volk das Steuerpaket annimmt, wird die Familiensteuerreform Anfang 2005 in Kraft treten können. Die Steuerentlastungen würden das angeschlagene Vertrauen der Konsumenten stärken. Ein solcher Impuls hat die noch lahrende Schweizer Wirtschaft jetzt dringend nötig.

Zudem ist die Reform der Familienbesteuerung überfällig und unbestritten. Es geht nicht, dass Ehepaare noch länger stärker belastet werden als Konkubinatspaare. Im Parlament wurde ein Modell ausgehandelt, das vor allem mittelständischen Familien mit Kindern zu Gute kommt. Ihnen wurde in den letzten Jahren immer mehr finanzielle Bürden in Form von höheren Krankenkassenprämien und Gebühren aufgeladen. Das Konsumentenvertrauen wurde parallel durch die Diskussionen um die Rentensicherheit geschwächt. Das Steuerpaket entlastet nachhaltig die privaten Haushalte; ein höheres verfügbares Einkommen wird das Konsumentenvertrauen verbessern und den Konsum beleben. Im Gegensatz zu staatlich verordneten und ineffizienten Impulsprogrammen wirkt diese Steuersenkung direkt und führt schon ab 2005 zu einer Stärkung der Schweizer Wirtschaft. Der Wachstumsbeitrag von Investitionsprogrammen hingegen wäre gering, ihre Wirkung oft leicht prozyklisch, was letztlich Schulden sowie Fiskal- und Staatsquote erhöhen würde.

### **Finanzpolitisch verkraftbar und notwendig**

Das Steuerpaket ist aus verschiedenen Gründen finanzpolitisch verkraftbar: Erstens erfolgen die Steuersenkungen nicht alle gleichzeitig, sondern schrittweise.

Zweitens dürften die berechneten Steuerausfälle überschätzt werden, weil die Entlastungen im Zusammenhang mit den Stempelabgaben zum grossen Teil bereits jetzt schon wirksam sind und weil von bekanntlich zu optimistischen Wachstumsprognosen ausgegangen wurde. Die von der Konferenz der Kantonsregierungen errechneten Ausfälle für die Kantone sind zudem in keiner Weise nachvollziehbar. Drittens wurden die durch die Steuersenkungen wirksamen Wachstumseffekte nicht in den Modellrechnungen berücksichtigt. Viertens wird der von gewissen Kantonsbehörden bemängelte Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung erst ab 2009 wirksam. Bis dann sollte der Neue Finanzausgleich (NFA) in Kraft sein, von dem zahlreiche Kantone profitieren werden. Ein Scheitern des Steuerpakets würde daher die Frage nach der Berechtigung der NFA nach sich ziehen; das kann nicht im Interesse dieser Kantone sein.

Das Steuerpaket ist nicht nur verkraftbar, sondern notwendig. Die Ursachen der Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte liegen bekanntlich nicht auf der Einnahmenseite, sondern eindeutig in den explosionsartig gestiegenen Staatsausgaben. Gelingt es, die Schuldenbremse umzusetzen, könnte das heute masslose Ausgabenwachstum auf einen für künftige Generationen nachhaltigen Pfad gebracht werden. Im Fall einer Ablehnung des Steuersenkungspakets würde das Geld in der Kasse der öffentlichen Hand verbleiben und die dringend notwendige Korrektur auf der Ausgabenseite gefährden. Nur eine Politik, die auf nachhaltigen Finanzen basiert, kann den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, Wirtschaftswachstum nachhaltig fördern und damit Arbeitsplätze und Wohlstand sichern. Angesichts der heutigen Konjunkturlage wäre es falsch, die zunehmenden Ausbauwünsche bei den Ausgaben und die Finanzlöcher in der Staatskasse mit Steuern zu stopfen und auf geplante Steuersenkungen zu verzichten, diese zu verschieben oder die Fiskallast zu erhöhen. Das Problem der exponentiell wachsenden Staatsausgaben würde damit nicht nur verdrängt, sondern verschärft.

### **Unternehmenssteuerreform gemessen an ihrem Wachstumseffekt**

Die zweite Reform der Unternehmensbesteuerung ist in Vorbereitung. In den letzten Jahren wurden mehrere parlamentarische Vorstösse gutgeheissen, die im Wesentlichen die Aufhebung oder Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Gewinnen verlangten (zuerst bezahlt eine Firma Steuern auf den Unternehmensgewinn, dann wird dieser Gewinn als Dividende beim Aktionär besteuert). Das Ziel besteht darin, Wachstum zu fördern und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz für Investoren zu erhöhen, indem dieses Problem gelöst wird, das praktisch nur noch in der Schweiz existiert. In puncto Gewinnbesteuerung fällt der internationale Vergleich für die Schweiz zwar eher günstig aus, aber diese steuerlichen Vorteile fallen dahin, wenn neben der

Unternehmensebene auch die zusätzliche Belastung auf Stufe des Investors selbst einbezogen wird (siehe Grafik rechts). Die Schweiz darf sich aber nicht mit einer Position im Mittelfeld begnügen. Die USA, die ein ähnliches Problem wie die Schweiz kennen, haben ihr System kürzlich überarbeitet, um die Doppelbesteuerung von Gewinnen abzubauen. Zudem läuft der internationale Trend klar auf eine generelle Senkung der Steuerlast auf Stufe der Unternehmen hinaus. Für unser Land besteht die Herausforderung darin, seine Spitzenposition zu halten.

Die Anträge des Parlaments fanden Gehör, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung. Der Bundesrat nahm sich Zeit, um Experten zu befragen, vor allem die «Expertenkommission rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung» (ERU), die sich mit dem Zusammenhang zwischen der steuerlichen Belastung und der Rechtsform der Unternehmen auseinandersetzte, und Professor Christian Keuschnigg von der Universität St. Gallen, der die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Unternehmenssteuerreform untersuchte. In seiner Studie kam er zum Schluss, dass sich eine Reform der Unternehmensbesteuerung positiv auf die Wirtschaft auswirken würde. Die Studie zeigt auch, dass die wirtschaftliche Auswirkung noch stärker ist, wenn die Teilbesteuerung von ausgeschütteten Gewinnen stärker gesenkt und gleichzeitig auf eine Beteiligungsgewinnsteuer verzichtet wird; eine solche Besteuerung wirkt nämlich investitions-hemmend.

### Drei Varianten mit mässigen Auswirkungen

Aufgrund dieser Erwägungen und unter dem Druck des Parlaments, das per Motion eine Reformvorlage ohne Beteiligungsgewinnsteuer verlangte, schickte der Bundesrat das zweite Reformpaket für die Unternehmensbesteuerung im Dezember 2003 in die Vernehmlassung. Das Paket ist in drei Modelle gegliedert. Die Modelle 1 und 2 sehen vor, Dividenden von nur qualifizierten Beteiligungen teilweise (zu 60 Prozent) zu besteuern. Dies wäre jedoch mit einer entsprechenden teilweisen Besteuerung der Kapitalgewinne aus der Veräusserung von qualifizierten Beteiligungen verbunden.

Das Modell 3 ist wesentlich einfacher und beschränkt sich auf eine Teilbesteuerung (Besteuerung zu 70 Prozent) für alle ausgeschütteten Gewinne. Dieses Modell führt also nicht zu einer Verzerrung zwischen den Beteiligungsarten durch eine Qualifikationslimite und strebt auch keine Kompensation durch eine Beteiligungsgewinnsteuer an. Alle drei Modelle wirken sich jedoch in der vom Bundesrat präsentierten Form nur mässig auf das Wirtschaftswachstum aus. Das Modell 3 schneidet am besten ab. Trotzdem bevorzugt der Bundesrat zurzeit das Modell 1, weil es im Interesse der Steuerbehörden ermöglichen würde, gewisse «Ärgerisse» (Transponierung, Erbenholding, indirekte Teilliquidation, gewerbsmässiger Wert-schriftenhandel) durch eine gesetzliche Ausweitung der Bemessungsgrundlage zu beseitigen.

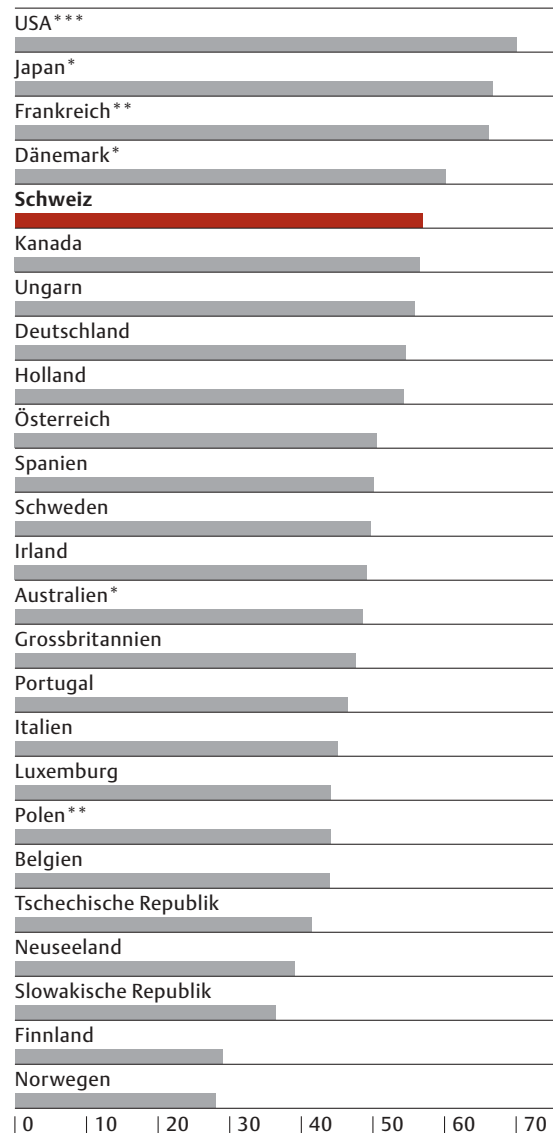
Im Übrigen sieht der Bundesrat einige willkommene Massnahmen zugunsten der Personengesellschaften vor, auch wenn er nicht so weit geht, diese gleich wie

Kapitalgesellschaften zu behandeln – dieses Ziel scheint ihm unrealistisch. Diese Massnahmen umfassen vor allem einen Steueraufschub bei der Verschiebung der gewerblichen Immobilien vom Geschäfts- ins Privatvermögen, verminderte Besteuerung der stillen Reserven bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit wie auch Massnahmen im Falle eines Generationenwechsels.

### Prioritäten der Wirtschaft

Der Beitritt von zehn neuen Staaten zur EU in diesem Jahr lässt vermuten, dass der Steuerwettbewerb

### Effektive Steuersätze auf Dividendeneinkommen 2003, in Prozent



\* 2002

\*\* 2000

\*\*\* US-Reform 2003 über die Dividendenbesteuerung noch nicht berücksichtigt

Quelle: OECD Tax Database



sich im europäischen Wirtschaftsraum verschärfen wird. Die Schweiz muss diese neue Dimension bei der Beurteilung ihres Steuersystems berücksichtigen.

Die Vernehmlassung zur Reform der Unternehmensbesteuerung ist zu begrüßen, denn sie zeigt, dass die Regierung das Problem der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung ernst nimmt. Eine solche Reform bringt zwar kurzfristig bescheidene steuerliche Ausfälle für die öffentliche Hand, aber dies gleicht sich langfristig durch die Wachstumswirkungen bei weitem aus. Die Reform ist unerlässlich, wenn die Schweiz ihre Wettbewerbsvorteile behalten will. Unser Land darf sich durch seine im internationalen Vergleich noch relativ vorteilhafte Position nicht in Sicherheit wiegen, sondern muss sich aktiv dafür einsetzen, seinen Spitzenplatz gegenüber den Nachbarländern zu halten.

Von den drei Varianten zur Milderung der Doppelbesteuerung ist das Modell 3 die einfachste und wachstumsfreundlichste Lösung. Aber auch dessen Wirkung wäre bescheiden, da der Teilbesteuerungssatz mit 70 Prozent zu hoch angesetzt ist. Um die Wachstumswirkungen zu maximieren, muss der tiefstmögliche Satz angestrebt werden. Die beiden anderen Modelle haben den Nachteil, dass sie eine neue Steuer einführen, die Beteiligungsgewinnsteuer, die von Volk und Parlament abgelehnt wurde, und ausserdem die wachstumsfördernde Wirkung der Reform schmälert. Diese Steuer würde gerade jene bestrafen, die langfristig in die Schweizer Wirtschaft investieren, und die Bemühungen um mehr Risikokapital für KMU und Jungunternehmer zunichte machen.

Um eine von der Rechtsform unabhängige Besteuerung und damit eine Gleichstellung aller Unternehmensformen zu gewährleisten, könnte man Personengesellschaften und Einzelfirmen die Möglichkeit geben, für das Steuerrecht der Kapitalgesellschaften zu optieren. Bis dahin sind alle gezielten Erleichterungen für Personengesellschaften bei der Nachfolge und der Betriebsaufgabe zu unterstützen. Personengesellschaften geniessen zwar steuerliche Vorteile bei schlechten Ergebnissen, aber sie werden bei Gewinnen zu stark zur Kasse gebeten, besonders im Bereich der AHV.

Auf kantonaler Ebene könnten noch weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden, z.B. ein allgemeiner Übergang zu einer proportionalen Gewinnsteuer oder, wie die ERU vorschlägt, die Aufhebung der Doppelbesteuerung des Unternehmenskapitals in Verbindung mit der Vermögenssteuer. Dabei handelt es sich nämlich um eine Steuer, die an die Substanz geht und somit die Investitionsmöglichkeiten beeinträchtigt. Aus Respekt vor der finanziellen Autonomie muss eine solche Initiative von der Kantonsebene ausgehen.

Zudem wäre es angebracht, die Gesetzgebung zur Verlustverrechnung zu überarbeiten, die im internationalen Vergleich zu starr ist. Sie hält die Unternehmen davon ab, Neuerungen einzuführen, Risiken einzugehen und behindert die Gründung von Holdings. Diese Situation ist zu verbessern, und zwar sowohl für Einzelgesellschaften (zeitlicher Aufschub) als auch für Konzerne. Daneben können Massnahmen getroffen werden, welche die Niederlassung von Konzernen und ihren Führungskräften fördern. Und

schliesslich ist auch die Umsetzung der Steuerneutralität bei der Umstrukturierung von Unternehmen im Rahmen des Fusionsgesetzes zu begrüßen.

Im Bereich des internationalen Steuerrechts sollte man vor allem einen systematischen Ausbau des Schweizer Netzes der Doppelbesteuerungsabkommen anstreben und die Standortnachteile im Bereich der Quellenbesteuerung beseitigen (unter anderem Richtlinie Mutter-/Tochtergesellschaft der EU im Rahmen der Bilateralen II).

## Keine einseitige Mehrwertsteuererhöhung

Im Gegensatz zu anderen Steuerarten hätte die Mehrwertsteuer (MwSt.) theoretisch den Vorteil der Wettbewerbsneutralität. Sie verhindert insbesondere Verzerrungen im grenzüberschreitenden Verkehr. Die Mehrwertsteuer sollte auch im Inland weitgehend wettbewerbsneutral sein. In der Praxis treten jedoch Verzerrungen als Folge von unechten Befreiungen («Taxe-occulte-Effekt», vor allem für Banken und Versicherungen) sowie unvollständiger Überwälzbarkeit ein. Hinzu kommt, dass die Mehrwertsteuer eine administrativ aufwändige Steuer ist. Aus Sicht der Wirtschaft ist daher ein möglichst einheitlicher Satz anzuwenden. Für KMU sind vorteilhafte Pauschalierungen und Vereinfachungen vorzusehen. Wettbewerbsverzerrungen ist mit der Möglichkeit der Versteuerung unecht befreiter Umsätze (Optionsrecht) zu begegnen.

### Untragbare AHV- und IV-Mehrwertsteuererhöhung

Nach langjährigen Diskussionen einigten sich die eidgenössischen Räte 2003 auf eine Mehrwertsteuererhöhung von 0,8 Prozent per 1. Januar 2005 im Zusammenhang mit der 4. IV-Revision und auf ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent für die Finanzierung der AHV ab 2010. Der Mehrwertsteuer-Finanzierungsbeschluss um zusätzliche 1,8 Prozentpunkte (4,5 Milliarden Franken) kommt am 16. Mai 2004 zur Abstimmung. Aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht ist dieser Beschluss nicht tragbar:

Die Sanierung von AHV/IV im Rahmen der gegenwärtigen Reformen stammt vorwiegend aus einer Einnahmenschliessung. Vom gesamten Sanierungsvolumen (zirka sechs Milliarden Franken) kommen rund 85 Prozent aus zusätzlichen Einnahmen, vor allem bei der Mehrwertsteuer. Lediglich 15 Prozent sind Nettoeinsparungen zuzuschreiben. Damit dürften die durch die Annahme der Mehrwertsteuererhöhung generierten Mehreinnahmen den Druck, die AHV und die IV kostenseitig zu sanieren, stark vermindern. Der Mehrwertsteuer-Finanzierungsbeschluss und die 11. AHV-Revision sind aber auch getrennte Vorlagen. Die 11. AHV-Revision kann somit sehr wohl angenommen, der Finanzierungsbeschluss hingegen abgelehnt werden.

Eine Steuererhöhung ohne entsprechende Senkung an anderer Stelle ist nicht akzeptabel. Im «Steuerkonzept für die Schweiz» haben *economiesuisse* und



der Schweizerische Arbeitgeberverband klar zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht bereit sind, Steuererhöhungen vor allem auf Vorrat und ohne entsprechende steuerliche Kompensation mitzutragen.

Eine Annahme der Mehrwertsteuererhöhung würde die Türe für weitere Erhöhungen öffnen. Angesichts des massiven Finanzierungsbedarfs für die Sozialwerke bis 2025 drohen langfristig weitere Mehrwertsteuererhöhungen bis hin zu einer Verdoppelung von heute 7,6 Prozent auf rund 15 Prozent.

Alternativen zu Mehrwertsteuererhöhungen existieren. Das «Ausgabenkonzept» macht zahlreiche Vorschläge für die AHV und IV, wie weitere Steuererhöhungen vermieden werden könnten. Im Bereich des existierenden IV-Schuldenbergs ist eine separate Sanierung denkbar und möglich. Eine solche Sanierung müsste jedoch im Rahmen der 5. IV-Revision streng an Reformen mit ausgabenseitiger Wirkung geknüpft werden.

Mehrwertsteuererhöhungen sind nicht gratis und wirken sich schädlich für den Standort Schweiz aus, wenn sie unkompensiert bleiben. Das belegt eine praxisbezogene Studie. Insbesondere Unternehmen in Branchen (darunter Banken und Versicherungen), die die Mehrwertsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen können (*taxe occulte*), würden durch einen entsprechenden Kostenschub zusätzlich belastet. Ebenso wäre eine Verteuerung des Wohnens zu erwarten. Weitere Institutionen, Schulen, Spitäler, Altersheime, Kultur- und Sportveranstalter würden massiv benachteiligt. Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Mehrwertsteuer – insbesondere in administrativer Hinsicht – ein Dorn im Auge vieler KMU bleibt; eine Erhöhung dürfte das verschärfen.

Die Mehrwertsteuer bewirkt auch im arbeitsintensiven Dienstleistungsbereich eine Umsatzbesteuerung ähnlich einer «Lohnsteuer». Das verteuert Arbeit und Arbeitsplätze, sofern eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht den Konsumenten überwälzt werden kann. Das ist nicht nur in Zeiten von Arbeitslosigkeit und verschärfter internationaler Konkurrenz unerwünscht. Jede weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer würde diesen Effekt verschärfen.

Mehrwertsteuererhöhungen treffen alle Bevölkerungsschichten in praktisch gleichem prozentualem Verhältnis zum jeweiligen Einkommen; das verfügbare Einkommen und damit die Kaufkraft reduzieren sich.

Mehrwertsteuererhöhungen führen auch zu einer Zunahme von illegalen Transaktionen, Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft und weiteren Aktivitäten im Bereich der Steuerhinterziehung und des Betrugs. Dies belegen Beispiele in gewissen Nachbarstaaten mit hoher Mehrwertsteuer.

Die Ausgaben der Kantone und Gemeinden (insbesondere im infrastrukturellen Bereich) werden via Mehrwertsteuermehrkosten (*taxe occulte*) belastet. Sie zahlen dadurch eine Art Bundessteuer. Dies hat eine praxisbezogene Studie untermauert. Werden Mehrwertsteuererhöhungen nicht kompensiert, bedeutet das faktisch eine Mittelumverteilung von Gemeinden und Kantonen an den Bund.

## Keine neuen Schikanen mit dem Lohnausweis

Die Vereinigung der eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden, die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK), will einen neuen Lohnausweis einführen, dessen Verwendung ab 2005 fakultativ und ab 2006 obligatorisch ist. Mit dem neuen Lohnausweis soll ein Formular zur Verfügung stehen, das in allen Kantonen Gültigkeit hat und für eine Vereinheitlichung der Praktiken in diesem Bereich sorgt.

### Erste Vorlage klar abgelehnt

Die SSK rechtfertigt die Schaffung eines einheitlichen, gesamtschweizerischen Lohnausweises mit dem Steuerharmonisierungsgesetz. Die erste Vorlage – die ursprünglich im Jahr 2003 in Kraft treten sollte – wurde ohne Einbezug der betroffenen Kreise ausgearbeitet. In Anbetracht der Tragweite der vorgesehenen Änderungen und der zu kurzen Übergangsfrist für die Unternehmen wehrte sich die Wirtschaft unter Federführung von *economiesuisse* entschieden dagegen und erreichte Ende 2001, dass eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Nach eingehender Prüfung lehnten die Dachverbände der Wirtschaft die Vorlage entschieden ab. Im Rahmen dieser ersten Vernehmlassung stellte die Wirtschaft folgende Forderungen:

- Einbindung der betroffenen Kreise in den Ausarbeitungsprozess,
- Verschiebung der Einführung, damit genügend Zeit für die Umsetzung bleibt,
- Einführung eines Formulars, das wirklich eine administrative Vereinfachung ermöglicht,
- Keine übermässige Erhöhung der administrativen Kosten,
- Keine Vermischung der Spesenregelungen mit dem Lohnausweis,
- Keine Erhöhung des Steuersubstrats durch eine strengere Anwendung der geltenden Regeln,
- Beschränkung der Bescheinigungspflicht bei den Leistungen des Arbeitgebers.

Die Behörden waren bereit, die Einführung des neuen Lohnausweises zu verschieben und legten Anfang 2003 eine neue Vorlage vor. Diese wurde erneut heftig kritisiert, weil es nur geringfügige Veränderungen gegenüber der ersten Vorlage gab. In der gleichen Zeit haben zahlreiche Parlamentarier die Befürchtungen der Wirtschaft aufgenommen.

### Die Verhandlungsphase

Um einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wirtschaft und der Steuerbehörden eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe sollte für beide Seiten befriedigende Lösungen finden. Nach langen und anstrengenden Verhandlungen verabschiedete die SSK das definitive Lohnausweisformular im Dezember 2003. Die entsprechenden Vorschriften sollen im Frühling 2004 verabschiedet werden. Zurzeit werden diese noch von den Wirtschaftskreisen in allen Einzelheiten geprüft. Ausserdem muss auch die Richtlinienvorlage zu den Lohnnebenkosten noch überprüft werden. Diese

Richtlinien sind von grosser Bedeutung, denn sie legen genau fest, welche Elemente dem Lohn gleichzusetzen sind.

### **Übermässige administrative Lasten vermeiden**

Niemand bestreitet, dass der derzeitige Lohnausweis erneuert werden muss, besonders im Hinblick auf eine vereinfachte elektronische Verarbeitung. Diese formale Anpassung rechtfertigt jedoch eine radikale Verschärfung der Praxis der Steuerbehörden nicht. Bisher hat die unterschiedliche Auslegung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durch die kantonalen Steuerbehörden keine grossen Probleme verursacht.

Je nach Tragweite der neuen Forderungen der kantonalen Behörden ist zu befürchten, dass der zusätzliche administrative Aufwand für die Unternehmen nicht unerheblich wäre. Am meisten wären die KMU davon betroffen. Ein solches Vorhaben würde überhaupt nicht dem von der öffentlichen Hand immer wieder zum Ausdruck gebrachten Willen entsprechen, den administrativen Aufwand für die Unternehmen zu senken. Zudem sind gewisse Experten der Ansicht, dass eine Vereinheitlichung der Regeln nicht unbedingt eine bessere Behandlungsgleichheit gewährleisten würde.

Entscheidend für die Konjunkturerholung in der Schweiz bleiben Export und Investitionen, die eng mit der Produktivitätsentwicklung korreliert sind. Im Zuge der Erholung der Weltkonjunktur im Allgemeinen und des Euroraums im Besonderen wird sich der schweizerische Export, sofern der Frankenkurs keine substantielle Aufwertung erfährt, beleben und der Binnenwirtschaft wichtige Impulse verleihen. Wichtig ist, dass die staatliche Wirtschaftspolitik durch überzeugende Führung und eine konsistente wachstumsorientierte Strategie verlässliche Zeichen setzt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat in den vergangenen zwei Jahren mit der starken Lockerung der Geldpolitik nicht nur der Konjunkturabschwächung, sondern auch latenten Aufwertungstendenzen des Frankens – vor allem gegenüber dem Euro – entgegengewirkt. Sie hat damit gezeigt, dass eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, die pragmatisch umgesetzt wird, in einer schwachen Konjunktur bei moderater Preisentwicklung wichtige makroökonomische Zeichen setzen kann. Für die Erwartungsbildung der Wirtschaftsakteure ist dies von entscheidender Bedeutung.

## Konjunkturpolitik

### **Internationale Perspektiven**

Der Konjunkturaufschwung in den USA scheint, gestützt durch die expansive Geld- und Steuerpolitik, zunehmend selbsttragend zu werden. Darauf deuten sowohl die positiven Wachstumszahlen seit dem dritten Quartal 2003 als auch die wachsende Zuversicht unter den amerikanischen Verbrauchern hin. Für 2004 wird in den USA ein über dem Trend liegendes Wachstum von real 3,5 bis 3,9 Prozent erwartet.

Noch weniger gefestigt sind dagegen die Aufschwungkräfte im Euroraum. Die Erholung im Euroraum wird unter anderem durch einen starken Euro gebremst. Aufgrund der sich aufhellenden Stimmungsindikatoren bei Verbrauchern und Unternehmen dürften jedoch die Auftriebskräfte zunehmend die Oberhand gewinnen. Der Wachstumsabstand zu den USA wird sich allerdings vorerst vergrössern,

da der Euroraum 2004 kaum mehr als zwei Prozent wachsen wird.

Die japanische Konjunktur vermeldet seit einigen Quartalen positive Daten, was auf eine allmähliche Erstarbung der japanischen Wirtschaft hindeutet. Die konjunkturelle Dynamik der Vereinigten Staaten dürfte dazu beitragen, dass der japanische Aufschwung auch im kommenden Jahr anhält. Um Japan langfristig jedoch wieder auf einen höheren Wachstumskurs zu bringen, ist ein Zurückfahren des Defizits und der Staatsverschuldung notwendig. Positiv ins Bild der Weltkonjunktur fügen sich die asiatischen Schwellenländer und die mittel- und osteuropäischen Transformationsländer ein, die kräftige Zuwächse versprechen. Schwach bleibt das Wirtschaftswachstum in Lateinamerika.

Die unterschiedliche Verteilung des konjunkturellen Fortschritts ist für den globalen Aufschwung insofern nicht unproblematisch, als dadurch die weltweiten Ungleichgewichte zunehmen. Angesichts des wachsenden Zwillingsdefizits Amerikas in der Haushalts- und Leistungsbilanz stellt sich die Frage nach der langfristigen Tragfähigkeit dieser Situation. Ein grosser Teil des amerikanischen Handelsbilanzdefizits entsteht im Verkehr mit China. In diesem Zusammenhang wird vor allem die Grundhaltung der internationalen Anlegerschaft gegenüber weiteren Dollar-Engagements auf die Probe gestellt. Bei Stimmungsschwankungen bleibt deshalb der Dollar für Wechselkursveränderungen anfällig.

Trotz dieser Risiken steht die weltwirtschaftliche Erholung heute auf einer solideren Basis als vor Jahresfrist, und es kann 2004 mit einer schwungvollen Weltkonjunktur gerechnet werden.

### Ausblick Schweiz

Auf mikroökonomischer Ebene haben sich die Wachstumsaussichten durch Umstrukturierungen, Modernisierung der Produktpalette, Beseitigung von Verlustquellen und Verbesserung der Bilanzrelationen aufgehellt. Ohne solche unverzichtbaren unternehmerischen Anpassungen, die das Bindeglied zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Strukturwandel bilden, blieben makroökonomische Impulse letztlich wirkungslos. Bremsend für die Investitionstätigkeit wirkt die immer noch unbefriedigende Kapazitätsauslastung in der Industrie. Gleichwohl haben sich die Voraussetzungen für eine Belebung der Investitionstätigkeit der Unternehmen verbessert. Einerseits hat sich vielerorts ein Ersatz- und Neubedarf aufgestaut. Andererseits ist im Zuge der sich aufhellenden Absatz- und Ertragsperspektiven – und auch dank tiefen Zinsen – mit einer Ausweitung der Unternehmensinvestitionen zu rechnen.

Die private Konsumnachfrage wird sich wegen der eher mässigen Lohnerhöhungen, des Beschäftigungsrückgangs und der gestiegenen Abgaben in einem recht engen Wachstumsrahmen von 0,5 bis 1,0 Prozent bewegen. Kaufkraftstützend wirkt die geringe Teuerung, die im Jahresdurchschnitt bei 0,7 Prozent liegen dürfte. Die in der Grundtendenz bis zuletzt abwärtsgerichtete Nachfrage nach Bauleistungen macht deutlich, dass sich noch keine durchgehende

### Perspektiven Schweiz, in Prozent

|                     | 2003 | 2004        |
|---------------------|------|-------------|
| BIP-Wachstum (real) | 0,3  | 1,2 bis 1,8 |
| Arbeitslosenquote   | 3,7  | 3,8         |
| Inflation           | 0,6  | 0,7         |

Besserung der Baukonjunktur abzeichnet. Der Arbeitsmarkt bleibt vorläufig angespannt und dürfte erst mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten auf die konjunkturelle Erholung reagieren. Für das kommende Jahr ist mit einer mittleren Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent zu rechnen, was ungefähr 150 000 arbeitslos gemeldeten Personen entspricht. Insgesamt erwartet *economiesuisse*, dass das gesamtwirtschaftliche Wachstum 2004 zwischen 1,2 bis 1,8 Prozent liegen wird.

### Position *economiesuisse*

Der Gang der Inlandkonjunktur wird auch durch die Wirtschaftspolitik beeinflusst. Eine rationale Politik braucht klare Prinzipien und Prozessregeln. Das gilt vor allem für die Fiskal- und Geldpolitik. So sollten die politischen Behörden auf einen langfristig ausgeglichenen Haushalt bei einer gleichzeitigen Begrenzung der Staatsquote festgelegt werden. Die Notenbank ist auf ein bestimmtes Inflationsziel zu verpflichten, wobei es den je nach Konjunkturlage gegebenen Spielraum zur Konjunkturstabilisierung auszunutzen gilt.

Um die Wachstumsbremse Bürokratiekosten zu lösen, sind zudem die administrativen Belastungen der Unternehmen behertzter und gezielter anzupacken.

Eine derart konzipierte Konjunkturpolitik würde den privaten Wirtschaftsakteuren nicht nur erlauben, stabile Erwartungen zu bilden. Sie wäre auch einer Verstetigung des Wirtschaftsgangs zuträglicher als die letztlich kontraproduktive Feinsteuerung durch «Konjunktur-Manager» (NZZ).

### Geldpolitik

Das internationale Zins- und Währungsgeschehen war 2003 geprägt durch die lockere Geldpolitik der Notenbanken der wichtigsten Industrieländer und den schon im Jahr 2002 einsetzenden Wertverlust des Dollars gegenüber den anderen Leitwährungen (siehe Tabelle Seite 58).

In diesem Zusammenhang spielen China und Japan, deren Notenbanken grosse Dollarguthaben besitzen, eine zunehmend wichtigere Rolle. Das grösste Risiko der Weltkonjunktur besteht denn auch in einer harten Landung bzw. einem raschen Absturz des Dollars, weil damit unweigerlich die Zinsen in den USA steigen würden, was der Konjunktur weltweit nicht gut bekäme. Unter den gegebenen und absehbaren Verhältnissen geht es für die SNB darum, die konjunkturelle Erholung geldseitig so lange zu stützen, bis der Aufschwung selbsttragend geworden ist. Den

richtigen Zeitpunkt fur den ubergang zu einer restriktiveren Geldpolitik zu finden, wird die eigentliche Bewahrungsprobe der SNB sein.

## Neues Nationalbankgesetz (NBG)

Am 3. Oktober 2003 haben die eidgenossischen Rate das neue NBG verabschiedet, das voraussichtlich zur nachsten Generalversammlung in Kraft treten wird. Das neue Gesetz modernisiert den juristischen Rahmen der Nationalbank. Es prazisiert den Notenbankauftrag im Rahmen eines dualen Zielsystems: Preisstabilitat und konjunkturelle Stabilisierung sind relevant; Vorrang gebuhrt jedoch der Preisstabilitat. Das NBG sichert die Entscheidungsunabhangigkeit der Nationalbank, legt ihre Rechenschaftspflicht gegenuber Bundesrat und Bund fest und starkt die Aufsichtskompetenzen des Bankrats. Dieser wird statt wie bisher 40 neu nur noch elf Mitglieder umfassen, von denen sechs vom Bundesrat und funf von der Generalversammlung der Bank gewahlt werden. Angesichts der erweiterten Kompetenzen des Bankrats kommt der Wahl seiner Mitglieder besondere Bedeutung zu. Es ist zu hoffen, dass dabei in erster Linie fachliche und personliche Eignungen vor parteipolitischen Gesichtspunkten massgebend sind. Schliesslich erweitert das neue Gesetz den Handlungsspielraum der Notenbank auf operationeller Ebene,

indem sie selbst entscheiden kann, in welche Aktiven sie investiert und welche Wertschriften sie beim Lombardgeschaft akzeptiert.

economiesuisse hat den Verlauf der parlamentarischen Beratungen eng begleitet und ist froh, dass die Schweiz nun uber ein modernes zukunftsfahiges Gesetz verfugt. Die Definition der geldpolitischen Strategie zur Sicherung der Preisstabilitat und der Unterstutzung der Konjunktur sowie deren situationsgerechte Umsetzung ist letztlich Aufgabe der Notenbankleitung. Dabei ist die Welt zu kompliziert, als dass sie sich in ein einfaches Modell fassen liesse, das als verlassliche Handlungsanweisung dienen konnte. Die Notenbank eines Landes mit einer internationalen Wahrung braucht die notwendige Flexibilitat, um auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen reagieren zu konnen. Die Geldpolitik lasst sich darum wahrscheinlich am besten in Form eines Risikomanagements fuhren (Alan Greenspan).

## uberschussige Goldreserven der SNB

Nach der Ablehnung der SVP-«Goldinitiative» und des Gegenvorschlags des Parlaments «Gold fur AHV, Kantone und Stiftung» am 22. September 2002 geht der Verteilungskampf um die nicht mehr benotigten Goldreserven der SNB in eine neue Runde. In seiner Botschaft vom 20. August 2003 schlagt der Bundesrat

## Wahrungen

|         | 12.12.2003 | 30.06.2003 | 31.12.2002 | Hochst/Tiefst<br>2002/03 | Veranderung in Prozent seit |            |
|---------|------------|------------|------------|---------------------------|------------------------------|------------|
|         |            |            |            |                           | 31.12.2002                   | 31.12.2001 |
| USD/CHF | 1,26       | 1,35       | 1,38       | 1,72/1,26                 | -9                           | -24        |
| USD/JPY | 107,76     | 120,08     | 118,67     | 134,83/107,32             | -9                           | -18        |
| EUR/USD | 1,23       | 1,15       | 1,05       | 1,23/0,86                 | 17                           | 38         |
| EUR/CHF | 1,55       | 1,56       | 1,45       | 1,57/1,45                 | 7                            | 5          |
| GBP/CHF | 2,21       | 2,24       | 2,23       | 2,43/2,10                 | -1                           | -9         |

## Internationale Geldmarkte in Prozent

|             | 12.12.2003 | 30.06.2003 | 31.12.2002 | Hochst/Tiefst<br>2002/03 | Veranderung in BP seit |            |
|-------------|------------|------------|------------|---------------------------|-------------------------|------------|
|             |            |            |            |                           | 31.12.2002              | 31.12.2001 |
| USD3 M.Euro | 1,14       | 1,09       | 1,33       | 2,00/0,94                 | -19                     | -70        |
| EUR3 M.Euro | 2,15       | 2,14       | 2,86       | 3,53/2,12                 | -71                     | -115       |
| CHF3 M.Euro | 0,23       | 0,27       | 0,55       | 1,81/0,17                 | -32                     | -158       |

## Internationale Obligationenrenditen in Prozent

|                    | 12.12.2003 | 30.06.2003 | 31.12.2002 | Hochst/Tiefst<br>2002/03 | Veranderung in BP seit |            |
|--------------------|------------|------------|------------|---------------------------|-------------------------|------------|
|                    |            |            |            |                           | 31.12.2002              | 31.12.2001 |
| USD-Staatsanleihen | 4,07       | 3,36       | 3,65       | 5,41/2,93                 | 42                      | -95        |
| JPY-Staatsanleihen | 1,11       | 0,72       | 0,73       | 1,54/0,35                 | 38                      | -2         |
| EUR-Staatsanleihen | 4,23       | 3,70       | 4,18       | 5,33/3,35                 | 5                       | -77        |
| CHF-Staatsanleihen | 2,51       | 2,24       | 2,10       | 3,61/1,85                 | 41                      | -90        |
| Auslandsanleihen   | 1,64       | 1,34       | 1,51       | 3,20/1,13                 | 13                      | -135       |
| GBP-Staatsanleihen | 4,82       | 4,13       | 4,35       | 5,39/3,83                 | 47                      | -29        |

Quelle: Bank Julius Bar

vor, eine Übergangsbestimmung zu Art. 99 (Geld- und Währungspolitik) in die Bundesverfassung aufzunehmen, welche die Verwendung der überflüssigen Goldreserven von 1300 Tonnen (freie Aktiven) regelt. Danach wird der Erlös aus dem Verkauf in einen rechtlich selbstständigen Fonds ausserhalb der SNB übertragen, wobei das Vermögen in seiner Substanz real erhalten bleiben soll. Die realen Vermögenserträge von jährlich rund 500 Millionen Franken ab 2005 sollen analog zum geltenden Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne ohne Zweckbindung zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zukommen. Dieser Verwendungsvorschlag ist auf 30 Jahre befristet. Wird keine Weiterführung beschlossen, geht das Vermögen nach Ablauf dieser Frist zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.



**Banken und Versicherungen stehen für schweizerische Werte wie Zuverlässigkeit und hohe Dienstleistungsqualität. Nur dank Innovationsfreude und Dynamik können diese Werte im globalen Wettbewerb bestehen. Deshalb brauchen wir unternehmerischen Freiraum sowie eine weltoffene und selbstsichere Schweiz.** Walter B. Kielholz, Credit Suisse Group, Zürich

Mit der Zuweisung der Vermögenserträge an die AHV liessen sich künftig notwendige Mehrwertsteuererhöhungen zeitlich hinausschieben. Davon profitieren alle Bevölkerungsschichten in der Masse, in dem sie mehrwertsteuerbelastete Güter und Dienstleistungen konsumieren. Der Umstand, dass damit die voraussehbaren Finanzierungsprobleme der AHV in keiner Weise gelöst werden, ist kein besonders gewichtiges Gegenargument. Die Solidaritätsstiftung hätte ja schliesslich die grossen Weltprobleme auch nicht «gelöst». Mit der Einlage der Vermögenserträge in die AHV würde auch keine zusätzliche Bürokratie geschaffen. Entscheidend ist jedoch, dass die Zuweisung an die AHV nicht zu einem Leistungsausbau verwendet werden darf. Zur Realisierung dieses Ziels müsste der bundesrätliche Vorschlag mit der Fondslösung entsprechend angepasst werden. Bedauerlich bleibt, dass die Goldvermögenserträge nicht zum Schuldenabbau eingesetzt werden können. Dies nicht zuletzt, weil den Kantonen verfassungsrechtlich kein Verwendungszweck vorgeschrieben werden kann.

Mit der gleichen Botschaft lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «Nationalbankinitiative für die AHV» (COSA-Initiative) ab. Diese schlägt vor, die geltende Verfassungsbestimmung, wonach die Nationalbankgewinne zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone gehen, abzuändern. Neu soll der Reingewinn der SNB wie folgt verteilt werden: eine Milliarde Franken pro Jahr soll an die Kantone, der Rest an den AHV-Fonds ausgeschüttet werden.

Wie der Bundesrat hat auch *economiesuisse* diese Initiative bereits abgelehnt, weil sie die Notenbankunabhängigkeit ernsthaft gefährden würde. Die Glaubwürdigkeit der SNB würde in Frage gestellt, wenn ein sozialpolitisches Ziel – die Finanzierung der AHV – in den verfassungsmässigen Notenbankartikel aufgenommen würde. Es besteht die Gefahr, dass bei Annahme der Initiative wegen der demographischen Veränderungen starker politischer Druck auf die SNB entstehen könnte, ihre Ausschüttungen zugunsten der AHV zu erhöhen. Mit diesen beiden Vorlagen steht die Schweiz vor einem schwierigen Volksentscheid.

Im Lichte des guten Resultats der SVP-«Goldinitiative» ist davon auszugehen, dass die Verwendung der Vermögenserträge aus den freien Aktiven für die AHV in der Bevölkerung weiterhin auf viel Sympathie stossen wird. Auch der abgelehnte Gegenvorschlag des Parlaments sah bekanntlich die teilweise Begünstigung der AHV vor. Schliesslich hat das Parlament mit der Verabschiedung der 11. AHV-Revision fast unbemerkt beschlossen, dass zumindest der Bundesanteil an den Erträgen aus dem nicht mehr benötigten Nationalbankgold in die AHV geht, sofern Verfassung oder Gesetz keine andere Verwendung vorschreiben. Mit hin besteht somit schon ein wichtiges Präjudiz zugunsten der AHV.

Mit der Verabschiedung der Botschaft über Bildung, Forschung und Technologie (BFT) für die Jahre 2004 bis 2007, der Inkraftsetzung des revidierten ETH-Gesetzes und der unbefristeten Genehmigung der sieben Fachhochschulen durch den Bundesrat sind wichtige Zeichen für den Bildungs- und Forschungsstandort Schweiz gesetzt worden. Trotz schwieriger Haushaltslage sehen die erneuerten Zahlungsrahmen bis 2007 ein jährliches Wachstum von 4,75 Prozent vor. Bildung und Forschung kommt damit im Bundeshaushalt wieder vorrangige Bedeutung zu – wofür sich die Wirtschaft stark gemacht hat. Dessen ungeachtet bleiben erhebliche Mängel im Bildungs- und Wissenschaftssystem, die den effizienten Einsatz der staatlichen Mittel erschweren.

### Lehren aus der parlamentarischen Beratung der BFT-Botschaft

Die Erarbeitung und Beratung der BFT-Botschaft waren nicht nur ein langwieriger und zeitraubender Prozess, er brachte auch erhebliche Mängel und Schwachstellen zutage, die dringend zu beheben sind. Zu nennen sind:

- Ungenügende Abstimmung zwischen den Planvorgaben für die Bildungs- und Forschungsträger und dem Mehrjahresprogramm der Finanzplanung.
- Inhaltliche Veränderungen bzw. Umschichtungen von Mitteln sind im parlamentarischen Stadium kaum noch möglich, selbst wenn sich die Ausgangslage verändert hat. Letztlich ist die BFT-Botschaft eine Kredit- und keine Programm-Botschaft.
- Die BFT-Botschaft ist zu einem schwerfälligen Kompendium ohne roten Faden geworden.
- Die so genannten Querschnittsprogramme umfassen ein Sammelsurium von nationalen und internationalen Aktivitäten, deren Relevanz für den schweizerischen Bildungs- und Forschungsstandort kaum je evaluiert worden ist.
- Die Ressortforschung fristet weiterhin ein Eigen-dasein ohne jegliche Qualitätssicherung und Bezug zu einer übergeordneten Strategie.

Ausdruck dieser Defekte ist wohl die Tatsache, dass kurz nach der Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine deutliche Diskrepanz zwischen Zielen und Mitteleinsatz feststellte.

In der Folge setzten Bund und Kantone eine Arbeitsgruppe «Masterplan» zur Entwicklung eines gemeinsamen Problembewusstseins ein. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Unbestritten ist, dass es zur Qualitätsverbesserung im schweizerischen Bildungs- und Forschungssystem nicht nur angemessene Mittel, sondern auch leistungsfähigere und schlankere Strukturen braucht. Produktivitätssteigerungen ergeben sich auch durch Portfoliobereinigung, interne Restrukturierungen usw. Die Schweiz kann sich jedoch mit Blick auf die Haushaltsperspektiven und den verschärften weltweiten Innovationswettbewerb schlicht keinen ineffizienten Mitteleinsatz mehr leisten.

### Schweizerische Hochschulstruktur

Die Klärung der Zuständigkeit zwischen einerseits und Hochschulen andererseits ist seit der Veröffentlichung der Vorschläge der Kommission für Wissenschaft und Forschung von *economiesuisse* aus dem Jahr 2001 und des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats aus dem Jahr 2002 kaum viel weiter gediehen. Konsens zwischen den massgebenden Entscheidungsgremien (Gruppe für Bildung und Wissenschaft, EDK, Universitätskonferenz, ETH-Rat und Parlament) zu finden, erweist sich offenbar als schwierig, so dass man über die Hochschulstruktur bzw. über den Inhalt eines Hochschulartikels in der Bundesverfassung immer noch im Dunkeln tappt. Im globalen Innovationswettbewerb sind solche Entscheidungsverfahren schlicht ein Anachronismus.

Zurzeit wird in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats versucht, diesen Bestrebungen wieder neues Leben einzuhauchen mit dem Ziel, einen alle Bildungsstufen umfassenden kohärenten und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum zu schaffen. Eine neue Bildungsverfassung, so die Vorstellung, würde eine geeignete Grundlage für eine langfristige Neugestaltung der schweizerischen Bildungspolitik schaffen. Ein isolierter Bildungsrahmenartikel bzw. ein eigenständiger Hochschulartikel würde dagegen die Gefahr systematischer, verfassungsrechtlicher und staatspolitischer Schwierigkeiten bergen. Obwohl diese Bestrebungen an und für sich zu begrüßen sind, besteht die Gefahr, dass das Fuder entweder überladen wird oder sich einfach auf dem kleinstmöglichen Nenner findet. Aus Sicht der Wirtschaft besteht vor allem im Hochschulsektor dringender Handlungsbedarf.

### Hochschulen als Innovations- und Standortfaktoren

Unter den heutigen weltwirtschaftlichen Gegebenheiten ist die Qualität des nationalen Hochschulsystems zu einem wichtigen Standort- und Innovationsfaktor geworden. Die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist umso stärker, je besser sie im Bildungs- und Forschungssystem eines Landes verankert ist. Die Schweiz braucht deshalb exzellente Hochschulen, wenn sie im globalen Wissens- und Innovationswettbewerb bestehen will. Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushalte gilt es, einerseits die staatlichen Mittel in Bildung und Forschung effizienter einzu-



setzen und andererseits neue Finanzierungsquellen zu erschliessen. Hochschulbildung als Dienstleistung oder gar als private Investition zu betrachten, ist in der Schweiz immer noch verpönt. Man kann es jedoch drehen und wenden wie man will: Die Dienstleistungen, welche die Hochschulen in der Lehre anbieten, sind in mancher Hinsicht ein privates Gut. Dies rechtfertigt, angemessene Studiengebühren zu verlangen, um – zusammen mit dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen – eine Effizienz- und Qualitätssteigerung in der Ausbildung zu bewirken. Unabhängig davon muss sich jedoch der Staat auch weiterhin glaubwürdig zur Grundfinanzierung von Hochschulen und der Forschung verpflichten.



**Der Forschungsstandort Schweiz muss Weltspitze bleiben. Mit der Entwicklung innovativer Lösungen für ungedeckte medizinische Bedürfnisse trägt die Gesundheitsindustrie nicht nur wesentlich zur Stärkung der Volkswirtschaft bei, sondern verbessert auch die Lebensqualität vieler Menschen in der ganzen Welt. Franz B. Humer, F. Hoffmann-La Roche AG, Basel**

Auch wenn die Beziehung zwischen Humankapital, Produktivität und Wachstum in der Realität komplexer Natur ist und nicht linear verläuft, so ist das wachstumsförderliche Potenzial der Hochschulbildung unbestritten. Dieses Potenzial zum Nutzen des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Schweiz bestmöglich auszuschöpfen, ist das Ziel des von der Wirtschaft im Januar 2004 vorgestellten Systems staatlicher Studiendarlehen. Dadurch liessen sich jährlich zusätzliche Mittel von rund 600 Millionen Franken generieren, die ausschliesslich zur Verbesserung der Ausbildungsqualität einzusetzen wären. Eine auf die Qualität der Bildungsergebnisse ausgerichtete

Bildungspolitik ist somit Wachstums- und Standort-sicherungspolitik, vor allem aber Beschäftigungspolitik für den Einzelnen und die Allgemeinheit.

#### Position economieuses

- Der Staat muss den Hochschulen grösstmögliche Autonomie nach innen und aussen geben. Die staatlichen Vorgaben haben sich auf allgemeine Grundsätze wie Zugang, Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen, Qualitätssicherung und einheitliche Finanzierung zu beschränken. Das Hochschulwesen ist als eine partnerschaftliche Aufgabe von Bund, Hochschulkantonen und Nichthochschulkantonen zu verstehen.
- Wissenschaftliche Spitzenleistungen setzen Wettbewerb voraus, was die Freiheit der Wahl der Bildungseinrichtungen auf der einen und die Auswahl der Studenten auf der anderen Seite bedingt. Studiengebühren im Verbund mit einem staatlichen Darlehenssystem sind ein geeignetes Mittel, um den Nachfragern von Bildungsleistungen grössere Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Aber auch mit erhöhten Studiengebühren braucht es eine verlässliche und gute staatliche Grundfinanzierung von Hochschulen und Forschung.
- Die Qualität der Forschung kann sich nur nach universalen Massstäben messen. Dabei ist Forschung im strengen Sinne dort gegeben, wo sie die Wissenschaft weiterführt und/oder produktiv verändert (Jürgen Mittelstrass). Das gilt sowohl für die Grundlagenforschung als auch für die anwendungs- oder produktorientierte Forschung, wobei beide Forschungsformen heute zunehmend in ihren wissenschaftlichen Orientierungen und in ihren gegebenen oder zu erwartenden Resultaten ineinander übergehen.
- Obwohl den Fachhochschulen Ende 2003 der definitive Status von Hochschulen zuerkannt wor-

#### Schweizerische Hochschulen

| Universitäten | Studierende<br>WS 2002/03 | Lizentiate<br>2002 | Doktorate<br>2002 | Professoren<br>2002* | Assistenten<br>2002* |
|---------------|---------------------------|--------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| Basel         | 8 034                     | 794                | 345               | 262                  | 1 189                |
| Bern          | 11 632                    | 1 022              | 409               | 272                  | 1 718                |
| Freiburg      | 9 642                     | 757                | 85                | 213                  | 814                  |
| Genf          | 14 114                    | 1 510              | 252               | 339                  | 1 774                |
| Lausanne      | 10 158                    | 995                | 154               | 315                  | 1 127                |
| Luzern        | 722                       | 15                 | 2                 | 25                   | 41                   |
| Neuenburg     | 3 252                     | 338                | 68                | 111                  | 479                  |
| St. Gallen    | 5 191                     | 578                | 128               | 70                   | 365                  |
| USI Lugano    | 1 637                     | 226                | 5                 | 39                   | 128                  |
| Zürich        | 22 350                    | 1 537              | 642               | 357                  | 2 790                |
| EPF Lausanne  | 5 712                     | 468                | 189               | 175                  | 1 842                |
| ETH Zürich    | 12 243                    | 1 190              | 463               | 340                  | 4 157                |
| <b>Total</b>  | <b>104 687</b>            | <b>9 430</b>       | <b>2 742</b>      | <b>2 518</b>         | <b>16 424</b>        |

Personal über alle Finanzquellen

\*Vollzeitäquivalenzen; Assistenten = Dozenten, Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne administratives und technisches Personal) (gerundete Werte)

Quelle: BFS

den ist, gibt es vor allem in der angewandten Forschung immer noch Defizite. Ausserdem kommen mit der Einführung von Bologna sowie der Integration der Schulen für Gestaltung, Soziales und Kunst in das eidgenössische Fachhochschulregime neue Herausforderungen auf diese Schulen zu. Es muss unter allen Umständen sichergestellt werden, dass dies nicht zu einer Qualitätseinbusse bei der Ausbildung führt und die Fachhochschulen dadurch gegenüber den Universitäten nicht ins Hintertreffen geraten.

- Bei den Schnittstellen Gymnasium/Hochschule und Berufsmaturität/Fachhochschule bestehen Probleme: Die Maturität erfüllt die ihr zugedachte Selektionsfunktion nur unbefriedigend und der Wissensstand der Berufsmaturität scheint für gewisse Studienrichtungen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften ungenügend zu sein. Handlungsbedarf ist deshalb geboten.
- Die Weiterbildung wird zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Qualifizierung der Erwerbspersonen. Das erfordert gemeinsame Anstrengungen von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch des Staates. Dabei ist davon auszugehen, dass Weiterbildung in erster Linie ein privates Gut ist und dem staatlichen Engagement in finanzieller Hinsicht notwendigerweise Grenzen setzt.

Die Öffnung der Energiemärkte verläuft in der Schweiz im Vergleich zu den EU-Ländern rückständig. Während in der EU ab Juli 2004 alle Unternehmen von der Liberalisierung profitieren, hat die Schweiz den Öffnungsprozess nicht einmal grob definiert. In der Umwelt- und insbesondere in der Klimapolitik neigt die Schweiz dazu, eine Pionierrolle übernehmen zu wollen. Dies gilt für die Reglementierung der flüchtigen organischen Verbindungen und das CO<sub>2</sub>-Gesetz. In beiden Bereichen werden die Interessen der Unternehmen nicht immer ausreichend berücksichtigt. Das hat negative Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung. *economiesuisse* setzt sich dafür ein, dass der Gesetzgeber in der Energie- und Umweltpolitik die nötigen Anpassungen macht, die es für Wirtschaftswachstum braucht. Dabei sollen solche Massnahmen ergriffen werden, die sich in den anderen Ländern bewährt haben.

### Zweiter Anlauf bei der Liberalisierung des Strommarkts

*economiesuisse* setzt sich für eine geordnete Öffnung des Strommarkts ein, die es den Unternehmen ermöglicht, Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen bei gleich bleibender Qualität der Versorgung einzukaufen.

#### Wichtige Ereignisse

Die EU ist auf dem Weg zu einer vollständigen Integration des Strommarkts. Zwar haben nicht alle Mitgliedstaaten denselben Marktöffnungsgrad erreicht, doch hat das Europäische Parlament am 4. Juni 2003 ein Liberalisierungspaket verabschiedet, das diese Politik weiterführt. Bis Juli 2004 muss der Markt für kommerzielle Kunden vollständig geöffnet sein. Die Liberalisierung für die privaten Haushalte folgt spätestens bis Juli 2007.

Eine vergleichende Studie zu den Strompreisen in der Schweiz zeigt, dass die Tarife für KMU um etwa 45 Prozent höher lagen als jene ihrer europäischen Mitbewerber (2002 waren es 39 Prozent). Seither haben zwar einige Stromlieferanten spontan ihre Tarife gesenkt, die festgestellten Wettbewerbsnachteile werden jedoch nur geringfügig verringert. Allgemein geht man davon aus, dass die Wirtschaft bei wettbewerbsfähigen Tarifen etwa eine Milliarde Franken pro Jahr sparen könnte.

Nach der Strompanne vom 28. September 2003, die Italien getroffen hat, schlug das Bundesamt für Energie (BFE) verschiedene Massnahmen für die Verbesserung der Versorgungssicherheit vor. Insbesondere wurde angeregt, dass die Eigentümer der Übertragungsleitungen auf freiwilliger Basis eine schweizerische Netzbetreiber-gesellschaft gründen. Ausserdem wurde die Schaffung einer Regulierungsbehörde empfohlen, die den Markt regelt und überwacht, und zwar in Übereinstimmung und gleichberechtigt mit den zuständigen Instanzen in den Nachbarstaaten und der Europäischen Kommission.

In seinem Beschluss vom 17. Juni 2003 hat das Bundesgericht den Rekurs der Freiburgerischen Elektrizitätswerke (FEW) gegen einen Entscheid der Wettbewerbskommission abgewiesen, der die FEW zwang, ihr Netz einem Mitbewerber für die Belieferung der Migros zur Verfügung zu stellen. Die FEW sind danach mit einem Antrag an den Bundesrat gelangt, der jedoch keinen Entscheid fällen musste, weil die Parteien den Streitfall selbst geregelt haben. Man kann somit davon ausgehen, dass der Markt damit – zumindest punktuell – geöffnet ist.

Nach Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) im September 2002 hat das BFE mehrere beratende Gremien konstituiert, um bis Mitte 2004 ein konsensfähiges Projekt zur Marktöffnung vorzulegen. Damit soll ein erneutes Referendum vermieden werden. Die neue Gesetzgebung sollte spätestens 2007 in Kraft treten.

### Entwicklungen

Die Schweiz muss ihre gesetzlichen Bestimmungen an jene der Nachbarländer angleichen. Der Stromunterbruch in Italien zeigt einmal mehr, dass die Schweiz sich den Alleingang nicht länger erlauben kann, will sie ihre Versorgungssicherheit gewährleisten und den Vorteil ihrer Stellung als Drehscheibe im kontinentalen Stromhandel nutzen. Die Schweiz muss deshalb unbedingt bei der Definition des zukünftigen europäischen Strommarkts und der Zuteilung der Übertragungskapazitäten mitwirken. Unter dem Blickwinkel der Liberalisierung sind insbesondere zwei Probleme zu lösen: der Grad der Marktöffnung und die nationale Netzbetreiber-gesellschaft.

Die vollständige Marktöffnung ist das langfristige Ziel: Nur wenn alle Kunden den Lieferanten frei wählen können, können die Marktmechanismen voll zum Zuge kommen. Damit kann man vor allem jede Willkür bei der Festlegung des Öffnungsgrads vermeiden. Konkret geht es jedoch darum, den Strom verbrauchenden Unternehmen international wettbewerbsfähige Preise anzubieten. Dabei muss man alle Bestimmungen in Zusammenhang mit der Marktöffnung berücksichtigen und eine teilweise Liberalisierung ins Auge fassen, wenn damit sinnlose oder extrem kostspielige flankierende Massnahmen vermieden werden können. Nach dieser Arbeitshypothese müsste eine Liberalisierung für alle kommerziellen Kunden bis spätestens 2007 erfolgen.

Das zweite Problem betrifft die Organisation des Netzes. Aus gerechtfertigten Gründen möchten die überregionalen Elektrizitätsgesellschaften das

Hochspannungsnetz nicht aus den Händen geben. Für economiesuisse sind die Stromübertragung einerseits und die Durchleitungsgebühren andererseits von zentraler Bedeutung; diese Kosten sind Hauptteil der Stromrechnung. Wenn man europäisch wettbewerbsfähige Preise anstrebt, ist es unumgänglich, diese Kosten deutlich zu senken. Dafür muss die Regulierungsbehörde über die Mittel verfügen, diesen Bereich, der auch in Zukunft ein Monopol bleiben wird, zu kontrollieren und nötigenfalls eine Tarifsenkung durchzusetzen. Dabei sollte man sich weitgehend auf das internationale Benchmarking abstützen können.

### Klima-Rappen

Die Schweiz ist bei den Treibstoffen noch weit von den Reduktionszielen des Treibhausgasausstosses entfernt, wie sie im CO<sub>2</sub>-Gesetz festgelegt sind. Der Klima-Rappen ist eine zusätzliche freiwillige Massnahme, diesem Ziel näher zu kommen.

### Unsicheres internationales Umfeld

Das Kyoto-Protokoll sieht die Möglichkeit vor, einen Teil der notwendigen individuellen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen über Verpflichtungen im Ausland abzugelten. Es ist in der Tat wichtig, dort zu investieren, wo der Return on Investment am grössten ist. Dabei geht man davon aus, dass bei globalen klimatischen Fragen der Ort, an dem Treibhausgase reduziert werden, keine Rolle spielt. In diesem Rahmen sieht das Kyoto-Protokoll flexible Mechanismen vor, die handelbare Emissionszertifikate ergeben.

Insbesondere die Vereinigten Staaten lehnen das Kyoto-Protokoll ab, und die Ratifizierung durch Russland ist noch ungewiss. Ohne diese beiden Staaten ist die kontrollierte Menge an Emissionen nicht ausreichend, um das Protokoll umzusetzen. Mehrere EU-Staaten werden Probleme haben, ihre Reduktionsziele zu erreichen. Deshalb hat die EU ein Binnenmarktprojekt für die Emissionszertifikate lanciert, das die Europäische Kommission mit oder ohne Kyoto durchführen will. Allerdings haben eine Reihe von Wirtschaftsorganisationen ernsthafte Vorbehalte in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion vorgebracht, weil sie negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft befürchten.

### Ehrgeizige nationale Ziele

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist das Scharnierstück in unserer Gesetzgebung, mit dessen Hilfe die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und sie sogar übertreffen will. Gegenwärtig sind wir noch weit davon entfernt, diese Ziele zu erreichen, vor allem im Verkehrsbereich, wo die Emissionen im Jahr 2002 sechs Prozent über dem Niveau von 1990 lagen. Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz sollen die Emissionsreduktionen primär mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden. Nur wenn sich zeigt, dass diese nicht ausreichen, kann der Bund auf den fossilen Energieträgern eine Lenkungsabgabe erheben. Diese beträgt maximal 210 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>; das entspricht einer

Verteuerung des Benzins um 50 Rappen pro Liter. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz anerkennt flexible Massnahmen. Wenn das Kyoto-Protokoll in Kraft tritt, kann die Schweiz Emissionsreduktionen berücksichtigen, die sie im Ausland dank flexibler Massnahmen erreicht hat, um dem Reduktionsziel im Gesetz zu entsprechen.

Unter Berücksichtigung des internationalen Umfelds hat economiesuisse die Ziele im CO<sub>2</sub>-Gesetz befürwortet und unterstützt sie nach wie vor. Zusammen mit anderen Wirtschaftsorganisationen hat sie die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW, siehe Seite 90) gegründet, die sich beim Bund vertraglich verpflichtet hat, zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele beizutragen. Die bisher erreichten Ergebnisse sind sehr erfreulich. Um die gesetzlichen Ziele zu erreichen, stellt die Lenkungsabgabe nur das letzte Mittel dar. Erst wenn alle freiwilligen Massnahmen ausgeschöpft sind, wird die Abgabe erhoben.

### **Eine Erfolg versprechende Massnahme**

Der Klima-Rappen ist im Sinne des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eine freiwillige Massnahme, die die Option einer Lenkungsabgabe offen lässt, falls die Ziele nicht erreicht werden. Der Ertrag aus dem Klima-Rappen (etwa 100 Millionen Franken pro Jahr) wird für nationale und internationale Projekte eingesetzt.

Gemäss einer Studie der Erdöl-Vereinigung liegen die wirtschaftlichen Kosten der CO<sub>2</sub>-Abgabe ungefähr fünfmal höher als beim Klima-Rappen. Dieser Unterschied ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Klima-Rappen keine Einnahmenverluste bei den Tankstellen in Grenznähe verursacht. Der niedrigere Benzinpreis in der Schweiz führt dazu, dass Grenzgänger den Tank in der Schweiz auffüllen. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe würde die Einnahmen aus der Mineralölsteuer um mehr als 500 Millionen Franken verringern. Der Klima-Rappen hingegen hätte praktisch keine Auswirkung auf die Bundesfinanzen. Ausserdem würde ein höherer Benzinpreis den Benzintourismus umkehren; Benzin würde eher im Ausland gekauft, was zwar die CO<sub>2</sub>-Bilanz auf dem Papier verbessern, die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedoch nicht reduzieren würde. Beim Klima-Rappen hingegen könnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoss effektiv reduziert werden.

## **Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention**

Die im November 1991 unterzeichnete Alpenkonvention wurde von der Schweiz am 28. Januar 1999 ratifiziert. Die neun Vertragsparteien (Schweiz, Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Slowenien und die Europäische Gemeinschaft) bezwecken mit diesem internationalen Vertrag, die nachhaltige Entwicklung und den Schutz des Alpenraums zu fördern. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Ziele ist in den Zusatzprotokollen geregelt, die wiederum selbstständige völkerrechtliche Verträge sind und somit für die Schweiz verbindlich und direkt anwendbar wären. Im neunten Protokoll wird ein Verfahren vorgesehen, das einem internationalen

Schiedsgericht die Möglichkeit gibt, auf verbindliche Weise nicht nur juristische Fragen zu klären, sondern auch konkrete Massnahmen zu entscheiden. Gegen die Beschlüsse des Schiedsgerichts, das ein zentrales Element dieses Protokolls darstellt, können keine Rekurse eingeleitet werden.

In der Frühjahrssession 2003 hat der Ständerat die Durchführungsprotokolle in den Bereichen «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», «Berglandwirtschaft», «Naturschutz und Landschaftspflege», «Bergwald», «Tourismus», «Bodenschutz», «Energie», «Verkehr» sowie das Protokoll «Streitbeilegung» zur erneuten Prüfung wieder an seine Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) zurückgewiesen.

Mit den jetzigen neun Protokollen ist der Prozess der Alpenkonvention aber noch lange nicht abgeschlossen, was ihre evolutionäre Entwicklung bestätigt. Es sollen weitere Protokolle in den Bereichen «Bevölkerung und Kultur», «Luftreinhaltung», «Abfallwirtschaft» und «Wasserhaushalt» ausgearbeitet werden. Die CIPRA (Internationale Alpenschutzkommission) hat schon einen vollständigen Vorschlag für das Protokoll «Wasserhaushalt» präsentiert.

Für die Wirtschaft bleibt unbestritten, dass das einmalige Ökosystem der Alpen erhalten bleiben muss. Auch an einer intensiveren, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist an sich nichts auszusetzen. Eine nachhaltige Entwicklung bedeutet jedoch, dass der Schutz der Umwelt, die gesellschaftliche und kulturelle Fortentwicklung sowie die Wirtschaftsentwicklung gleichrangige Ziele sind.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den konkreten Inhalten der Durchführungsprotokolle zeigt aber gerade, dass vor allem Umweltinteressen berücksichtigt wurden. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte müssen sich unterordnen. Weiter ist trotz Beteuerungen der Bundesverwaltung, aufgrund der Alpenkonvention gebe es keinen Anpassungsbedarf, davon auszugehen, dass die Umweltschutzverbände die Alpenkonvention als Rechtsgrundlage für Einsprachen aller Art beiziehen und auf diesem Weg möglicherweise eine viel weiter gehende Anwendung der Normen erreichen, als ursprünglich beabsichtigt war.

Diese möglichen Entwicklungen bringen Risiken mit sich, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der Alpenregionen in unserem Land nachhaltig schwächen könnten.

Zuletzt muss festgehalten werden, dass die Bevölkerung in den Alpenregionen weiterhin frei entscheiden will, wie ihr Leben gestaltet werden soll. Sie wehrt sich zu Recht dagegen, durch diese international bindenden Verträge neue Regelungen und Einschränkungen entgegennehmen zu müssen. Die Souveränität der Alpenkantone darf nicht unnötig durch internationales Recht beschnitten werden. Die Schweiz ist zudem nicht das einzige Land, in dem die Alpenkonvention auf grosse Skepsis stösst. Der italienische Senat hat 2003 über das Gesetz zur Ratifizierung der Durchführungsprotokolle beraten. Dem Antrag der Regierung wurde entsprochen und das Verkehrsprotokoll aus der Alpenkonvention herausgelöst.

## Gasmarkt

In der Europäischen Union können gewerbliche Kunden ab dem 1. Juli 2004 ihren Gaslieferanten frei wählen. Die vollständige Marktöffnung für alle europäischen Konsumenten erfolgt am 1. Juli 2007. In der Schweiz hat die Öffnung des Gasmarkts aus politischer Sicht keine Priorität.

Da Gas Netzenergie ist, kann man grundsätzlich eine Parallele zum Strom und somit zum Elektrizitätsmarktgesetz ziehen. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, solange man die Eigenheiten von Erdgas in seine Überlegungen einbezieht.

Im Gegensatz zum Strom, den man nicht umgehen kann, ist Erdgas in all seinen Anwendungsbereichen ersetzbar; es gibt kein Monopol.

Die grossen Erdgasproduzenten befinden sich mehrheitlich ausserhalb der EU. Sie sind daher nicht direkt von der Öffnung des Gasmarkts in der EU betroffen.



**Aujourd'hui, la lutte contre le réchauffement de la planète est présente à l'esprit de nombre d'industries. A cet égard, une diminution des émissions de gaz à effet de serre passe par un choix énergétique judicieux, qui peut aboutir pour les entreprises concernées à une possible exonération de la future taxe sur le CO<sub>2</sub>.** Roland Mages, Président de la Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, Vevey

### Öffnung des Gasmarkts

Die Schweiz importiert die gesamte Gasmenge, die sie benötigt, aufgrund langfristiger Lieferverträge. Ihre wichtigsten Lieferanten sind Deutschland, die Niederlande, Russland und Frankreich. Das Tessin bezieht Erdgas aus Italien. Deshalb darf die Schweiz die Entwicklungen ausserhalb ihrer Grenzen nicht einfach ignorieren.

Artikel 13 des Rohrleitungsgesetzes verpflichtet Betreiber von Hochdruckleitungen, Transporte für Dritte zu übernehmen. Es gibt also eine gesetzliche Grundlage für eine Teilöffnung des Gasmarkts. Im Jahr 2003 unterzeichneten die betroffenen Gasgesellschaften ein Branchenabkommen, um den Zugang von Dritten zum Hochdruckbereich zu erleichtern und im Detail zu regeln. Ausserdem wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet. Die Gasindustrie wendete somit das Subsidiaritätsprinzip an und stellte in Übereinstimmung mit der Bundesverwaltung fest, dass eine allfällige zusätzliche Gesetzgebung zur Öffnung des Gasmarkts zurzeit nicht aktuell ist.

In Anbetracht der grossen Konkurrenz, die seit Jahren auf dem Markt der thermischen Energien herrscht, führt die Gasindustrie ins Feld, dass eine Marktöffnung kaum zu bedeutenden Preissenkungen führen würde.

Auf jeden Fall muss man bei einer Liberalisierung des Gasmarkts die konkreten Unterschiede zwischen Strom und Erdgas im Bereich der Versorgung und der Infrastruktur berücksichtigen.

## Lenkungsabgaben auf VOC

Die flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sind Vorläufersubstanzen, die zusammen mit den Stickoxiden (NO<sub>x</sub>) zur Bildung von bodennahem Ozon (Sommersmog) beitragen. VOC-Emissionen kommen in sehr unterschiedlichen Mengen in mehreren zehntausend verschiedenen Produkten vor, z.B. in Farben und Lacken, Waschmitteln, Kosmetika, Pflanzenschutzmitteln sowie in technischen Produkten wie Benzin, Schmiermittel und Oberflächenreiniger. Durch die Einführung einer VOC-Lenkungsabgabe soll das politisch anvisierte Ziel, die Emissionen wieder auf das Niveau von 1960 zu reduzieren, erreicht werden.

Die Wirtschaft hat ihre Verantwortung in den letzten Jahren wahrgenommen, konnten doch die VOC-Emissionen im Bereich «Industrie und Gewerbe» bereits erheblich gesenkt werden. Die Wirtschaft ist bereit, ihre ökologische Verantwortung weiterhin wahrzunehmen. Trotzdem sind seit der Einführung der Lenkungsabgaben auf VOC im Jahr 2000 verschiedene Punkte aufgetreten, die insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen grosse finanzielle und administrative Aufwendungen verursachen. Das BUWAL hat angekündigt, in absehbarer Zukunft gewisse Schwächen in der VOC-Verordnung zu revidieren. Folgende Punkte müssen aus Sicht der Wirtschaft zwingend überprüft werden:

- Die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) enthält in den Art. 8 und 9 verschiedene Ausnahmetatbestände, die eine Befreiung von der VOC-Abgabe vorsehen. Die in Art. 9 VOCV geregelte Abgabebefreiung enthält jedoch keine ausdrückliche Regelung der Störfall- und Revisionsproblematik. Die Verordnung muss aus diesem Grund so angepasst werden, dass sich Unternehmen auch bei Stör- und Revisionsfällen von der VOC-Abgabe befreien lassen können.
- Es muss eine Harmonisierung der Rechtsauslegung der LRV (Luftreinhalteverordnung) und der VOC-Verordnung innerhalb der Eidgenossenschaft angestrebt werden. In den verschiedenen Kantonen werden die Gesetze und Verordnungen zur Luftreinhaltung unterschiedlich interpretiert und angewendet.
- Eine sektorielle Betrachtungsweise zur Beurteilung von VOC-Emissionen und Massnahmenziele mit entsprechender Rückkoppelung auf Reduktionsziele. Branchen, welche die Reduktionsziele erreicht haben, könnten von der Lenkungsabgabe befreit werden.
- Die Möglichkeit, dass alle Betriebe, unabhängig von der Grösse der geleisteten Lenkungsabgabe, einen Rückerstattungsanspruch auf VOC, die nicht an die Umwelt abgegeben wurden, geltend machen können. Die heutige Regelung erlaubt keine Rückerstattung auf geleistete Abgaben bei Beträgen unter 3000 Franken.

### Position economiesuisse

- economiesuisse setzt sich ein für eine Strommarktöffnung bis spätestens 2007 für die Wirtschaft,



für die Schaffung einer leistungsfähigen Regulierungsbehörde, die die sichere Stromübertragung gewährleistet und eine Kostenreduktion in diesem Monopolbereich ermöglicht. Eine stufenweise Öffnung kann in Erwägung gezogen werden, wenn sie sich als politisch notwendig erweist. economiesuisse lehnt alle Versuche ab, zusätzliche Abgaben einzuführen oder Bereiche in der Elektrizitätswirtschaft zu verstaatlichen.

- Der Klima-Rappen ist für economiesuisse eine Erfolg versprechende Massnahme, die es gestatten würde, die Bestimmungen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Treibstoffbereich zu annehmbaren Kosten und ohne Wettbewerbsverzerrungen zu erfüllen. Ferner hätte er keine Auswirkungen auf die Bundesfinanzen und würde eine rasche Beteiligung am neuen Zertifikatsmarkt ermöglichen. Unter der Leitung der Energie-Agentur der Wirtschaft könnten mögliche Synergien zwischen den Aktionen im Treib- und Brennstoffbereich ausgeschöpft werden.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen in den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention sind für die Wirtschaftsfähigkeit der Alpenkantone nicht akzeptabel. Unbestritten bleibt, dass das einmalige Ökosystem der Alpen erhalten bleiben muss. Vor diesem Hintergrund wendet sich economiesuisse gegen die Ratifizierung der Protokolle.
- economiesuisse begrüsst das Ziel, den Wettbewerb auf dem Gasmarkt zu verstärken. Diese Massnahme trägt zur Belebung der Schweizer Wirtschaft bei.
- Ziel der Marktöffnung muss eine Preissenkung sein, insbesondere für die Grossverbraucher, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Gasbranche sich verbessert.
- Die zukünftige Regulierung muss den Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft und der Subsidiarität Rechnung tragen.
- economiesuisse begrüsst die Ankündigung des BUWAL, die VOC-Verordnung einer Revision zu unterziehen. In dieser Revision ist den Problemen und Schwierigkeiten, die den Unternehmen durch die VOC-Verordnung entstehen, Rechnung zu tragen.

**Moderne und effiziente Infrastrukturen sind und bleiben für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ein entscheidendes Kriterium. So ist eine gute Einbettung der Schweiz auch in die internationalen Verkehrsnetze, namentlich den internationalen Luftverkehr, ein wichtiger Standortfaktor. Das Nationalstrassennetz ist zu vollenden, angemessene Kapazitätserweiterungen sind in Angriff zu nehmen. Im Postbereich wird sich die Wirtschaft weiter für die Marktöffnung einsetzen; die Forderung nach einem Postmarktgesetz bleibt ein dringliches Anliegen.**

### Verkehrspolitik

Eine moderne Volkswirtschaft ist ohne leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur nicht denkbar. Will die Schweiz ihre Standortvorteile und damit ihren Wohlstand wahren, muss sie auch die notwendigen Schritte unternehmen, um ihr Verkehrsnetz den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Gesamthaft gesehen verfügt die Schweiz über eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Das hat unbestritten zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes beigetragen. Andererseits ist aber offensichtlich, dass das Verkehrsnetz in verschiedenen Bereichen an seine Grenzen stösst. Zwar wäre es volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt, die Kapazität durchwegs auf die Spitzenbelastungen auszurichten. Abschnitte, auf denen es aber regelmässig zu Behinderungen kommt, sind zu sanieren, um die Funktionstüchtigkeit des Gesamtnetzes zu erhalten. Gegen Aus- und Neubauten besteht heute aber nicht nur wegen der bedenklichen finanziellen Schieflage des Bundes, sondern auch aus politischen Gründen erheblicher Widerstand. Die schweizerische Verkehrspolitik ist zurzeit denn auch von grosser Unsicherheit geprägt; angesichts der erbitterten Grabenkämpfe zwischen den verschiedenen Interessengruppen läuft unser Land Gefahr, den heute noch bestehenden Vorteil eines funktionierenden Verkehrssystems zu verlieren.

### Luftverkehr nach wie vor im Blindflug

Nachdem 2001 als das schwärzeste Jahr der schweizerischen Luftfahrt in die Geschichte einging, verdient das Jahr 2003 kaum bessere Noten. Fast alle schweizerischen Flughäfen verzeichneten massive Verkehrsrückgänge bei den Passagieren (Zürich: -5,3 Prozent; Basel: -18,6 Prozent; Bern: -4,5 Prozent; Lugano: -25,1 Prozent). Ein Lichtblick war einzig der Flughafen Genf mit einem Zuwachs von +6,1 Prozent. Unklar ist die Situation vor allem rund um den Flughafen Zürich-Kloten: Nachdem die eidgenössischen Räte den Staats-



vertrag mit Deutschland über die Benützung des süddeutschen Luftraums für den Anflug auf Kloten im März 2003 abgelehnt hatten, machte Deutschland seine Drohung unverzüglich wahr und erliess eine einseitige Verfügung, die den Betrieb des Flughafens aufs Schwerste behindert. So dürfen an Wochentagen vor sieben Uhr keine Anflüge über Deutschland erfolgen, an Wochenenden und deutschen Feiertagen sogar erst ab neun Uhr. Dies bedeutet, dass die Anflüge nun von Osten und Süden erfolgen müssen und dicht besiedelte Gebiete neuen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Entsprechend gross ist der Widerstand in den betroffenen Regionen gegen das dem Flughafen aufgezwungene neue Anflugsystem. Die einseitige deutsche Verfügung stellt eine krasse Diskriminierung der Schweiz dar; keinem deutschen Flughafen legt die Regierung in Berlin auch nur annähernd gleiche Beschränkungen auf, wie sie für Zürich gelten.

Auch für die Swiss International Air Lines war 2003 kein erfreuliches Jahr. Nach ihrem Start am 1. April 2002 verzeichnete die neue Fluggesellschaft erfreuliche Resultate, bis sich dann im November 2002 die schwache Konjunktur und der drohende Irak-Krieg negativ auf die Verkehrszahlen auswirkten. Die im Frühjahr 2003 ausgebrochene SARS-Epidemie schlug zusätzlich negativ zu Buche. Dazu gesellten sich zahlreiche betriebliche Schwierigkeiten. Dies zwang die Gesellschaft, im Sommer 2003 drastische Restrukturierungsmaßnahmen zu treffen, namentlich einen Flottenabbau, die Redimensionierung des Streckennetzes und eine massive Reduktion des Personals.



**Per la promozione della politica economica svizzera  
si necessita anche una rete infrastrutturale consolidata.**

Aleardo Cattaneo, Ferriere Cattaneo SA, Giubiasco

#### **Schatten über der NEAT**

Der Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung der Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV-Vorlage), der am 28. November 1998 von Volk und Ständen gutgeheissen worden ist, sieht unter anderem den Bau der NEAT vor. Der Bau der beiden Basis-Tunnel am Lötschberg und am Gotthard ist mittlerweile in vollem Gange. Die für dieses Projekt ursprünglich vorgesehenen Mittel von 13,6 Milliarden Franken scheinen nun aber bei weitem nicht auszureichen. Neben bautechnischen Schwierigkeiten sind dafür grosszügige Projekterweiterungen in Uri und im Tessin (zweiöhriger Ceneri-Tunnel) verantwortlich. Der Bundesrat hat deshalb im September 2003 einen Zusatzkredit von 900 Millionen Franken beantragt. Es ist allerdings fraglich, ob diese Mittel für die Vollendung des Projekts ausreichen werden. Auch die Rentabilität der NEAT scheint mittlerweile nicht mehr gesichert zu sein.

#### **Schiffbruch des Gegenvorschlags zu Avanti**

Der Gegenvorschlag des Parlaments zur Avanti-Initiative ist in der Abstimmung vom 8. Februar 2004 abgelehnt worden. Linke und grüne Kreise sind vor

allem mit finanzpolitischen Argumenten gegen die Vorlage angetreten. Den Befürwortern ist es offensichtlich nicht gelungen, die Vorteile der Neuregelung gegenüber dem Status quo klar zu kommunizieren. Das Nein zum Gegenvorschlag ist aber weder eine Absage an die Vollendung des Nationalstrassennetzes noch an die Behebung von Kapazitätsengpässen. Dies kann mit den von Automobilisten aufgebrauchten zweckgebundenen Treibstoffabgaben finanziert werden. Ungelöst bleibt nach der Ablehnung des Gegenvorschlags die Frage des Agglomerationsverkehrs. Für die unbestrittenen Ausbaubedürfnisse in diesem Bereich ist nun eine neue Lösung zu suchen.

## **Unzureichende Öffnung des Postmarkts**

Mit dem revidierten Postgesetz und der dazugehörigen Verordnung, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind, geht die Öffnung des Postmarkts in eine zweite Runde. Die Wirtschaft begrüsst dies im Sinne eines ersten Schritts in die richtige Richtung. Die Forderung nach einem Postmarktgesetz bleibt aber weiter ein dringliches Anliegen. Denn um die positiven Effekte des Wandels im Postbereich seit den neunziger Jahren für den Wirtschaftsstandort Schweiz auszuschöpfen und international konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine umfassendere Umstrukturierung des Ordnungsrahmens in diesem Bereich unumgänglich.

#### **Zu zögerliche Postmarktöffnung**

Im Vergleich zu den Entwicklungen in den Ländern der EU schreitet die Marktöffnung in der Schweiz sehr langsam und mit grosser Zurückhaltung voran. Obwohl nun auch private Unternehmen in der Schweiz Pakete unter zwei Kilogramm befördern und ab 2006 die Monopolgrenze für Briefe auf 100 Gramm gesenkt werden soll – vorausgesetzt die Finanzierung der Grundversorgung bleibt sichergestellt –, hinkt die Schweiz den europäischen Nachbarn hinterher: Dort liegt die allgemein verbindliche Monopolgrenze für Briefe schon seit Januar 2003 bei 100 Gramm, eine weitere Senkung auf 50 Gramm ab dem 1. Januar 2006 ist beschlossene Sache, und nach Analyse der Lage soll die vollständige Marktöffnung 2009 umgesetzt werden. Einige Länder haben ihre Märkte sogar ganz geöffnet. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv: Der Universaldienst bleibt gewährleistet, die Qualität der Postdienstleistungen konnte sich sogar deutlich verbessern und auch das Beschäftigungsniveau in der Branche blieb gesamthaft konstant.

economiesuisse anerkennt die Sicherstellung der Grundversorgung in guter Qualität und zu erschwinglichen Preisen. Doch um dies zu gewährleisten, ist ein stärkerer politischer Auftrag für weitere Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen erforderlich, als dies im Zuge der Revision umgesetzt worden ist. Aus ordnungspolitischer Sicht ist es von vitaler Bedeutung, dass keine Regional- oder gar Strukturpolitik über die Post betrieben wird. Ineffizienzen, die Aufrechterhaltung von überholten Strukturen und hohe Kosten wären unausweichliche Folgen einer solchen

Politik. Die regionale Solidarität hat über den Neuen Finanzausgleich stattzufinden.

Um die nachweislichen Standortnachteile der Schweiz zu beseitigen und rasch innovative, qualitativ hochwertige und preiswerte Postdienstleistungen anzubieten, wird sich die Wirtschaft deshalb auch weiterhin einsetzen für: eine zügige Öffnung des Postmarkts, grösstmöglichen unternehmerischen Spielraum der Schweizer Post, die Finanzierung der Grundversorgung durch eine Vorwärtsstrategie, Restrukturierungen und unternehmerisches Handeln, eine schlanke und effiziente Organisation der Regulierung.

### **Überflüssige Volksinitiative «Postdienste für alle»**

Die gewerkschaftliche und von gewissen Konsumentenorganisationen unterstützte Volksinitiative «Postdienste für alle» verlangt mehr als einen flächendeckenden Universaldienst im Rahmen des Grundversorgungsauftrags. Dieser soll um einen Infrastrukturauftrag ergänzt werden, die ungedeckten Kosten gehen zu Lasten des Bundes. Damit würde der physische Erhalt des Poststellennetzes im Sinne «eines Postbüros vor jeder Haustüre» zur Voraussetzung für flächendeckende Grundversorgungsdienstleistungen.

Der Gesetzgeber hat auf den innenpolitischen Druck reagiert. Postgesetz und revidierte Postverordnung machen bindende Vorgaben zur Führung von Poststellen in allen Regionen. Die Post kann dabei aber mit Dritten wie etwa einem Kiosk oder der Bahn zusammenarbeiten oder als Alternative einen Haus-service anbieten.

Aus Sicht des Bundesrats sind damit wesentliche Forderungen der Initianten erfüllt; er empfiehlt die Initiative denn auch zur Ablehnung. Mit derselben Begründung erhielt die Initiative in der letzten Winter-session auch in der Grossen Kammer mit 97 zu 85 Stimmen eine Abfuhr, und auch die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) entschied sich mit acht zu einer Stimme gegen die gewerkschaftlichen Forderungen, weil die schweizerische Post in einem zunehmend liberalisierten Markt weiterhin über genügend Spielraum verfügen soll.

Die Wirtschaft wehrt sich vehement gegen derartig strukturkonservative Ideen. Heute schon ist das bestehende Poststellennetz hoch defizitär. Aus rein sozial- und regionalpolitischen Überlegungen kann es in dieser Form nicht aufrechterhalten werden, und aus Kundensicht ist entscheidend, dass die Dienstleistungen stimmen.

### **Position economiquesuisse**

— Eine gute Einbettung unseres Landes in den internationalen, namentlich auch den interkontinentalen Luftverkehr ist für die Schweiz ein wesentlicher Standortfaktor. Angesichts der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit der schweizerischen Luftfahrt ist es dringend, dass der Bund seine Luftfahrtpolitik klar definiert und für Rahmenbedingungen sorgt, die es den Flughäfen und den eigenen Fluggesellschaften erlauben, der ausländischen Konkurrenz mit gleich langen Spiessen zu begegnen. Im Vordergrund stehen dabei die Probleme des Flughafens Zürich, der als eigentliches

Drehkreuz des Interkontinentalverkehrs für die Schweiz funktioniert. Es sind alle Möglichkeiten zu prüfen und rasch umzusetzen, die einen normalen Betrieb erlauben, ohne der Bevölkerung übermässige Lärmimmissionen zuzumuten. Namentlich ist eine klare Haltung gegenüber Deutschland notwendig, da die von Deutschland einseitig erlassene Verfügung dem Flughafen Kloten diskriminierende Beschränkungen auferlegt, die auf keinem deutschen Flughafen auch nur im Entferntesten angewandt werden.

- Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass die NEAT zu einem finanziellen Scherbenhaufen wird. Es sind deshalb alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen, und auf nicht unbedingt Notwendiges ist zu verzichten. Ein Hauptaugenmerk ist auch auf die dereinstige Rentabilität des Betriebs zu werfen.
- Trotz der Ablehnung des Gegenvorschlags zur Avanti-Initiative ist das Nationalstrassennetz zu vollenden und es sind angemessene, punktuelle Kapazitätserweiterungen an die Hand zu nehmen. Für diese Vorhaben bedarf es keiner neuen Steuern, da die von den Automobilisten aufgebrachtene zweckgebundenen Treibstoffabgaben zur Verfügung stehen. Im Sinne einer korrekten Finanzpolitik dürfen diese zweckgebundenen Mittel nicht länger in die allgemeine Bundeskasse fließen, sondern sind ihrem verfassungsmässigen Zweck zuzuführen.
- Bezüglich der Öffnung des Postmarkts anerkennt economiquesuisse die Sicherstellung der Grundversorgung in guter Qualität und zu erschwinglichen Preisen. Die Forderung nach einem Postmarktgesetz, so dass Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen umgesetzt werden können, bleibt dringlich. Die Wirtschaft wehrt sich gegen die strukturkonservative Initiative «Postdienste für alle».

**Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ist ein Schlüsselfaktor für das wirtschaftliche Wachstum. Die wirtschaftspolitischen Bemühungen in diesem Bereich müssen zielgerichtet auf das Erreichen einer Spitzenposition im internationalen Vergleich ausgerichtet sein. Notwendig dazu sind die Wahrung des unternehmerischen Freiraums, die notwendige Rechtssicherheit inklusive des Schutzes des geistigen Eigentums und die Sicherung des Wettbewerbs ohne Gefährdung der Investitionsanreize. Staatlicher Aktivismus wäre verfehlt, notwendig ist aber eine konsequente Anwendung der neuen Technologien im Sinne einer Vorbildfunktion.**

## ICT ist für das Wachstum zentral

Information, Wissen und Kommunikation haben eine immer grössere Bedeutung für den Einzelnen und für Unternehmen und Staaten. Der Zugang zu Wissen ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität eines Landes. Das zeigt unter anderem eine bei 500 Unternehmen in neun europäischen Ländern durchgeführte Umfrage: Das Telekommunikationsangebot wurde als drittwichtigster Standortfaktor unmittelbar nach dem einfachen Marktzugang und einer guten internationalen Verkehrsanbindung genannt.

Die Schweiz verfügt über eine gute Infrastruktur. Dies zeigt sich auch in den Daten zur Entwicklung des schweizerischen Kommunikationssektors. So wurden im Jahr 2000 rund drei Prozent der schweizerischen Wertschöpfung im Kommunikationssektor erwirtschaftet. Dabei weist dieser eine wesentlich grössere Wachstumsdynamik auf als die Gesamtwirtschaft: Zwischen 1996 und 2000 wuchs der Sektor mit vier Prozent jährlich rund doppelt so schnell wie die Gesamtwirtschaft.

Im internationalen Vergleich nimmt der Schweizer Kommunikationssektor noch mit knappem Vorsprung vor seinen europäischen Nachbarn eine Spitzenstellung ein. Nicht zu vergleichen ist der Schweizer Markt hingegen mit dem weltweiten Spitzenreiter USA. Dort beträgt der Anteil des Kommunikationssektors über fünf Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Anzahl der Erwerbstätigen. Wieder liegt die Schweiz in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigenzahl mit rund 2,5 Prozent deutlich hinter den USA (über fünf Prozent), aber vor ihren Nachbarländern.

## ICT als Basistechnologie

Die eigentliche Bedeutung dieses Wirtschaftssektors liegt darin, dass die Telekommunikation weniger

eine Branche als vielmehr eine Basistechnologie ist, die nicht nur einzelne, sondern nahezu alle Wirtschaftszweige durchdringt. Ökonomische Modelle zeigen, dass der technische Fortschritt für rund 30 bis 60 Prozent des Wirtschaftswachstums verantwortlich ist. Das heisst, von jedem zusätzlich erwirtschafteten Franken entstammen durchschnittlich 30 bis 60 Rappen dem technischen Fortschritt.

Auch neuste Studien der OECD zeigen, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie von zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

Der Börseneinbruch der neuen Wirtschaft und das verlangsamte Wachstum in Teilen der Informations- und Kommunikationstechnologie ändern nichts daran, dass der Einsatz elektronischer Mittel weiterhin die treibende Kraft des Produktivitätsfortschritts ist. Die OECD-Studie zeigt deutlich, dass der Weg zur Informations- und Wissensgesellschaft und zu mehr Wachstum primär mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung eines Landes zu tun hat.

## Marktwirtschaftlicher Handlungsbedarf

Die OECD empfiehlt deshalb den Regierungen, ihren Dienstleistungssektor so weit wie möglich dem freien Wettbewerb zu öffnen, Zulassungsbeschränkungen abzubauen und die Neugründungen von Dienstleistungsbetrieben zu erleichtern. Den Regierungen wird explizit nicht zur finanziellen Begünstigung oder Förderung von Elektronik oder Telekommunikation, wohl aber zum Einsatz dieser Technologien in ihrer eigenen Verwaltung geraten, wobei es sinnvoll ist, den Unternehmen Anreize für die Umstellung zu geben. Der eigentliche Anstoss zum stärkeren Einsatz elektronischer Mittel ergibt sich jedoch aus der Intensität des Wettbewerbs.

Neben den erwähnten OECD-Empfehlungen gibt das vom World Economic Forum (WEF) in Zusammenarbeit mit der INSEAD und dem infoDEV-Programm der Weltbank veröffentlichte Indikatorenset Ansatzpunkte über die Informationsgesellschaft. Die Schweiz figuriert in dieser Rangliste auf Platz 13 von 84 untersuchten Ländern. Den Spitzenplatz nimmt Finnland vor den USA, Singapur, Schweden und Island ein. Im Vergleich zum Vorjahr machte die Schweiz drei Plätze gut. Hier wird deutlich, wo für die Schweiz auf dem Weg zur Informationsgesellschaft Handlungsbedarf besteht: Der Schweizer Wirtschaft wird eine relativ gute Adaption der neuen Technologien bescheinigt, doch das politische und regulatorische Umfeld fällt mit Platz 22 deutlich ab. Trotz guter Infrastruktur (die Schweiz liegt im Bereich von Rang 1 beim Indikator «Qualität der hiesigen Infrastruktur» und der «Wartezeit für einen Telefonanschluss», oder von Rang 2 und 3 bei der «Zahl der Telefon- und Kabelanschlüsse», der «Innovationskraft der Firmen» und beim «Stand der Firmen-Intranets») ist vor allem die Bereitschaft zur Nutzung der ICT in der Verwaltung und von der Bevölkerung im internationalen Vergleich eher mittelmässig.

Aus liberaler Optik soll die Wirtschaftspolitik dem technischen Fortschritt und den Unternehmen grösstmöglichen Freiraum gewähren. Der Weg zur Wissensgesellschaft führt über eine marktwirtschaftliche

Erneuerung der Schweiz. In diesem Sinne müssen die Anstösse des privaten Impulsprogramms CH21 weitergeführt werden.

## World Summit on Information Society (WSIS)

Der UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (erster Teil 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf) hat das Ziel, die «digitale Kluft» zu überwinden und den Nutzen der Informationstechnologie allen Ländern zugänglich zu machen. In den Vorbereitungssitzungen bestanden die grössten Differenzen bei:

- der Erwähnung der Menschenrechte und Regelungen für die Medien (starke Opposition seitens China, das mit weiteren Entwicklungsländern die Konferenz auf technische Fragen begrenzen und keine Unterminierung bestehender Machtstrukturen akzeptieren wollte),
- der Frage der Regulierung des Internets (eine Neuregelung der bisher privat geregelten Mechanismen wird verlangt),
- der Finanzierung (die Länder des Südens erwarten Finanzleistungen von den Ländern des Nordens).

Die Schweiz als Gastgeberland bemühte sich aktiv um eine Lösung der offenen Punkte und ermöglichte mit grossem Einsatz einen generell als Erfolg empfundenen Abschluss der ersten Phase des WSIS. Verab-

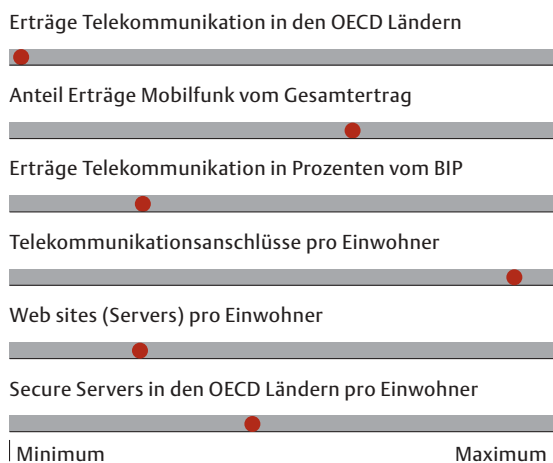
schiedet wurden eine Grundsatzklärung und ein Aktionsplan. Ferner wurden Arbeitsgruppen zur Frage der Internet-Regulierung sowie zu den Finanzierungsfragen eingesetzt. Der zweite Teil des Gipfels soll 2005 in Tunis stattfinden.

Die Wirtschaft hat Interesse an diesen Fragen. Staatlichen Eingriffsmöglichkeiten sind allerdings gerade in diesem dynamischen Bereich enge Grenzen gesetzt, sollen grundlegende ordnungspolitische Regeln nicht missachtet werden. Entscheidend ist, dass:

- die funktionierenden – auf privaten Strukturen beruhenden – gesetzlichen Regeln des Internets nicht ausser Kraft gesetzt werden,
- zentrale Rechte wie ein hoher Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrechte) gewährleistet werden,
- auf ordnungs- und finanzpolitisch problematische Finanzierungsinitiativen verzichtet wird und
- privaten Kooperationsinitiativen ein grosser Raum eingeräumt wird.

Die Interessen der Wirtschaft werden international durch eine gemeinsame Plattform, das Coordinating Committee of Business Interlocutors (CCBI) unter Führung der Internationalen Handelskammer ICC, wahrgenommen; die Positionen werden von economics geteilt. Die Grundsatzklärung und der Aktionsplan tragen den Anliegen der Wirtschaft im

## ICT-Indikatoren Schweiz in Relation zu übrigen OECD-Ländern

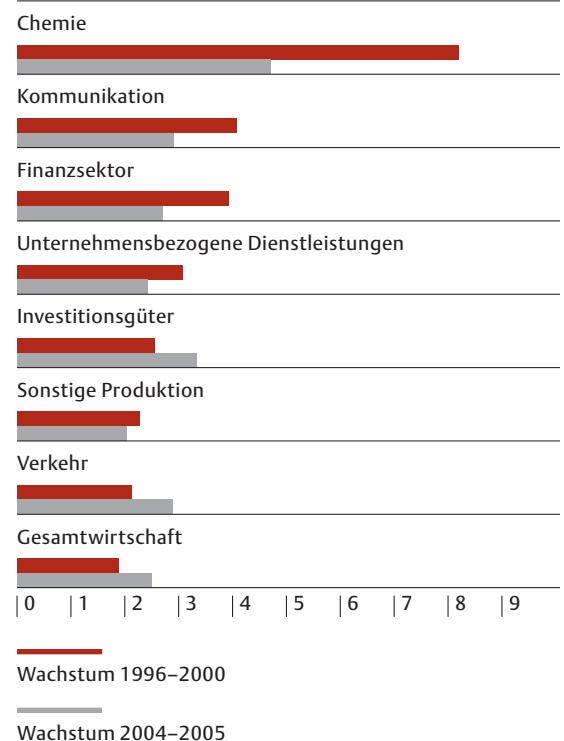


Bandbreite OECD-Länder

● Schweiz

Quelle: OECD Communications Outlook (2003), eigene Zusammenstellung

## Die wachstumsstärksten Branchen der Schweiz In Prozenten



Quelle: BAK 2002

Rahmen des politisch Möglichen Rechnung. Damit ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft geschaffen. Ein Vorgehen vorbei an den Forderungen der Wirtschaft hätte alle Aktionen im Voraus zu Makulatur qualifiziert.

Der WSIS bot sehr gute Kontaktmöglichkeiten mit allen Kreisen, die sich mit der Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft im Rahmen des UN-Systems befassen. Der Informationsaustausch war wertvoll und es wurden auch konkrete Partnerschaft-



**Die Informationstechnologie bringt Wachstum, wenn sie innovativ genutzt wird. Der Standortvorteil der Schweiz sind unser Wissen und unsere Ideen. Ich setze mich in der economiesuisse dafür ein, dass Unternehmen, die durch Innovation Wettbewerbsvorteile erringen, ideale Rahmenbedingungen vorfinden. Peter Quadri, IBM Schweiz, Zürich**

ten beschlossen. Das Ergebnis ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen positiv zu werten. Entscheidend wird nun sein, dass die Wirtschaft auch für die zweite Phase in Tunis als zentraler Diskussionspartner einbezogen wird. Die Wirtschaft ist über ihr Koordinationsgremium bereit, diese Aufgabe entschlossen wahrzunehmen.

## Weitere Liberalisierung im Telekommunikationsmarkt

Der Bundesrat schlägt eine Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) vor. Im Zentrum der Vorlage stehen die gesetzliche Verankerung der Öffnung der letzten Meile und eine Verbesserung des Konsumentenschutzes, insbesondere auch gegen Spam.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen entsprechen den Anliegen von economiesuisse, wie sie im Positionspapier publiziert wurden.

Die Öffnung der letzten Meile entspricht einem konstanten Anliegen der Wirtschaftskreise und soll einen besseren Wettbewerb ermöglichen. Dies ist vor allem für das bestehende Netz von grosser Bedeutung, das grösstenteils zu Monopolzeiten erstellt worden ist. Die Vorlage will nun jedoch marktbeherrschende Unternehmen zu einer Öffnung aller Netze verpflichten. Dadurch entsteht aber die Gefahr, dass Investitionen etwa in Mobilfunk- oder Glasfasernetze nicht mehr getätigt werden, weil die Anbieter keine Vorinvestitionen machen wollen, wenn sie diese «at cost» Mitbewerbern öffnen müssen und damit das Investitionsrisiko alleine tragen. Sachgerecht wäre es, die zwingende Marktöffnung auf das Kupfernetz zu beschränken.

Heute dauern die Verfahren zur Durchsetzung der Marktöffnung lange. Das BAKOM hat daher für eine «Ex-ante»-Regulierung plädiert, die dem Regulator Eingriffsmöglichkeiten bietet, bevor Missstände auftreten und eingeklagt werden. Eine solche Intervention auf Vorrat widerspricht jedoch dem Schweizer

Rechtssystem. Vielmehr sollte auch im Telekommunikationsmarkt das normale Wettbewerbsrecht gelten. Verfahrensprobleme müssen mit Konsequenzen Fristen und Vorgaben gelöst werden. Der Vorschlag, die Kompetenzen der sektorspezifischen Regulierungsbehörde auszubauen, geht hingegen in die falsche Richtung. Damit würde der Telekommunikationsbereich im Wettbewerbsrecht von den übrigen Wirtschaftssektoren praktisch abgekoppelt.

Den Bestimmungen zur Verbesserung des Konsumentenschutzes kann zugestimmt werden. Allerdings soll die vorgesehene Schlichtungsstelle nicht vom BAKOM, sondern von den Anbietern eingerichtet werden. Entsprechende Arbeiten sind bereits im Gange. Der Selbstregulierung ist Raum zu bieten ohne Staatsingriffe. Die Regeln gegen das äusserst lästige Phänomen des Spam sind naturgemäss auf die Schweiz beschränkt. Dabei ist es ein internationales Problem, denn viele Versender von Spam nutzen Server in Ländern ohne Regulierung. Ohne internationale Arbeiten sind diese Bemühungen zum Scheitern verurteilt. Wir verfolgen daher die entsprechenden Bemühungen der OECD aktiv.

Weiterhin offen ist eine Vergrösserung des unternehmerischen Spielraums der Swisscom, etwa durch eine Abgabe der Mehrheitsbeteiligung des Bundes. Eine solche ist auch zur Sicherstellung der Grundversorgung nicht nötig. Die Doppelrolle des Bundes als Mehrheitsaktionär und Regulator bringt unweigerlich grosse Interessenkonflikte mit sich.

Das Plenum des Nationalrats ist entgegen dem Kommissionsantrag auf die Revision des FMG eingetreten und hat sich damit klar für die konsequente Umsetzung der Marktöffnung ausgesprochen. In den Detailberatungen müssen nun die erwähnten Korrekturen angebracht werden.

## RTVG-Vorlage verbessert

Der Nationalrat hat bei der Behandlung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) Schritte in die richtige Richtung gemacht. Mehr bleibt noch für eine moderne Informationsgesellschaft in der Schweiz zu tun. Notwendig ist die Schaffung von unternehmerischem Freiraum, ohne staatlichen Aktivismus. Die wichtigsten Punkte sind:

Die Zugangsregelung ist für die Verbreitung neuer Programme zentral. Seitens der Netzbetreiber ist der Rechtssicherheit nicht Genüge getan (mit negativen Folgen für Investitionen), die Anbieter von Inhalten befürchten einen Ausschluss neuer Sender. Eine mögliche Lösung könnte in einer Aufteilung der Übermittlungskapazitäten gefunden werden.

Beim RTVG hat der Nationalrat die viel zu restriktiven Werbebestimmungen richtigerweise gelockert. Damit werden die Spiesse für private Schweizer Anbieter gegenüber ausländischen Konkurrenzsendern verlängert. Die Diskriminierung ausländischer Programmfenster dürfte aber im internationalen Verhältnis problematisch sein. Im Sinne eines Sicherheitsnetzes hat der Rat erfreulicherweise auch der parla-

mentarischen Initiative Schmid, welche die gleichen Forderungen stellt, zugestimmt.

Problematisch sind die Interventionsmöglichkeiten der Behörden. Der konsequenten Anwendung des allgemeinen Wettbewerbsrechts durch die WEKO ist Vorrang vor einer sektoriellen Regelung zu geben. Im RTVG hat der Nationalrat die Behördenstruktur verschlankt und die regionalen Publikumsräte als überflüssige Programmebeobachter abgeschafft. Diese Entscheide sind richtig. Auch hat er mit gutem Grund die Eingriffe gegen die Medienkonzentration auf Missbräuche eingeschränkt.

Nach wie vor bleibt die Stellung der SRG dominant. Namentlich ist die Zahl der Programme, die im Rahmen des «Service public» finanziert werden, zu gross. Ziel muss es sein, die mit Zwangsgebühren finanzierten Aktivitäten stärker zu reduzieren und entsprechend auch die Gebühren zu reduzieren.

Es liegt nun am Ständerat, die Vorlage weiter im Sinne eines schlanken und liberalen Gesetzes zu verbessern.

## Rechtsfragen in der Informationstechnologie

Rechtssicherheit ist für die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie zentral. Dazu gehören namentlich der Schutz des Immaterialgüterrechts (vgl. Seite 76 f.), die Gewährleistung der Investitionssicherheit, klare Regeln für Vertragsabschluss und -durchsetzung sowie praktikable Verantwortungs- und Haftungsbestimmungen.

### **Kampf gegen die Internetkriminalität**

Der Bund will sich im Kampf gegen die Netzwerkkriminalität stärker engagieren. Geplant sind eine differenzierte Verantwortlichkeit der Provider und neue Ermittlungsmöglichkeiten auf Bundesebene.

Die Expertenkommission «Netzwerkkriminalität» schlägt in Anlehnung an eine EU-Richtlinie eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs vor. Danach sollen der Autor und der Inhaltsanbieter (Content-Provider) die volle strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen ausgehenden illegalen Internetinhalte tragen.

Der Hosting-Provider – er stellt den Content-Providern den Internet-Server zur Verfügung – soll für illegale Inhalte nur beschränkt verantwortlich sein, z.B. dann, wenn er Hinweise Dritter nicht an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet. Den Zugangsvermittler (Access-Provider) trifft keine Verantwortung. Der Bund soll bei der Ermittlung in kantonsübergreifenden und internationalen Fällen in der ersten Phase Koordinationsfunktionen übernehmen und einzelne dringliche Ermittlungen anordnen können. Der Bundesrat will aber darauf verzichten, eine umfassende neue Bundeskompetenz bzw. Bundesgerichtsbarkeit zu schaffen. Die kantonalen Strafverfolgungskompetenzen sollen vielmehr erhalten bleiben.

### **Elektronische Signatur verabschiedet**

Das Parlament hat Ende 2003 das Bundesgesetz über die elektronische Signatur in der Schlussabstimmung klar gutgeheissen. Damit können künftig auch Verträge, für die Schriftform vorgeschrieben oder gewählt wurde, auf elektronischem Weg abgeschlossen werden. Parallel wurde auch die bisherige Verordnung über die für die elektronische Signatur notwendigen Zertifizierungsdienste gesetzlich geregelt. Damit sind nun die rechtlichen Voraussetzungen für elektronische Transaktionen unter Privaten wie mit den Behörden geschaffen.

### **Position economiesuisse**

- Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ist für das Wachstum zentral. Sie ist ein Kerndossier für economiesuisse. Gefragt sind nicht staatliche Interventionen, sondern marktwirtschaftlicher Freiraum.
- Die internationale Zusammenarbeit ist entscheidend. Funktionierende Systeme dürfen aber nicht in Frage gestellt und der Schutz des geistigen Eigentums nicht unterminiert werden.
- Die Liberalisierung im Telekommunikationsmarkt ist mit der Entbündelung der in der Monopolzeit erstellten letzten Meile (Kupferkabel) weiterzuführen. Investitionen in künftige Infrastrukturen dürfen nicht gefährdet werden.
- In der Informations- und Kommunikationstechnologie wie auch der Medienpolitik ist vermehrt auf das allgemeine Wettbewerbsrecht statt auf sektorspezifische Regeln abzustellen.
- Die Werbevorschriften für die elektronischen Medien sind zu lockern und dem europäischen Standard anzupassen, inklusive der Werbung für alkoholische Getränke, rezeptfreie Medikamente und politische Werbung.



Das revidierte Kartellgesetz, das am 1. April 2004 in Kraft getreten ist, bedeutet in verschiedener Hinsicht eine markante Verschärfung des schweizerischen Wettbewerbsrechts und unterscheidet sich in seinen Auswirkungen kaum mehr vom EU-Wettbewerbsrecht. Mit der Kronzeugen- und Bonusregelung wird gleichzeitig ein dem schweizerischen Recht bisher unbekanntes Instrument eingeführt. Um die mit der Revision angestrebte Belebung des Wettbewerbs zu erreichen, sind nun auch die Wettbewerbsbehinderungen im staatlichen Bereich abzuschaffen. Denn es ist unbestritten, dass die grössten Wettbewerbshindernisse heute im öffentlichen Bereich liegen oder auf staatlichen Regulierungen beruhen.

## Das revidierte Kartellgesetz

Am 20. Juni 2003 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG) verabschiedet. Die Revision bringt folgende Neuerungen:

### Einführung direkter Sanktionen

Art. 49 a: Nach bisherigem Recht konnte die Wettbewerbskommission (WEKO) bei Verstössen gegen das KG nur die Beseitigung des widerrechtlichen Verhaltens verfügen. Erst bei Verstoss gegen diese Verfügung konnten die Betroffenen sanktioniert werden. Nach revidiertem KG kann die WEKO Unternehmen, die an einer unzulässigen Abrede gemäss Art. 5 Abs. 3 oder 4 KG beteiligt sind oder ihre Marktmacht missbrauchen, direkt sanktionieren. Der Maximalbetrag der Sanktion beträgt zehn Prozent des in den letzten drei Geschäftsjahren in der Schweiz erzielten Umsatzes.

### Einführung einer Kronzeugen- oder Bonusregelung

Art. 49 a Abs. 2: Bei Unternehmen, die an einer direkt sanktionierbaren Wettbewerbsbeschränkung beteiligt sind, kann auf die Sanktion ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn sie an der Aufdeckung und der Beseitigung derselben mitgewirkt haben. Damit soll die Solidarität unter den Kartellmitgliedern untergraben werden.

### Vertikale Abreden und Schädlichkeitsvermutungen

Art. 5 Abs. 4: Die schon bisher geltende Schädlichkeitsvermutung für horizontale Preis-, Mengen- oder Gebietsabsprachen (Art. 5 Abs. 3) wird auf vertikale

Absprache hinsichtlich Mindest- oder Festpreise und bei absolutem Gebietsschutz ausgedehnt.

### Wettbewerbsrecht und geistiges Eigentum

Art. 3 Abs. 2: Bisher fielen Wettbewerbsbeschränkungen, die sich ausschliesslich aus der Gesetzgebung über das geistige Eigentum ergeben, nicht unter das KG (Art. 3 Abs. 2). Neu werden Einfuhrbeschränkungen nach dem KG beurteilt, auch wenn sie sich auf Rechte des geistigen Eigentums stützen. Damit wird die vom Bundesgericht im Kodak-Urteil festgelegte Praxis, nach der die missbräuchliche Verhinderung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte unter das KG fällt, ins Gesetz übernommen. Für Parallelimporte gilt somit Folgendes: Parallelimporte von marken- oder urheberrechtlich geschützten Produkten konnten auch bisher nicht mit dem Immaterialgüterrecht verhindert werden, da hier die so genannte internationale Erschöpfung gilt. Die Verhinderung von Parallelimporten patentgeschützter Produkte ist dagegen aufgrund der weiterhin geltenden nationalen Erschöpfung zulässig. Falls es dabei zu Missbrauch von Marktmacht kommt, findet das KG volle Anwendung.

### Erfassen öffentlicher Unternehmen

Art. 2 Abs. 1 bis: Das KG erfasste bereits bisher Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts. Neu ist die Rechts- oder Organisationsform der Unternehmen unerheblich für die Unterstellung unter das KG.

### Rechtfertigungsgrund für KMU

Art. 6 Abs. 1, Bst. e: In Verordnungen oder allgemeinen Bekanntmachungen können die Voraussetzungen einer Rechtfertigung bestimmter Wettbewerbsabreden umschrieben werden. Neu wird explizit erwähnt, dass auch Abreden mit dem Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern, Gegenstand solcher Verordnungen oder Bekanntmachungen sein können, sofern diese nur eine beschränkte Marktwirkung aufweisen.

### Unternehmenszusammenschlüsse;

#### Aufhebung der Sonderregelung für Medien

Unternehmenszusammenschlüsse fallen nur unter die Fusionskontrolle, wenn die beteiligten Unternehmen einen bestimmten Umsatz erreichen (Art. 9). Für Fusionen von Medien galt bisher ein besonderer, tieferer Schwellenwert. Der wurde aufgehoben und es gilt nun der übliche Schwellenwert von mindestens zwei Milliarden Franken Umsatz der beteiligten Unternehmen oder ein auf die Schweiz entfallender Umsatz von insgesamt mindestens 500 Millionen Franken; zusätzlich müssen mindestens zwei der beteiligten Unternehmen einen Umsatz in der Schweiz von je mindestens 100 Millionen Franken erzielen.

### Neuer Schwellenwert bei Bankenfusionen

Art. 9 Abs. 3: Als Schwellenwert bei Bankenfusionen traten bisher an die Stelle des Umsatzes zehn Prozent der Bilanzsumme. Neu werden die Bruttoerträge massgeblich sein.

Gleichzeitig mit dem revidierten KG treten zwei revidierte und eine neue Ausführungsverordnung in Kraft: Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Kartellgesetz, Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen.

### Position economiesuisse

- Das revidierte KG ist mit der Einführung direkter Sanktionen, der Bonusregelung und der Erfassung bestimmter vertikaler Absprachen deutlich verschärft worden. Um die angestrebte Wettbewerbsbelebung zu erreichen, müssen nun gleichzeitig auch die Wettbewerbsbehinderungen im staatlichen Bereich abgeschafft werden, ist doch unbestritten, dass die grössten Wettbewerbshindernisse heute im öffentlichen Bereich liegen oder auf staatlichen Regulierungen beruhen. Dies gilt z.B. für den Strommarkt, für Teile der Landwirtschaft, einzelne Bereiche der Post, die Bahn und die elektronischen Medien. Es ist volkswirtschaftlich abträglich, wenn sich unter dem Deckmantel «Service public» gewisse Bereiche gegen effektiven Wettbewerb abschotten können.
- Mit Inkrafttreten des verschärften KG entfällt endgültig auch die Berechtigung des Preisüberwachers. Kein anderes europäisches Land kennt eine derartige Institution. Die Einführung wurde seinerzeit damit begründet, dass in der Schweiz wegen eines schwachen KG der Wettbewerb fehle. Mit den Revisionen von 1995 und 2004 ist das schweizerische KG durchaus mit dem europäischen vergleichbar und das Sonderzögeln des Preisüberwachers nicht mehr gerechtfertigt.

**Das Gesellschaftsrecht bleibt in der Schweiz und auf internationaler Ebene eine Grossbaustelle. Dabei steht nicht mehr, wie in früheren Jahren, eine Vergrösserung des unternehmerischen Handlungsspielraums, sondern weitergehende Transparenzvorschriften oder Prüfungsaufgaben im Vordergrund der Aktivitäten. Gefordert sind die Unternehmen auch durch zusätzliche Verschärfungen im Strafrecht, namentlich im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei. Ein wirk-samer Schutz des geistigen Eigentums ist gerade für eine Volkswirtschaft wie die Schweiz, die auf Innovation angewiesen ist, von zentraler Bedeutung. Bei der Rechtsdurchsetzung können die Vereinheitlichung des Zivilprozesses und die Schaffung eines Eidgenössischen Patentgerichts wichtige Verbesserungen bringen.**

### Gesellschaftsrecht

Die Beachtung von Corporate-Governance-Grundsätzen kann zweifellos die Unternehmensführung verbessern. Dadurch und durch eine transparente Offenlegung wird das Vertrauen in die Unternehmen gestärkt. Davon profitiert der gesamte Wirtschaftsplatz. Der Unternehmenserfolg kann aber alleine durch die Corporate-Governance-Regeln nicht garantiert werden. Corporate Governance ist auf das System und die Abläufe ausgerichtet. Die Wirkung hängt aber entscheidend von den Personen ab, welche die Funktionen wahrnehmen. Gerade die Kontrolle durch die Aktionäre kann nicht funktionieren, wenn sich etwa die grössten Aktionäre bei ihren eigenen Entscheiden kein eigenes Urteil bilden oder gar auf die Ausübung der Stimmrechte verzichten. In diesem Sinne gibt etwa die Zunahme der so genannten Dispo-Bestände (Namenaktien, für die keine Eintragung in das Aktienregister beantragt wird) bei Schweizer Gesellschaften Anlass zu ähnlicher Besorgnis wie die Stimmabstinenz bei politischen Abstimmungen.

Auch kann Corporate Governance nicht die unternehmerische Beurteilung von Chancen und Risiken von Geschäftsstrategien ersetzen. Wenn die Tätigkeit des Verwaltungsrats vom Abhaken von Checklisten geprägt wird, führt dies zu einer Verbürokratisierung und auf juristische Rechtfertigungen ausgerichteten Unternehmensführung. Damit würde der wirtschaftlichen Entwicklung ein schlechter Dienst erwiesen.

### **Corporate Governance in der Schweiz**

Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code), herausgegeben von economie-suisse, und die Richtlinie der SWX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (Transparenzrichtlinie) sind die beiden Pfeiler zur Regelung der Corporate Governance in der Schweiz. Der Swiss Code enthält im Sinne einer Selbstregulierung Empfehlungen an die Unternehmen für Strukturen und Abläufe im Zusammenhang mit der Corporate Governance, die Transparenzrichtlinie schreibt die Informationspflichten für kotierte Gesellschaften, gestützt auf das Kotierungsreglement bzw. das Börsengesetz, verbindlich vor. Diese Texte stützen sich auf den Analysebericht «Corporate Governance in der Schweiz» von Prof. Karl Hofstetter.

economiesuisse analysierte das Verhalten der Unternehmen anhand der Geschäftsberichte 2002, die erstmals zwingende und standardisierte Angaben über die Corporate Governance enthalten müssen, bei 33 Unternehmen. Darunter sind alle Unternehmen des SMI-Indexes sowie sieben weitere Firmen (Post, Ascom, Coop, Schindler, EMS, Tamedia, SBB). Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eine gute Corporate Governance wird in allen untersuchten Unternehmen als wichtiger Bestandteil einer guten Unternehmensführung erachtet.
- Durch die Corporate-Governance-Anforderungen sind die Geschäftsberichte ausführlicher geworden. Die einheitlichere Strukturierung erleichtert die Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit.
- International agierende Unternehmen gehen über die SWX-Richtlinien hinaus und orientieren sich zusätzlich auch an Standards auf ausländischen Märkten.
- Die Verbesserungen der Berichterstattung betreffen vor allem die Informationen über die Verwaltungsräte, die Entschädigungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Informationen über die Revisionstätigkeit.
- Verschiedene Unternehmen, die bis vor kurzem an der Führungsspitze noch als Personalunion organisiert waren, haben einen unabhängigen «lead director» ernannt oder die Doppelspitze eingeführt.
- Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Erfüllung der formalen Kriterien der Corporate Governance. Noch eher wenige Hinweise gibt es über die Funktionsweise eines internen Kontrollsystems.
- Die Schweizer Unternehmen erfüllen heute im internationalen Vergleich einen hohen Standard der Corporate Governance.

### **Überflüssige Transparenzvorlage**

Um verschiedenen parlamentarischen Vorstössen Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat beschlossen, die Frage der Transparenz betreffend Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aus dem sich in Vorbereitung befindlichen umfassenden Revisionsprojekt «Corporate Governance» herauszulösen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Obligationenrechts ausgearbeitet. Das geltende Aktienrecht enthält keine

allgemeine Vorschrift, die diese Frage regelt. Hingegen ist die Offenlegung detailliert in der SWX-Richtlinie zur Corporate Governance geregelt, die für kotierte Gesellschaften verbindlich ist.

Aus Sicht der Wirtschaft erscheint die Vorlage als überflüssig. Die Offenlegung der Entschädigungen ist bereits ausführlich in der SWX-Richtlinie geregelt. Allenfalls könnte diese bei echtem Bedarf rasch punktuell angepasst werden. Die SWX-Richtlinie ist verbindlich und wird generell sehr gut beachtet. Allfällige Probleme ergeben sich aus Differenzen bei der Bewertung einzelner Posten. Dieses Problem würde auch bei einer OR-Änderung weiter bestehen. Wenig koordiniert mit anderen Bestimmungen ist die Pflicht zur Offenlegung aller Beteiligungen von VR/GL-Mitgliedern an der Gesellschaft (die SWX hat bereits detaillierte Vorschriften zur Offenlegung von Management-Transaktionen in Kraft gesetzt). Positiv zu werten ist, dass sich die Vorlage auf die kotierten Unternehmen beschränkt und dass keine individuelle Offenlegung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung verlangt wird.

### **Weitere Arbeiten in der Schweiz und in der OECD**

Das Bundesamt für Justiz hat die Arbeitsgruppe «Corporate Governance» eingesetzt, der die Professoren Peter Böckli (Basel), Claire Huguenin (Zürich) und François Dessemontet (Lausanne) angehören. Sie wurde damit beauftragt, das Gesellschaftsrecht auf seine Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Corporate Governance zu überprüfen, einen diesbezüglichen Bericht zu verfassen und gegebenenfalls Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Ein Vorentwurf soll im Laufe dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Entwicklung dürfte insbesondere auch von den Vorgaben der OECD mitgeprägt werden.

Die OECD hat beschlossen, ihre Grundsätze zur Corporate Governance zu überprüfen. Diese Grundsätze richten sich nicht direkt an die Unternehmen, sondern mit Empfehlungen zur Ausgestaltung des Gesellschaftsrechts an die Staaten. economiesuisse engagiert sich als Teil der Delegation von BIAC bei diesen Arbeiten. Vor allem seitens der Gewerkschaften und weiterer Stakeholder-Gruppen wurden zusätzliche und weit gehende Auflagen für die Unternehmen verlangt. Die Diskussion wird stark durch die Situation im angelsächsischen Raum geprägt. Trotz erzielten Verbesserungen sind noch weitere Anpassungen notwendig, um den Bedürfnissen der Praxis und dem unterschiedlichen Rechtsrahmen in den Mitgliedsländern Rechnung zu tragen. Die Verabschiedung der revidierten Empfehlungen erfolgt in diesem Frühjahr.

### **Revision und Rechnungslegung**

Die internationale Rechtsentwicklung – namentlich auch das revidierte US-Unternehmensrecht (Sarbanes-Oxley Act) – bedingt eine Neuregelung der Revision in der Schweiz. Die Wirtschaft hat die Anforderungen in einem Positionspapier formuliert. Das Bundesamt für Justiz plant eine Regelung der Revisionspflicht unabhängig von der Rechtsform. Damit kann die heute unterschiedliche Behandlung

etwa kleiner Aktiengesellschaften und GmbHs beseitigt werden. Geplant sind verschiedene Möglichkeiten eines «opting in» bzw. «opting out», um den unterschiedlichen konkreten Situationen Rechnung zu tragen.

Die amerikanische Aufsichtsbehörde für die Revision (PCAOB) scheint gewillt zu sein, Rechtskonflikte zu vermeiden, sofern in dem betreffenden Land eine unabhängige Revisionsaufsicht mit Sanktionskompetenzen besteht. Dies wäre in der Schweiz der Fall, wenn das Revisionsgesetz in der skizzierten Form geschaffen würde. Entsprechend besteht ein zeitlicher Druck auf dieses Gesetzesvorhaben.

Die Vorlage für ein Rechnungslegungsgesetz soll gemäss Entscheid des Bundesrats KMU-verträglich und steuerneutral überarbeitet werden. Dazu wurde Prof. Behr mit der Ausarbeitung eines neuen Expertenentwurfs beauftragt. Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass die Steuerlast nicht indirekt vergrössert wird. Ferner dürfen die in den internationalen Standards vorgesehenen Wahlmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden, und die Vorlage muss KMU-verträglich ausgestaltet sein.

### Prozessrecht

Die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts ist – zusammen mit der Reform der Bundesrechtspflege und der Schaffung einer Strafprozessordnung (vgl. Wirtschaftspolitisches Jahrbuch 2003, Seite 130) – ein Pfeiler der Justizreform.

Der Expertenentwurf für eine gesamtschweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) steht auf dem Boden der schweizerischen Prozessrechtstradition (Systematik, Sprache, Terminologie, Verfahrensarten) und berücksichtigt die Rechtsentwicklung auf nationaler wie internationaler Ebene. Vorgeschlagen wird eine integrale ZPO, also kein blosses Rahmengesetz (vereinheitlichte Verfahren, Rechtsmittel, Vollstreckung). Die Gerichtsorganisation und – damit verbunden – die sachliche Zuständigkeit bleiben Sache der Kantone. Diese sind wie bisher frei, auch Handelsgerichte vorzusehen.

Die künftige ZPO soll die örtliche Zuständigkeit und das gerichtliche Verfahren in Zivilsachen vor den kantonalen Gerichten einheitlich und abschliessend regeln; das Verfahren vor Bundesgericht ist Gegenstand des Bundesgerichtsgesetzes.

Auch die nationale Schiedsgerichtsbarkeit wird – ausgehend vom heutigen Konkordatsrecht – in die künftige ZPO integriert. Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit hingegen bleibt Gegenstand des internationalen Privatrechts.

Der Vorentwurf berührt die gesamte Privatrechtsgesetzgebung des Bundes (ZGB, OR, Spezialgesetze). Sie wird von prozessrechtlichen Bestimmungen entlastet.

Eine effiziente Rechtsdurchsetzung ist für das wirtschaftliche und unternehmerische Handeln zentral. Mit der heutigen Rechtszersplitterung ist dies nicht gewährleistet. Die vorgeschlagene Vereinheitlichung

des Zivilprozesses in der Schweiz ist daher grundsätzlich ein aus Sicht der Wirtschaft notwendiges und zu unterstützendes Vorhaben. Sie führt zu einer notwendigen Entschlackung des Schweizer Zivilprozessrechts und erlaubt, unzählige prozessrechtliche Vorschriften auf Bundes- und Kantonsebene abzuschaffen. Besonders begrüsst economiesuisse:

- die Übernahme anerkannter Grundsätze und bewährter Rechtsinstitute aus den kantonalen Zivilprozessordnungen in eine eigenständige Synthese,
- das Bestreben um ein praxisnahes und ökonomisches Verfahren,
- den Verzicht auf eine Überreglementierung mit der Betonung der richterlichen Prozessleitung bei grundsätzlicher Beibehaltung der Verhandlungsmaxime,
- den Verzicht auf die Einführung der im amerikanischen Recht bekannten Sammelklagen mit kontraproduktiven Effekten,
- die Beibehaltung des Instituts der Handelsgerichte
- und die zweckmässige Regelung der Schiedsgerichtsbarkeit.

Hingegen ist die Vorlage in folgenden Belangen noch zu verbessern:

- keine Einführung eines generellen Verbandsklagerechts im Zivilprozess,
- Verbesserung beim Geheimnisschutz (Einschluss der Korrespondenz mit Anwälten, Ausdehnung auf interne Revision und Rechtsdienst),
- Beibehaltung der Handelsgerichte als einzige kantonale Instanz (kein Ausbau der Beschwerden),
- kein Ausbau des «Sozialprozesses» zur Vermeidung einer Prozessflut in Bagatellfällen.

### Immaterialgüterrecht

#### Fragen im Urheberrecht

Bei einer Revision des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG) im Zuge der geplanten Ratifizierung der WIPO-Abkommen von 1996 (so genannte WIPO-Internet-Abkommen) müssen zwingend die festgestellten Schwachpunkte, wie sie sich in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen niederschlagen, mitberücksichtigt werden. Im Vordergrund stehen dabei für die Wirtschaft die Stellung der Verwertungsgesellschaften bei den Tarifverhandlungen und das Produzentenurheberrecht.

Die Massennutzung urheberrechtlicher Werke bedingt die Wahrnehmung der Rechte durch Verwertungsgesellschaften aufgrund von mit den massgeblichen Nutzerkreisen ausgehandelten Tarifen. Entscheidend ist bei diesen Tarifen, dass nur effektive Nutzungen und nicht theoretische Erträge oder gar nur eine potenzielle Verwertung entschädigungspflichtig werden.

#### Notwendige Anpassungen im Patentrecht

Das Schweizer Patentgesetz soll im Bereich der Biotechnologie mit dem EU-Recht abgestimmt und

weiter für eine Ratifizierung des revidierten Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), des EPÜ-Sprachenübereinkommens und des WIPO-Patentrechtsübereinkommens (Patent Law Treaty, PLT) angepasst werden. Die Revision bringt keine Ausweitung der Patentierbarkeit, wie das von Gegnern behauptet wird. Es werden einzig die Schranken der Patentierung biotechnologischer Erfindungen präzise festgelegt. Die Revision gibt somit der forschenden Industrie, allen voran den KMU, die notwendige rechtliche Sicherheit.



**Der Schweiz geht es so gut wie ihrer Wirtschaft. Ich setze mich ein für eine freiheitliche, verantwortungsbewusste und nachhaltige Wirtschaftsordnung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowie für den Mut zu bester Ausbildung, Führung durch Vorbild und zu hervorragenden Pionierleistungen.**

Oscar A. Kambly, Kambly SA Spécialités de Biscuits Suisses, Trubschachen

Unbefriedigend ist die gegenwärtige Situation für die gerichtliche Durchsetzung von Patentansprüchen in der Schweiz. Abhilfe könnte die Schaffung eines Eidgenössischen Patentgerichts erster Instanz bringen. Die Revision des Patentgesetzes bietet dazu Gelegenheit. Mit einer Konzentration der Fälle könnte die Kompetenz für die Behandlung der anspruchsvollen Patentfälle verbessert werden.

#### **Weiterhin kein Europa-Patent**

Der EU ist immer noch kein Durchbruch bei der überfälligen Schaffung eines kostengünstigen Gemeinschaftspatents gelungen. Haupthindernisse sind die Sprachenfragen und die Gerichtsorganisation. Aus Sicht der Wirtschaft ist es verfehlt, in dieser technischen Spezialmaterie nationale Traditionen vor die Sachlogik zu stellen. Die weiteren Arbeiten sind konsequent in den Dienst einer Verbesserung des Patentschutzes im Sinne der Vereinfachung, der Kostensenkung und der effizienteren Durchsetzung zu stellen.

#### **Parallelimporte**

Das Verhältnis zwischen Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht bleibt trotz klarem Entscheid bei der Revision des Kartellgesetzes (vgl. Seite 73 f.) umstritten. Ein freier Wettbewerb ist wünschenswert, weil dieser auch den wirtschaftlichen Fortschritt begünstigt. Unter handelspolitischen Aspekten stehen die Wohlstandseffekte des freien internationalen Handels im Vordergrund. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass hinter den gehandelten Gütern tatsächliche komparative Kostenvorteile der Produktion stehen. Dies ist aber etwa bei staatlich administrierten Preisen nicht der Fall. Parallelimporte sind in diesem Fall nicht das Resultat einer normalen Preisarbitrage, sondern verkörpern Handelsverzerrungen als Folge staatlicher Eingriffe. Die EU kennt sowohl im Marken- als auch im Patentrecht die regionale Erschöpfung, d.h. Parallelimporte sind nur innerhalb des EU-Binnenmarkts zulässig.

Innovationspolitisch will der Staat mit dem Patentrecht sicherstellen, dass der Anreiz für Forschung und Innovation hoch bleibt. Umfang und Tragweite des Schutzes sind heute national festgelegt und insbesondere im Patentrecht unterschiedlich ausgestaltet. Wenn dieses nationale Patent durch Parallelimporte aus Ländern mit einem niedrigen Schutzniveau oder anderen Vorschriften wie Preiskontrollen unterlaufen wird, kommt dies einer Teilenteignung gleich.

Die Wirtschaft hat nach eingehender Diskussion in Abwägung der verschiedenen Interessen ihre Haltung wiederholt bestätigt. Im nach wie vor als gültig zu betrachtenden Positionspapier des Vororts von 1996 wird entsprechend festgehalten, dass Parallelimporte in freien Märkten unter dem Vorbehalt gleicher Rahmenbedingungen zulässig sein sollen. Gegen künstliche Marktabschottungen mittels Immaterialgüterrechten muss und kann mit den Instrumenten des Wettbewerbsrechts vorgegangen werden.

Wirtschaftlich bedeutsam ist, dass seit Jahren Parallelimporte von Produkten mit Marken- oder Urheberrechtsschutz möglich sind. Die OECD empfiehlt der Schweiz, mit neuen bilateralen Abkommen eine regionale Erschöpfung mit der EU für patentgeschützte Produkte auszuhandeln. Falls die EU darauf einsteigen würde, wären die WTO-Verträglichkeit und die Gegenseitigkeit wichtige, kritische Faktoren. Auch innerhalb der EU führt zudem die regionale Erschöpfung zu unerwünschten Verzerrungen.

#### **Haftpflichtrecht**

An der Ministerkonferenz «Umwelt für Europa» wurde ein Haftpflichtprotokoll betreffend grenzüberschreitende Gewässerverschmutzungen unterzeichnet. Der Anstoss zu diesen Arbeiten wurde seitens der Schweiz gegeben. Allerdings ist die Versicherbarkeit nicht gewährleistet. Nach Intervention von economie-suisse verzichtete der Bundesrat vorerst auf eine Unterzeichnung und klärt die Konsequenzen detaillierter ab. Besonders betroffen von dieser Regelung sind in der Schweiz rund 50 Betriebe der chemischen Industrie und des Mineralölsektors. Das Protokoll enthält Bestimmungen, die über die direkt betroffenen Branchen hinaus negative präjudizielle Wirkung entfalten können.

#### **Strafrecht**

##### **Bekämpfung der Korruption**

Die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption soll in der Schweiz weiter ausgebaut werden. Seit dem 1. Mai 2000 ist die Bestechung ausländischer Amtsträger strafbar (Umsetzung der OECD-Konvention). Nun will der Bundesrat auch die Strafrechts-Konvention des Europarats gegen die Korruption ratifizieren. Dazu müssen auch Tatbestände wie passive Privatbestechung und «sich bestechen lassen von ausländischen



und internationalen Amtsträgern» neu geregelt werden. Zu beachten sind auch die seit dem 1. Oktober 2003 geltenden schärferen Bestimmungen über die Strafbarkeit von Unternehmen. Weiter will die UNO eine Konvention zur Korruptionsbekämpfung abschliessen. Voraussichtlich wird das Schweizer Anti-Korruptions-Dispositiv 2004 im Rahmen der vorgesehenen «peer reviews» durch die OECD überprüft werden.

Die Wirtschaft hat gute Gründe, sich aktiv im Kampf gegen die Korruption zu engagieren. Es ist aber verfehlt, allein die Unternehmen als Schuldige hinzustellen. Gefragt sind vielmehr koordinierte Aktionen. economiesuisse engagiert sich in diesem Sinne sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene aktiv. Massgebend sind die vom Vorstand des Vororts 1996 verabschiedeten Leitplanken. Insbesondere im Rahmen des BIAC setzt sich economiesuisse für den Aufbau eines Schutzdispositivs für Unternehmen gegen das Verlangen von Bestechungsgeldern ein.

Eine strafrechtliche Erfassung der Privatbestechung war vor zehn Jahren in der Vernehmlassung aufgrund der unscharfen Bestimmungen negativ beurteilt worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass bereits mit dem geltenden Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gegen einzelne Arten der Bestechung unter Privaten eingeschritten werden kann. Ferner können auch weitere Bestimmungen in Frage kommen, wie etwa ungetreue Geschäftsführung. Einem wichtigen Anliegen der Vernehmlassung wird mit der neuen Vorlage Rechnung getragen, indem die Bestechung unter Privaten nur auf Antrag verfolgt werden soll.

## Corporate Citizenship

Die Begriffe «Corporate Citizenship» oder «Corporate Social Responsibility» umschreiben unternehmerisch verantwortliches Verhalten über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Die Unternehmen sehen sich einem wachsenden Druck bezüglich höheren Verhaltensstandards im ökologischen, ethischen und gesellschaftlichen Bereich ausgesetzt. Bei Missachtung riskieren sie ihre Reputation. Gerade in der Schweizer Wirtschaft wurde im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in diesem Sinne viel unternommen. Die Unternehmen stellen sich mit guten Gründen solchen Herausforderungen:

- Stabiles soziales Umfeld zentral für den langfristigen Erfolg,
- Vertrauen als Schlüsselfaktor der Marktwirtschaft,
- Reaktionen der Konsumenten auf negative Berichte,
- Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Abnehmern,
- Attraktivität als Arbeitgeber,
- Bedingungen für staatliche Beschaffungen und Projekte,
- Potenzial zur langfristigen Kostensenkung,
- Einfluss auf Bonitätsbeurteilung,
- Einfluss institutioneller Anleger.

Vor falschen, da nicht erfüllbaren Erwartungen an die Unternehmen ist allerdings zu warnen. Das nachhaltige Erwirtschaften von Gewinn ist eine notwendige Voraussetzung, dass Unternehmen zusätzliche ökologische und soziale Verantwortung übernehmen können. Anstrengungen über den verbindlichen gesetzlichen Rahmen hinaus müssen aber freiwillig sein, aus der Unternehmensoptik heraus erfolgen («business-driven»), unterschiedlichen Situationen und Gegebenheiten Rechnung tragen (kein «one-size-fits-all-approach»), international ausgerichtet sein und dürfen nicht die öffentliche Verantwortung auf die Unternehmen abschieben. Versuche, solche Instrumente in diesem Bereich verbindlich durchzusetzen zu wollen, führen in die Irre und wirken gar kontraproduktiv.

### Wichtige Instrumente

Die OECD-Empfehlungen für multinationale Unternehmen (OECD-MNE-Guidelines) sind das umfassendste Instrument in der Festlegung internationalen Geschäftsgebarens über verschiedene Rechts- und Gesellschaftssysteme hinweg. Als Teil der Deklaration über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen werden sie komplettiert durch OECD-Empfehlungen an die Regierungen betreffend die Behandlung ausländischer Investitionen. Mit der Revision von 2000 wurde ihr Geltungsbereich erweitert und der Durchsetzungsmechanismus verstärkt.

Die neun Prinzipien des UN Global Compact leiten sich von den ihnen zugrunde liegenden Deklarationen in den drei Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Umweltschutz ab. Diskutiert wird zurzeit ein neuer Bezug zur UN Anti-Korruptions-Konvention.

Schweizer Teilnehmer am UN Global Compact (Quelle: [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) sind: ABB, Adecco, Credit Suisse Group, Holcim Ltd, Nestle SA, Novartis International, Serono International, Triumph International, UBS AG, UNAXIS Inc., UNIDO, Vianova GmbH, WISEKey SA, Worldspan International.

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine unabhängige Institution, die einen weltweiten Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Die GRI arbeitet eng mit dem UN-Entwicklungsprogramm (UNEP) und dem UN Global Compact zusammen.

Teilnehmende Unternehmen der Global Reporting Initiative (Quelle: [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)) sind: ABB Schweiz Holding AG, Holcim, Hotelplan, Novartis International AG, Roche, ST Microelectronics.

economiesuisse verfolgt die Thematik aus einer gesamtwirtschaftlichen Optik im Rahmen der normalen Tätigkeit im Dialog mit den Schweizer Behörden und auf internationaler Ebene BIAC (gegenüber der OECD), UNICE (CSR-Dialog der EU im Rahmen des «Multi-Stakeholder-Forum») sowie ICC. CSR ist aber in erster Linie Sache der Unternehmen. Entsprechend übernimmt economiesuisse primär eine Drehscheibenfunktion. Die Diskussion steht im Rahmen des umfassenden Themas der Nachhaltigkeit, reicht über die multinationalen Industrieunternehmen hinaus und betrifft auch weitere Sektoren und Aktivitäten unterschiedlichster Tragweite. Wie eine mit Unterstützung von economiesuisse durchgeführte Diplomarbeit an



der Fachhochschule Winterthur bestätigt, engagieren sich in gleichem Masse gerade auch KMU konkret im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihrem Umfeld. Entscheidender als die Grösse eines Unternehmens ist das persönliche Engagement der Führungsspitze.

### Position economiesuisse

- Die Corporate Governance der Schweizer Unternehmen hat sich deutlich verbessert. Es darf nun aber keine Überregulierung entstehen, denn der Unternehmenserfolg hängt noch entscheidender von anderen Faktoren ab.
- Die Verankerung der Offenlegung von Entschädigungen im Obligationenrecht ist überflüssig, da diese Frage bereits in der verbindlichen SWX-Richtlinie abschliessend und genügend geregelt ist.
- Eine gesetzliche Regelung der Revisionsaufsicht wird auch im internationalen Kontext unterstützt. Rechnungslegungsvorschriften müssen steuerneutral und KMU-verträglich ausgestaltet werden.
- Die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts in der Schweiz wird begrüsst, doch darf dies nicht zu einem Ausbau von Sozialprozessen und zur Ausdehnung des Verbandsklagerechts missbraucht werden.
- Die Regelung von Patentstreitigkeiten in der Schweiz soll mit der Schaffung eines Eidgenössischen Patentgerichts erster Instanz effizienter gestaltet werden.
- Parallelimporte sind in der Schweiz bei Produkten mit Marken- oder Urheberrechtsschutz bereits möglich. Für patentgeschützte Produkte ist der Innovationsschutz entscheidend. Missbräuchen kann mit dem Wettbewerbsrecht wirksam begegnet werden.
- Die Wirtschaft unterstützt eine wirkungsvolle Bekämpfung der Korruption unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Die Bekämpfung der Privatbestechung mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist sachgerecht.

**Nach der KMU-Rhetorik im Wahljahr 2003 ist zu hoffen, dass wieder mehr Sachlichkeit einkehrt im Sinne von gezielter und gestaltender Wirtschaftspolitik statt wohlfeiler Deklamationen. Nur eine solche Politik kann den Unternehmen im Allgemeinen und den KMU im Besonderen eine verlässliche Zukunftsperspektive geben.**

### KMU-Politik

Nüchtern betrachtet bilden die KMU bzw. der Mittelstand einen elementaren Bestandteil der schweizerischen Volkswirtschaft. Dabei wird der Begriff «Mittelstand» allerdings nicht einheitlich gebraucht. Während die einen eher die subjektiven Aspekte des Mittelstands als Eigentümerunternehmer im gesellschaftlichen und politischen Prozess herausstreichen (z.B. Lebensstil, Lebenshaltung, langfristiger Unternehmenserfolg statt kurzfristiger Shareholder-Value usw.), stützen sich die anderen mehr auf objektive Merkmale (Anzahl Beschäftigte, Umsatz). Letztlich sind für das Verständnis der Rolle und der Funktion von KMU in einer Volkswirtschaft wohl beide Aspekte wichtig. Allerdings lassen sich die gesellschaftspolitisch relevanten Merkmale statistisch nicht leicht erfassen. Aber auch bei den objektiven Faktoren bestehen unterschiedliche Ansätze, wie der Vergleich zwischen der Schweiz, Deutschland und der EU zeigt.

### KMU-Faktoren im Vergleich

**Deutschland**, Definition Institut für Mittelstandsforschung

| Unternehmensgrösse | Beschäftigte | Umsatz* |
|--------------------|--------------|---------|
| Klein              | ≤9           | <1      |
| Mittel             | 10 – 499     | 1 – 50  |
| Gross              | ≥500         | ≥50     |

**EU**, Definition EU-Kommission\*\*

| Unternehmensgrösse | Beschäftigte | Umsatz*  |
|--------------------|--------------|----------|
| Klein              | <49          | ≥7       |
| Mittel             | 50 – 249     | >7 / >40 |
| Gross              | ≥250         | ≥40      |

**Schweiz**, Betriebszählung

| Unternehmensgrösse   | Beschäftigte |
|----------------------|--------------|
| Mikro-Unternehmen    | ≤9           |
| Kleine Unternehmen   | 10 – ≤49     |
| Mittlere Unternehmen | 50 ≤249      |
| Grosse Unternehmen   | ≥250         |

\* In Millionen Euro

\*\* Neben der Beschäftigtenzahl und dem Umsatz pro Jahr zieht die EU-Kommission zur Kategorisierung auch die Jahresbilanzsumme sowie die Unabhängigkeit der Unternehmen heran. Im Mai 2003 hat die EU-Kommission neue Schwellenwerte definiert, die ab dem 1. Januar 2005 gelten.

### Rolle und Funktion von KMU

Wenn 2001 99,7 Prozent der Unternehmen, ca. 65 Prozent der Wertschöpfung, 66,8 Prozent der abhängig Beschäftigten und über 60 Prozent der Lehrlinge auf KMU bis 249 Beschäftigte entfallen, unterstreicht das zwar ihre Dominanz. Diese quantitativen Indikatoren vermögen die Rolle der KMU als Rückgrat der Wirtschaft aber noch nicht schlüssig belegen, denn es ist noch nichts ausgesagt über die Abhängigkeiten der verschiedenen Unternehmensgrössen, die Rolle des Mittelstands als Beschäftigungsmotor, ihre Stellung im Export und im Innovationsprozess. Diese Funktionen entscheiden letztlich über die Leistungs- und damit Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft.



**Die Schweizer KMUs zeichnen sich durch zwei Stärken aus:**

**Innovation und Kreativität. Die unnötig hohe Regulierungsdichte in der Schweiz setzt ihnen jedoch viel zu enge Grenzen.**

**Damit die KMUs ihr Wertschöpfungspotenzial wirklich entfalten können, brauchen sie auch das entsprechende Umfeld.**

Marco Fischer, Müller AG Verpackungen, Münchenstein

Die Vermutung liegt nahe, dass die Wertschöpfung in mittelständischen Unternehmen in der Regel stärker von der Wertschöpfung in Grossunternehmen abhängt als umgekehrt. Volkswirtschaftlich entscheidend im Sinne einer optimalen Arbeitsteilung ist allein ein wirkungsvolles Zusammenspiel der verschiedenen Unternehmensklassen, nicht die Häufigkeit bestimmter Grössenklassen. Als Beschäftigungsfaktor sind die KMU zweifach bedeutend. Erstens sind sie massgeblich an der Schaffung neuer Arbeitsplätze beteiligt, zweitens gibt es in diesem Segment eine hohe Unternehmensfluktuation, die auch zu Beschäftigungsabbau führen kann. Dabei steigt die Zahl der Stilllegungen und die Zahl von Neugründungen mit sinkender Beschäftigtenzahl.

Bei der Exportorientierung sind die Unterschiede zwischen KMU und Grossunternehmen zum Teil erheblich. Die Ausfuhrquote (Aussenhandelsumsatz im Verhältnis zum Gesamtumsatz) betrug 2000 bei den KMU im Schnitt elf, bei den grossen Unternehmen über 50 Prozent. Diese Unterschiede sind auch auf die binnenwirtschaftliche Orientierung vieler KMU (z.B. Einzelhandel, Bauwirtschaft, Beratung usw.) zurückzuführen.

Die Eigenkapitalausstattung der KMU hat sich relativ zu den grossen Unternehmen unter dem Einfluss der teils schwierigen Wirtschaftsverhältnisse in den letzten 15 Jahren verschlechtert. Dies vor allem, weil die überwiegend als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft organisierten KMU kaum Zugang zum Kapitalmarkt haben und auch weniger von neuen Finanzierungsformen profitieren können. Erfreulicherweise bestätigt jedoch eine aktuelle Studie des seco und der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, dass es in der Schweiz einen funktionierenden Kreditmarkt gibt. Das ist wichtig, weil eine gesunde Volkswirtschaft auf eine tragfähige Finanzintermediation angewiesen ist. Das gilt insbesondere für die Schweiz, weil hier die Finanzierung mit Bankkrediten eine zentrale Finanzie-

rungsquelle der KMU ist. Allerdings zeigt die Studie auch, dass der Kreditdialog zwischen KMU und Banken verbessert werden kann und muss.

Im Innovationsprozess sind die KMU gleichsam Akteur und Opfer des Schumpeter'schen Prozesses der «schöpferischen Zerstörung». Oft sind sie innovative Pioniere, scheitern aber bei der Marktlan- cierung. Dieses Risiko ist bei neuen Firmen grösser als bei etablierten. Schon deswegen häufen sich die Insolvenzen bei jungen und eher kleinen Firmen. Aus Sicht der Betroffenen ist dies hart und schmerz- voll; gesamtwirtschaftlich ist diese Selektion aber notwendig, um den Strukturwandel voranzubringen. Deshalb sind die KMU auch so wichtig für die Nutzung der volkswirtschaftlichen Wachstumschancen. Ein beschleunigter Strukturwandel bietet wiederum Wachstumschancen für alle Unternehmen.

Angesichts dieser vielschichtigen Zusammen- hänge führt es zu nichts, Klein gegen Gross, Binnen- gegen Exportwirtschaft oder KMU gegen Banken auszuspielen. Auch lässt sich nicht diagnostizieren, ob grosse Unternehmen inflexibler sind als mittel- ständische. Schliesslich entscheidet der Wettbewerb, welche Unternehmensformen überlegen bzw. erfolg- reich sind. Die Wirtschaftspolitik sollte darauf keinen Einfluss nehmen, sondern den Ordnungsrahmen für Unternehmen so gestalten, dass keine Wettbewerbs- verzerrungen zugunsten bzw. zulasten spezifischer Unternehmensformen entstehen. Spezielle Förder- massnahmen für den Mittelstand sind deshalb kein adäquater Ansatz, weil der damit verbundene positive Nutzen meist durch Verzerrungen an anderer Stelle überkompensiert wird.

### Position economiesuisse

Entscheidend ist eine verlässliche, wachstumsorien- tierte Wirtschaftspolitik, die allen Unternehmen Zukunftsperspektiven eröffnet. Daraus ergibt sich an den heutigen Rahmenbedingungen Reparaturbedarf:

- Es braucht eine Stärkung der Eigenkapitalkraft und eine Verbesserung der Unternehmensfinanzierung durch massvolle Steuerpolitik und den Einsatz neuer Finanzierungsformen. Eigenkapital erfüllt gerade in KMU vielfältigere Funktionen als Fremd- kapital. Der Kreditdialog zwischen KMU und Banken ist weiter zu verbessern.
- Die KMU müssen stärker in das nationale und regionale Innovationsgeschehen integriert wer- den. Das fordert Anstrengungen bei KMU und Hochschulen. Trotz erheblichen Fortschritten liegt hier grosses Potenzial brach, wenn die beiden ETH nur mit rund 500 von 300 000 Unternehmen in Kontakt stehen. Runde Tische, Innovations-Allian- zen, Zukunftskommissionen usw. bringen nichts, denn Innovation erfolgt nur in konkreten Koopera- tionsprojekten und funktionierenden Netzwerken.
- Schliesslich braucht es eine konsequentere und koordiniertere Politik für einen Bürokratieabbau. Isolierte Aktionen stehen oft miteinander in Konflikt. Es bringt nichts, einerseits die Gründung von Unternehmen zu erleichtern, andererseits durch einen neuen Lohnausweis den administrati- ven Aufwand wieder zu erhöhen.

Obwohl sich die Agrarpolitik in den letzten Jahren in Richtung mehr Markt und weniger Regulierung positiv verändert hat, bleibt die schweizerische Landwirtschaft in hohem Masse geschützt und abgeschottet. Sie wird deshalb auch in Zukunft unter erheblichem Anpassungsdruck von innen und aussen stehen. Der Strukturwandel wird weitergehen müssen, wobei dieser durch die vom Parlament im Sommer 2003 verabschiedeten Massnahmen (Agrarpolitik 2007) teilweise neue Perspektiven erhält.

## Akzente der AP 2007

AP 2007 als Weiterentwicklung von AP 2002 bringt als wichtigste Elemente die Aufhebung der Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009, die schrittweise Versteigerung der Fleischimportkontingente, Investitionskredite zur Förderung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, soziale Begleitmassnahmen für Umschulungen und die gesetzliche Verankerung des Vorsorgeprinzips.

economiesuisse hat sich insbesondere für die Aufhebung der Milchkontingentierung und die Versteigerung der Fleischimportkontingente eingesetzt. Einerseits erhalten die Bauern dadurch mehr unternehmerischen Spielraum. Andererseits kommt Bewegung in weitgehend verkrustete Märkte. Die gesetzliche Verankerung des Vorsorgeprinzips ist insofern nicht unproblematisch, als dessen exzessive Anwendung leicht zur Fortschrittsfeindlichkeit verkommen kann. Auch die Landwirtschaft kann vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt nicht abgekoppelt

werden. Weitere Lockerungen bei den Direktzahlungen (Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen) lehnte das Parlament leider ab. Und weitere Probleme, die im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Verteilung der Direktzahlungen sichtbar geworden sind (ungenügende Flächenmobilität, Konsolidierung des Tier- und Umweltschutzes), wollten weder die Verwaltung noch das Parlament aufgreifen. Insofern wird AP 2007 sicher nicht die letzte agrarpolitische Gesetzesrevision gewesen sein, zumal verschiedene externe und interne Faktoren unvermindert auf die agrarpolitische Agenda einwirken.

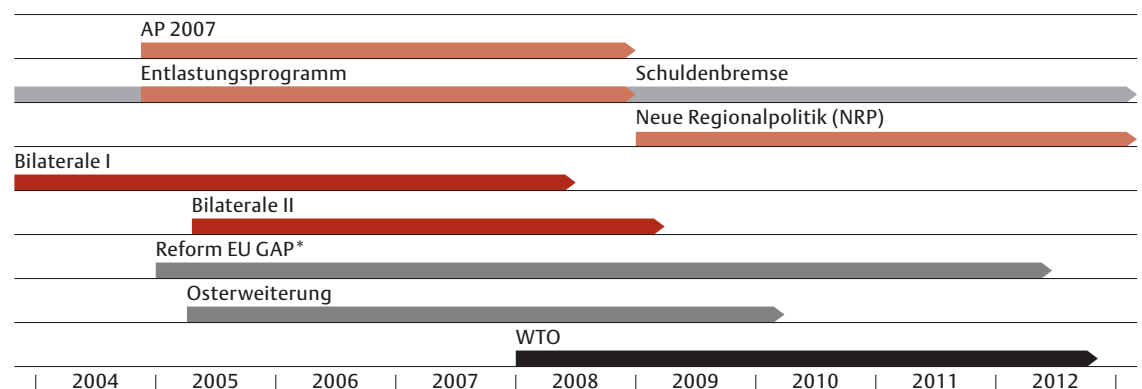
In diesem Zusammenhang gilt es immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass die Landwirtschaft nicht das Opfer von Liberalisierungsmassnahmen ist, sondern vielmehr die Gefangene eines zum Teil selbst verursachten komplexen Geflechts von kostspieligen Vorschriften und Regulierungen. Dieses beeinträchtigt nicht nur die selbstverantwortliche Produktion, sondern auch den marktorientierten Absatz. Das hemmt den marktorientierten Strukturwandel, auch wenn jährlich rund 2,5 bis 3,0 Prozent der Betriebe ausscheiden.

Hinter der Gesamtheit aller Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (höhere Konsumpreise dank Grenzschutz, Produktionssubventionen, Direktzahlungen usw.) verdeckt sich letztlich nichts anderes als ein aufgestauter Strukturwandel. So gibt es z.B. in der Schweiz pro 100 Hektaren Landwirtschaftsfläche fünf Betriebe mit Milchkühen, während es in Österreich bloss 2,5 sind. Gleichwohl verfügt die Milchwirtschaft in der Schweiz über die besten komparativen Vorteile.

## Position economiesuisse

- Um aus der exponierten Lage unseres Landes in der WTO herauszukommen, gilt es beim Grenzschutz – vor allem in Bezug auf die Ausserkontingentszollansätze – mehr Flexibilität zu zeigen. Dafür könnte möglicherweise ein grösserer Freiraum für den Einsatz des Instrumentariums von Direktzahlungen eingehandelt werden. Schliesslich

## Agrarpolitische Agenda



\* Gemeinsame Agrarpolitik der EU

- müssen die Herkunftsbezeichnungen und die Produktedeclaration in der WTO sowohl im Interesse der schweizerischen Produktion als auch der Konsumenten besser verankert werden.
- Der Abbau jeglicher Arten und Formen von wettbewerbsverzerrenden Exportsubventionen, die namentlich für Entwicklungsländer gravierende Folgen haben, ist im Rahmen der WTO richtig und wichtig. Auch die Schweiz muss dabei ihren Beitrag leisten. Die Exportsubventionen sind jedoch parallel mit den internen Preisen abzubauen, solange die Nahrungsmittelindustrie gehalten ist, sich in der Schweiz mit landwirtschaftlichen Rohstoffen einzudecken.
  - Grundsätzlich bekennt sich die Wirtschaft zur fairen Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft. Allerdings kann man sich fragen, ob das Konzept der Multifunktionalität nicht überstrapaziert wird. So kann z.B. die dezentrale Besiedelung des Landes kaum noch allein durch die Landwirtschaft sichergestellt werden, die zum Teil regional nur noch zwei Prozent Arbeitsplätze anbietet. Ebenso lassen sich Zielkonflikte in diesem Konzept nicht übersehen. So wird von der Landwirtschaft verlangt, sich einerseits auf den Markt auszurichten, andererseits aber auch multifunktional bzw. nachhaltig zu sein. Wettbewerbsförderung und Strukturerehalt geraten damit in einen Konflikt. Solche Zielkonflikte müssen letztlich politisch entschieden werden.

**Ein wirksamer Konsumentenschutz und ein entschiedenes Vorgehen gegen Missbräuche sind wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren der Marktwirtschaft. Gefragt sind pragmatische Lösungen mit einem starken Einbezug von Selbstregulierungen. Überschüssender Interventionismus ist kontraproduktiv und dient den Konsumenteninteressen nicht.**

### Kein verfehlter Interventionismus

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK) fordert erneut mit einer Empfehlung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) explizit zu regeln. Damit sollen Differenzen zum europäischen Recht geschlossen und Diskriminierungen ausgemerzt werden. Heute müssen Schweizer Unternehmen, die in den EWR-Raum liefern, die europäischen Regeln für AGB beim Export beachten, nicht aber für Lieferungen im Inland. Auch in der Schweiz können Unterschiede auftreten, da einzelne Branchen eine Spezialgesetzgebung beachten müssen, andere Unternehmen mit verwandter Tätigkeit aber nicht.

Die Lösung gliedert sich in das geltende Recht ein und könnte mit einer Teilrevision des Obligationenrechts umgesetzt werden. Vorgeschlagen werden eine Präzisierung der so genannten Ungewöhnlichkeits- und Unklarheitsregeln. AGB sollen nach allgemeinem Sprachgebrauch ausgelegt werden, wobei Unklarheiten zu Lasten des Verfassers gehen. Klauseln, die gegen Treu und Glauben verstossen und Konsumenten benachteiligen (unbegründete Abweichung von der gesetzlichen Regelung, unberechtigte Verteilung der Lasten), sollen ungültig sein. Diese Inhaltskontrolle soll sich auf echte Konsumentenverträge beschränken und nicht stattfinden, wenn eine freie Aushandlung unter fachkundigen Partnern stattgefunden hat. Ferner soll es möglich sein, zwischen Anbietern und Konsumentenorganisationen AGB paritätisch auszuhandeln. Damit würde die Selbstregulierung anerkannt.

Der Vorschlag der EKK wurde einstimmig (auch mit den Wirtschaftsvertretern) verabschiedet. Er ermöglicht eine europakompatible Regelung der AGB auf der Basis der Schweizer Rechtstradition und ist ohne überschüssende Eingriffe.

### Kein Konsumentenstrafrecht

Das geltende Konsumentenschutzgesetz soll revidiert und erweitert werden. Heute regelt es praktisch nur die Finanzhilfen für Konsumentenorganisationen. Neu sollen die Informationspflichten der Anbieter erweitert werden. Die Wirtschaft lehnt in diesem Zusammenhang die Forderung der EKK für die Schaffung eines eigentlichen Konsumentenstrafrechts

ab. Dafür besteht kein Bedarf. Die Schweiz besitzt bereits ein dichtes Netz an gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Konsumenten mit Sanktionen zur Durchsetzung der Verpflichtungen. Auch das EU-Recht stellt nicht primär auf strafrechtliche Bestimmungen, sondern auf Information und administrative Eingriffe ab. Letztlich sind administrative Massnahmen und nicht strafrechtliche Eingriffe effizienter. Erstere setzen ja vor Eintritt eines Schadens ein, letztere erst nachträglich. Präventive Massnahmen zum Schutz des Konsumenten, wie sie etwa im Konsumkreditgesetz festgeschrieben sind, sind wichtiger. Die Revision des Konsumentinformationsgesetzes darf nicht unter dem Deckmantel einer Verbesserung der Konsumenteninformation zur verfehlten Einführung eines Strafrechts in Konsumentenfragen missbraucht werden.

### EU-Konsumentenpolitik

Die EU-Kommission stellt trotz eines ausgebauten Gemeinschaftsrechts im Konsumentenschutz eine fragmentierte Rechtssituation fest. Für eine Verbesserung steht der Erlass einer Rahmenrichtlinie mit spezifischen Ergänzungen im Sinne eines gemischten Ansatzes zur Debatte. Verstärkt will die EU die Instrumente der Selbst- und der Co-Regulierung einbeziehen, sofern diese unter Einbezug der verschiedenen Interessengruppen ausgehandelt worden und mit wirksamen Durchsetzungsmechanismen versehen sind.

Die Schweizer Unternehmen sind von dieser Entwicklung für ihre Geschäfte mit Kunden in der EU betroffen. Auch dienen die EU-Regeln oft als Vorbild für Regeln in der Schweiz. Aus Sicht der Wirtschaft begrüsst die UNICE zwar die Zielsetzung einer Vereinfachung und Verwesentlichung der Regulierungen im Konsumentenschutz sowie die Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt. Allerdings dürften die verbleibenden Hindernisse kaum in einer fehlenden Gesamtregelung des Konsumentenschutzes liegen. Mangels eines europaweit akzeptierten gleichen Verständnisses von fairem Handel würde eine Rahmenregulierung Unsicherheiten in der Interpretation der Regelung eher vergrössern als vermindern. Auch der Dialog zwischen den Interessengruppen ist auf informeller Basis gezielter und fruchtbarer als in einem institutionellen Zwangskorsett.

### Position economiesuisse

- Ein effizienter Schutz der Konsumenten ist zur Sicherstellung des Vertrauens notwendig. Dabei darf keine kontraproduktive Überregulierung und Verbürokratisierung entstehen.
- Die Wirtschaft lehnt die Schaffung eines speziellen Konsumentenstrafrechts ab.
- Eine Regelung der AGB und die Anpassung an EU-Regeln muss praxisnah und im Einklang mit dem Schweizer Rechtssystem erfolgen.

Die Wirtschaft ist von Änderungen in der Gesetzgebung direkt betroffen. Entscheidend ist, dass sie ihre Anliegen aus der Praxis wirksam in den Ablauf einbringen kann. Eine kritische Durchleuchtung der bestehenden Gesetze tut Not. Die Bedrohungslage ist seit einiger Zeit raschen Wandlungen unterworfen. Während die Gefahr eines Angriffs von aussen stark abgenommen hat, sind neue Bedrohungsformen aufgetreten. Da die Sicherheit eines Landes ein wesentliches Element für die Lebensqualität und ein wichtiger Standortfaktor ist, erhält die Frage der inneren Sicherheit erhöhte Bedeutung. Der Bundesrat hat das Projekt zur Verbesserung der inneren Sicherheit USIS\* im November 2002 aus finanziellen Gründen gestoppt. Dies führt unbefriedigenderweise dazu, dass die Armee immer öfter Polizeiaufgaben übernehmen muss, für die sie weder ausgerüstet noch ausgebildet ist. Die Frage der Sicherheit muss deshalb als Ganzes angegangen werden. Die Aufgabenteilung sowie die Verteilung der Mittel auf Armee und Polizei müssen grundsätzlich und vorbehaltlos überdacht werden.

### Anpassungen im Gesetzgebungsverfahren

Neben der Ausführungsgesetzgebung zur vom Volk beschlossenen Reform der Volksrechte (Einführung der allgemeinen Volksinitiative) will der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren neu regeln. Von diesen Änderungen im Gesetzgebungsverfahren ist die Wirtschaft direkt betroffen. Notwendig wäre vor allem auch eine kritische Durchforstung der bestehenden Gesetze und Verordnungen.

### Staatsleitungsreform

Der Bundesrat will die politische Führung mit einem Zwei-Kreise-Modell stärken, so dass er seine politische Gesamtverantwortung für die Staatsführung besser wahrnehmen kann. Dafür sollen ihm delegierte Minister und Ministerinnen mit politischer Mitverantwortung

\* Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz

tung für einen konkreten Aufgabenbereich zur Seite gestellt werden, die zusammen mit dem Bundesrat die Bundesregierung bilden. Der Ständerat hat sich für ein Neunermodell samt Stärkung des Bundespräsidiums (Verlängerung der Amtsdauer auf zwei Jahre ohne anschließende Wiederwahlmöglichkeit) entschieden. Zudem hat er eine Umbenennung der Staatsleitungsreform in Regierungsreform beschlossen.

Aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass der Bundesrat seine Gesamtverantwortung und auch die Vertretung im Ausland wirksam wahrnehmen kann. Eine Änderung darf aber aus finanzpolitischen Gründen nicht zu einem weiteren Ausbau der Verwaltung führen. Dazu sind Entlastungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Strukturen, etwa durch erweiterte Funktionen für die Generalsekretäre der Departemente zu prüfen.



**Die Eigenverantwortung des Bürgers muss wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Laufend werden dem Staat neue Leistungen auferlegt – er ist überfordert. Zu viele verlangen zu viel von ihm. Ein Umdenken bei jedem Einzelnen ist dringend notwendig, sonst laufen wir noch mehr in die Schuldenfalle.**

Klaus Hug, Swiss Retail Federation, Bern

## **Gewichtete Vernehmlassungen**

Der Bundesrat will das Vernehmlassungsverfahren straffen. Gemäss Entwurf soll es Aufschluss über die sachliche Richtigkeit, die Vollzugstauglichkeit und die Akzeptanz eines Vorhabens geben.

Für die Wirtschaft sind Vernehmlassungsverfahren wichtig, um Anliegen aus der Praxis einzubringen. Vor allem die Stellungnahme zu Verordnungen ist zentral, da deren technische Bestimmungen grosse Konsequenzen für die Unternehmen haben. Eine Beschränkung der Konsultation auf «wichtige» Erlasse wäre nicht akzeptabel. Entscheidend ist eine gewichtete Auswertung, die der Bedeutung und Repräsentativität der Stellungnahmen Rechnung trägt.

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse zur Vernehmlassung betreffend der Neuregelung des Vernehmlassungsrechts hat der Bundesrat eine überwiegende Zustimmung zu den Änderungen festgestellt. Die Auswertung erfolgte leider einmal mehr rein quantitativ und mechanisch, ohne Gewichtung der hinter den einzelnen Eingaben stehenden Interessen oder vertretenen Kreise. Es finden auch Doppeltzählungen statt. Ergänzende Überlegungen, Begründungen und Hintergründe der einzelnen Positionen werden in der Auswertung nicht aufgeführt.

Eine derartige Auswertung verkommt zu einem bürokratischen Leerlauf. Der Beitrag zu einer praxisnahen Gesetzgebung wird nicht aufgenommen. Durch die offene Zahl der Vernehmlasser wird das Ergebnis verzerrt. Notwendig wäre es, die Berücksichtigung der vertretenen Interessen und der Repräsentativität der einzelnen Vernehmlasser in einer notwendigen Gewichtung offen zu legen. Ferner müssen die einzelnen Anregungen im Vernehmlassungsbericht ebenfalls aufgenommen werden. So würde ein Ver-

nehmlassungsverfahren einen konstruktiven Beitrag für die Gesetzgebung bringen.

## **Eidgenössische Ombudsstelle**

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beauftragte den Bundesrat, die Vernehmlassung über einen Gesetzesentwurf zur Schaffung einer eidgenössischen Ombudsstelle durchzuführen. Mit dieser soll in erster Linie das Vertrauen der Bevölkerung in die Bundesbehörden gestärkt werden. Sie soll durch eine Information über Rechtsmittel und Verfahrensabläufe klärend wirken, wobei sie eine eigentliche Rechtsberatung nicht ersetzen kann. Die Ombudsperson kann gemäss Entwurf beratende Gespräche führen, Empfehlungen und Vorschläge zu einer gütlichen Einigung abgeben, verfügt jedoch über keine Entscheidungsbefugnis.

economiesuisse lehnt das Eintreten auf die Vorlage in Übereinstimmung mit den früheren Beurteilungen des Bundesrats entschieden ab. Die Erfahrungen in einzelnen Kantonen und Städten lassen sich nicht auf den Bund übertragen. Der vorgesehene Aufbau eines zusätzlichen Bundesdienstes lässt sich schon aus finanzpolitischen Überlegungen und der dringenden Notwendigkeit, Einsparungen zu erreichen, nicht rechtfertigen. Die finanziellen Konsequenzen werden in der Vorlage beschönigt. Ein Bedarf für eine solche Institution besteht nicht. Bereits heute bestehen zahlreiche Möglichkeiten, mit den Bundesbehörden in Kontakt zu treten, die auch aktiv genutzt werden. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen kann nicht herbeireguliert werden. Auch das Verständnis für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kann nicht an eine Stelle delegiert werden, sondern muss dezentral vorhanden sein. Letztlich ist es Aufgabe gerade des Parlaments, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Oberaufsicht auf die Einhaltung dieses Grundsatzes zu achten. In jedem Fall dürfte eine Ombudsstelle nicht tätig werden, wenn bereits andere Beratungsstellen bestehen. Ferner dürfte sie nicht in den Ermessensspielraum der Verwaltung eingreifen.

## **Umsetzung der Armee XXI**

In der Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2003 wurde das Projekt Armee XXI gutgeheissen und die Umsetzung unverzüglich an die Hand genommen. Seit 1. Januar 2004 ist die Armee XXI Wirklichkeit.

Die neue Struktur bringt eine Reduktion der Armeebestände von 360 000 Angehörigen auf 200 000 (120 000 Aktive und 80 000 Reservisten). Obwohl die Rekrutenschule auf 18 bzw. 21 Wochen (je nach Waffengattung) verlängert wurde, reduziert sich die Gesamtdienstzeit, weil lediglich noch sechs Wiederholungskurse zu absolvieren sind. Auch besteht die Möglichkeit, den Dienst am Stück zu absolvieren und direkt in die Reserve überzutreten. Gleichzeitig erhielt die Armee eine neue Organisationsstruktur, die im Wesentlichen auf Bataillon und Brigade aufbaut, Regiment und Division fallen weg.



Es handelt sich um die grösste Reform, die die schweizerische Armee je durchlaufen hat. Angesichts der äusserst angespannten Finanzen und personellen Engpässe bietet die Umsetzung aber erhebliche Schwierigkeiten. Ungelöst bleibt auch das Problem der inneren Sicherheit, da der Bundesrat am 6. November 2002 das Projekt USIS aus finanziellen Gründen praktisch gestoppt hatte. Dagegen soll das Grenzwachtkorps durch Angehörige des Festungswachtkorps verstärkt und für den Schutz der Botschaften sollen so genannte Durchdiener oder WK-Truppen eingesetzt werden.

Schon im Normalbetrieb sind die Polizeikorps bis an ihre Grenze beansprucht (Zunahme von Gewaltdelikten, nachlassende Disziplin im Strassenverkehr, Anstieg schwerer Verkehrsunfälle). Ausserordentliche Ereignisse übersteigen deshalb rasch ihre Möglichkeiten. Dies hat sich 2003 mehrfach bestätigt. Die Sicherheitsvorkehrungen anlässlich des WEF in Davos, die zusätzlichen Bewachungsaufgaben durch den Irak-Krieg und die Grossdemonstrationen beim G8-Gipfel in Evian konnten nur mit Hilfe grösserer Armeekontingente bewältigt werden. Die Armee ist aber nur sehr bedingt geeignet, Polizeifunktion zu übernehmen. Dies zeigte sich deutlich beim G8-Treffen, für das dem Kanton Genf 1000 deutsche Polizisten bereitgestellt werden mussten.

Da solche Subsidiäreinsätze der Armee immer öfter zum Normalfall werden, sind die Aufgaben und die Mittelzuteilung für Polizei und Armee grundsätzlich zu überdenken.

#### **Position economiesuisse**

- Das Gesetzgebungsverfahren muss effizient und transparent sein. Die Wirtschaft muss ihre Anliegen aus der Praxis einbringen können.
- Die Wirtschaft muss zu allen Vorlagen im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung nehmen können. Gerade technische Verordnungen haben grosse Auswirkungen auf die Unternehmen. Auswertungen von Vernehmlassungen müssen die vorgenommenen Gewichtungen offen legen und der Repräsentativität der eingereichten Stellungnahmen Rechnung tragen.
- Die Schaffung einer Eidgenössischen Ombudsstelle wird abgelehnt. Sie ist überflüssig, führt zu Doppelspurigkeiten und widerspricht der finanzpolitisch notwendigen Entschlackung der Behörden.
- Die Instrumente zur Gewährleistung der inneren und der äusseren Sicherheit müssen sich zwingend ergänzen. So sind die Kosten für die Sicherheit als Ganzes zu betrachten. Massgebend sind dabei die Aufwendungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der Privaten. Die Staatsmittel für die innere Sicherheit haben nicht mit dem Bedarf zur Bekämpfung der Kriminalität Schritt gehalten. Dies zwingt Private zum Teil zu erheblichem Eigenaufwand für Sicherheit.
- Im Sinne der Kosteneffizienz ist zu prüfen, ob gewisse Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit nicht effizienter durch eine Aufstockung der kantonalen Polizeikräfte bzw. des Bevölkerungsschutzes bewältigt werden könnten (vgl. USIS III).

- Mit einer Gesamtsicht der Sicherheitskosten lässt sich feststellen, welches Instrument für welche Sicherheitsaufgabe am effizientesten ist. Mit dem überstürzten und wenig überzeugenden Entscheid des Bundesrats vom 6. November 2002 darf es nicht sein Bewenden haben.



|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| Geschäftsstellen                      | 88  |
| Nationale und internationale Kontakte | 90  |
| Mitgliederverzeichnis                 | 92  |
| Vorstand und Kommissionen             | 96  |
| Geschäftsführung                      | 100 |
| Aktivitäten 2003                      | 102 |
| Service-Leistungen                    | 106 |

### Zürich

economiesuisse vertritt national und international die Interessen der Wirtschaft im politischen Prozess. Das Handeln orientiert sich zentral an einer wachstums- und stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik. Die intensiven und kontinuierlichen Kontakte zu Politik und Verwaltung ermöglichen es, die Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft bereits in einem frühen Stadium im Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Mit den wichtigsten Themenbereichen – Wirtschafts- und Strukturpolitik, Finanzen und Steuern, Aussenwirtschaft, Bildung und Forschung, Energie und Umwelt, Wettbewerb und Rechtsfragen – befassen sich sieben Permanente Kommissionen. Mit neuen Konzepten leisten die Expertengruppen wertvolle Beiträge zur Bewältigung wirtschaftspolitischer Herausforderungen. Gleichermassen versteht sich der Verband als öffentliches Sprachrohr der Wirtschaft. Medien, Politikerinnen und Politiker sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden kontinuierlich über aktuelle Themen und Positionen der Wirtschaft informiert. Dabei ist die Palette der regelmässig publizierten Produkte umfangreich. Sämtliche Produkte und Hintergrundinformationen sind auch über die Verbandshomepage [www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch) abrufbar. Darüber hinaus engagiert sich economiesuisse bei Volksabstimmungen und verfügt über eine der grössten Dokumentationen zur Wirtschaftspolitik in der Schweiz. Der Hauptsitz ist in Zürich.

economiesuisse  
Verband der Schweizer Unternehmen  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
CH-8032 Zürich  
Telefon: +41 1 421 35 35  
Telefax: +41 1 421 34 34  
E-Mail: [info@economiesuisse.ch](mailto:info@economiesuisse.ch)  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

### Genf

Das Team von economiesuisse in Genf ist für die Kontaktpflege zu den Mitgliedsfirmen und den Wirtschaftsverbänden, zu Politikern auf Bundes- und Kantonsebene sowie zur Presse und den elektronischen Medien in der Romandie verantwortlich. Die Genfer Vertretung informiert diese Kreise und die breite Öffentlichkeit regelmässig über Wirtschaftsthemen, aktuelle Probleme und die Bedürfnisse der Unternehmen.

Die Geschäftsstelle in Genf verwaltet und koordiniert die eidgenössischen Abstimmungskampagnen in der Westschweiz, vertritt die Interessen der Wirtschaft in politischen Diskussionen und Mediendebatten und entwickelt längerfristige Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Dabei arbeitet das Genfer Team eng mit anderen Wirtschaftsorganisationen in der Westschweiz zusammen.

Im Bereich Publikationen bietet economiesuisse Genf eine umfassende Palette von Produkten an, die von wöchentlich erscheinenden thematischen Dokumentationen über Jahresberichte und Pressemitteilungen bis hin zum monatlichen Newsletter reichen. Schliesslich betreut das Genfer Team die französischsprachige Website, die die eigentliche Drehscheibe der Öffentlichkeitsarbeit ist.

economiesuisse  
Fédération des entreprises suisses  
Leitung: Chantal Balet Emery  
Carrefour de Rive 1  
Case postale 3684  
CH-1211 Genève 3  
Telefon: +41 22 786 66 81  
Telefax: +41 22 786 64 50  
E-Mail: [geneve@economiesuisse.ch](mailto:geneve@economiesuisse.ch)  
[www.economiesuisse.ch/f](http://www.economiesuisse.ch/f)

### Bern

Die Hauptaufgabe der Geschäftsstelle in Bern ist die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Parlament, Verwaltung und Wirtschaft (Informationsbeschaffung, Kontaktvermittlung zum Bundeshaus). Dazu gehört vor allem auch die Berichterstattung über die Sessionen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Führung des Sekretariats der Gruppe Handel und Industrie der Bundesversammlung. Die Mitglieder der Gruppe erhalten vor jeder Session ein ausführliches Positionspapier zu den wirtschaftspolitisch bedeutsamen Sessionsgeschäften. Eine wichtige Funktion nimmt im Weiteren der Besuch von Pressekonferenzen mit anschliessender Information der Spitzenverbände und der betroffenen Branchenorganisationen ein. Ausserdem wird grosser Wert auf direkte Kontakte zu den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gelegt. Besondere Bedeutung kommt den jeweils

während der Sessionen stattfindenden informellen Aussprachen zu. An diesen Veranstaltungen nehmen neben Parlamentariern aller Fraktionen auch Exponenten der Wirtschaft teil. Diese Treffen können massgeblich zur Erarbeitung von tragfähigen politischen Lösungen beitragen.

economiesuisse  
Verband der Schweizer Unternehmen  
Leitung: Dr. Hans Kaufmann  
Spitalgasse 4  
Postfach  
CH-3001 Bern  
Telefon: +41 31 311 62 96  
Telefax: +41 31 312 53 50  
E-Mail: [bern@economiesuisse.ch](mailto:bern@economiesuisse.ch)  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

## Lugano

Seit mehr als 20 Jahren ist economiesuisse auch in der italienischen Schweiz präsent. Die Geschäftsstelle Lugano koordiniert die Kampagnen für die verschiedenen eidgenössischen Abstimmungen im Tessin. In regelmässig erscheinenden Publikationen – zweiwöchentliche Themendossiers, Pressecommuniqués, Stellungnahmen zu tagesaktuellen Themen, Newsletterartikel – werden die Positionen der Schweizer Wirtschaft einem breiten Publikum angeboten. Auch hat der Kanton Tessin in den letzten Jahren zunehmend eine Brückenfunktion zwischen der übrigen Schweiz und Italien übernommen und gilt als Bindeglied zwischen dem Wirtschafts- und Industriezentrum Zürich und der Lombardei mit dem Zentrum Mailand.

economiesuisse Lugano pflegt enge Kontakte und einen intensiven Informationsaustausch mit den Tessiner Wirtschafts- und Branchenverbänden, mit der kantonalen Verwaltung und der Kantonsregierung, mit den norditalienischen Wirtschaftsverbänden und der Schweizerischen Handelskammer in Mailand. Diese Kontakte sind für die Privatwirtschaft, vor allem für den Finanzplatz, den Industriesektor sowie Handel und Baugewerbe von Interesse.

economiesuisse  
Federazione delle imprese svizzere  
Leitung: Stefano Modenini  
Via Bossi 6  
casella postale 5563  
CH-6901 Lugano  
Telefon: +41 91 922 82 12  
Telefax: +41 91 923 81 68  
E-Mail: [lugano@economiesuisse.ch](mailto:lugano@economiesuisse.ch)  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

## Brüssel

Die Vertretung von economiesuisse in Brüssel dient als Verbindungsstelle zur Union der Europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbände (UNICE), zu den Diensten der EU-Kommission, zum Europäischen Parlament, zur Schweizerischen Mission bei der EU, zur EFTA, zu den schweizerischen Wirtschaftsvertretern, die den Kontakt zu den Institutionen der EU suchen, sowie zu den Schweizer und ausländischen Journalisten in Brüssel. Sie stellt ausserdem die Präsenz des Schweizerischen Arbeitgeberverbands in Brüssel sicher.

Schwerpunkt der Tätigkeit von economiesuisse in Brüssel ist die Vertretung der Interessen der Schweizer Wirtschaft in den Führungsgremien (Präsidentenrat, Exekutivkomitee und Exekutivbüro) sowie in den Arbeitsgruppen der UNICE. Seinen Mitgliedern bietet economiesuisse in Brüssel die Vermittlung von Kontakten, die Zustellung von gezielten Informationen, die Durchführung von Events sowie den Zugang zu einer kleinen Infrastruktur.

Am 1. September 2003 ist economiesuisse zusammen mit der UNICE sowie sieben anderen nationalen Industrieverbänden – Dänemark (DI und DA), Griechenland (FIG), Island (SA), Luxemburg (FEDIL), Norwegen (NHO) sowie Portugal (AIP) – in neue Räumlichkeiten an die Avenue de Cortenbergh 168 umgezogen. Die neue Adresse befindet sich in nächster Nähe zu den Institutionen der Europäischen Union.

economiesuisse  
Swiss Business Federation  
Leitung: Theo Zijdenbos  
Avenue de Cortenbergh 168  
B-1000 Bruxelles  
Telefon: +32 2 280 08 44  
Telefax: +32 2 280 06 99  
E-Mail: [bruxelles@economiesuisse.ch](mailto:bruxelles@economiesuisse.ch)  
[www.economiesuisse.ch/d/br/](http://www.economiesuisse.ch/d/br/)

### Energie-Agentur der Wirtschaft

Nach gut zwei Jahren operativer Tätigkeit befindet sich die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) mit ihrem Umsetzungskonzept für das Energie- und CO<sub>2</sub>-Gesetz auf Erfolgskurs. Gesamthaft profitieren über 1000 Betriebe und Unternehmen von der Zusammenarbeit mit der EnAW. Die beiden Hauptziele dieser Zusammenarbeit sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Was die Unternehmen hier leisten, hat die EnAW zu bündeln und insgesamt als die Leistung der Wirtschaft zuhanden von Politik und Öffentlichkeit auszuweisen. Um dies zu ermöglichen, engagieren sich die Unternehmen entweder in einer Energie-Modell-Gruppe für Grossverbraucher oder in einer Benchmark-Gruppe für KMU. Die der EnAW angeschlossenen Unternehmen repräsentierten Ende 2003 rund einen Drittel der insgesamt von der Wirtschaft ausgestossenen CO<sub>2</sub>-Menge. In Zahlen ausgedrückt sind das rund 3,4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

Die Ziele und die für die Zielerreichung notwendigen Massnahmen werden in so genannten Zielvereinbarungen festgehalten. Diese können so gestaltet werden, dass sie sich später in Verpflichtungen überführen lassen. Sie ermöglichen es den Unternehmen, sich von einer allfälligen CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe zu befreien. Umgesetzt werden die Zielvereinbarungen mit einer Vielzahl von Massnahmen in den Bereichen Produktionsprozesse, Gebäudeheizungen und weitere betriebliche Infrastruktur. Ende 2003 lagen rund 40 Gruppen-Zielvereinbarungen vor, die das interne Plausibilisierungsverfahren oder gar schon das Bundesaudit bestanden hatten. Damit sind sie als ausreichend anspruchsvoll anerkannt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Weitere etwa 35 Gruppen von Unternehmen befanden sich noch im Zielsetzungsprozess. Der Arbeitsstand variierte zwischen Einstieg in diesen Prozess bis hin zur fertig ausgearbeiteten Zielvereinbarung.

#### Perspektiven

Im Jahr 2004 ist für die EnAW die Konsolidierung des Erreichten angesagt, sodass nur noch wenige neue Grossverbraucher- und KMU-Gruppen hinzukommen dürften. Die Agentur konzentriert sich darauf, die bereits eingebundenen Unternehmensgruppen so zu unterstützen, dass sie die in den Zielvereinbarungen gemachten Vorgaben erreichen können. Mit der Umsetzungsphase beginnt die eigentliche Arbeit und damit das Einfahren der Vorteile von Energie- und damit Kosteneinsparungen. 2004 wird erstmals auch das zuvor entwickelte Monitoringsystem zum Tragen kommen. Damit werden die Daten der in Zielvereinbarungen eingebundenen Firmen jährlich erfasst. So kann jeder Betrieb überprüfen, wo er im CO<sub>2</sub>-Zielerreichungsprozess steht.

[www.enaw.ch](http://www.enaw.ch)

### UNICE

Der Europäische Dachverband der Wirtschaft UNICE (Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe) vertritt die Interessen von 35 Industrie- und Arbeitgeberverbänden aus 28 europäischen Ländern. Sowohl *economiesuisse* wie auch der Schweizerische Arbeitgeberverband sind Vollmitglieder der UNICE. Wegen ihrer Repräsentativität gilt die UNICE als die Stimme der Unternehmen in Europa. Sie befasst sich mit Wirtschafts- und Finanzfragen, Industriepolitik, Sozialpolitik, Unternehmensfragen sowie Aussenbeziehungen. Die Stärke der UNICE ist es, fundierte Stellungnahmen im Namen der europäischen Unternehmen zu erarbeiten und diese in geeigneter Form in den legislativen Prozess und in die öffentliche Debatte einzugeben. Ein relativ kleines Sekretariat von rund 40 Personen betreut ein Netzwerk von etwa 1200 Experten, die von den Mitgliedsverbänden ernannt werden.

Für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied sind exzellente Verbindungen auf internationaler Ebene, vor allem in der Europäischen Union, unerlässlich. In den verschiedenen Komitees der UNICE ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten für das in Brüssel so wichtige «Networking». *economiesuisse* nimmt aktiv teil in den Entscheidungsgremien der UNICE, dem Präsidentenrat, dem Exekutivkomitee sowie dem Exekutivbüro, dem sie seit Mitte 2001 angehört. Die Schweizer Wirtschaft erhält dank der Mitgliedschaft bei der UNICE zu einem frühen Zeitpunkt wertvolle Informationen über politische Entwicklungen in der Europäischen Union und kann ihre Interessen bei der Vorbereitung von UNICE-Interventionen einbringen. Insgesamt arbeiten 93 Experten aus Schweizer Firmen in den Arbeitsgruppen der UNICE mit.

[www.unice.org](http://www.unice.org)



## ICC

Die 1919 gegründete Internationale Handelskammer (ICC) vertritt die Interessen der Privatwirtschaft in der UNO, der WTO, der OECD, der G7/G8 und in anderen Organisationen. Ihr Hauptziel besteht darin, die internationale Handels- und Investitionsfreiheit zu fördern. Etwa 70 Landesausschüsse und direkte Mitglieder vertreten die ICC auf der ganzen Welt.

Die ICC verfolgt die Entwicklung der verschiedenen internationalen Reglementierungen, macht ihre Mitglieder auf diese aufmerksam und bemüht sich, sie zu beeinflussen. Sie richtet über ihre Landesausschüsse Grundsatzempfehlungen, die von Führungskräften und Experten der Mitgliedfirmen ausgearbeitet werden, an die Regierungen. Zudem veröffentlicht sie Normen und Regelungen zur Erleichterung internationaler Handelsgeschäfte sowie weitere Publikationen zu praktischen Fragen.

Schliesslich führt die ICC auch den internationalen Schiedsgerichtshof, der gegenwärtig von Robert Briner, Teilhaber von Lenz & Staehelin in Genf, präsiert wird.

Im Jahr 2003 mass die ICC dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf besondere Bedeutung bei. Zudem organisierte sie im September ihren 3. Weltkongress der Handelskammern in Quebec.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Freiburger Handels- und Industriekammer für ihr Swiss Center Shanghai ausgezeichnet.

### ICC Schweiz

Die 1922 gegründete ICC Schweiz umfasst 200 Mitglieder aus allen Sektoren. Seit ihrer Gründung wird ICC Schweiz von einem Geschäftsleitungsmitglied von economiesuisse geführt. Der derzeitige Präsident ist Gaudenz I. Staehelin, Vorstandsmitglied von economiesuisse.

Das Hauptziel der ICC Schweiz ist die Interessenvertretung für die Mitglieder in den verschiedenen Organen der Weltorganisation, gegenüber internationalen Organisationen wie auch gegenüber der Schweizer Bundesverwaltung. Ausserdem führt die ICC Schweiz in Zusammenarbeit mit economiesuisse das Sekretariat der schweizerischen Schiedsgerichtskommission, die von Jean-Paul Chapuis präsiert wird. Im vergangenen Jahr wurden dem internationalen Schiedsgerichtshof in Paris 45 Schiedsrichter vorgeschlagen.

Im Juli 2003 organisierte die ICC Schweiz in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Unternehmensjuristen eine Veranstaltung zum Thema «Schiedsgerichtsbarkeit» in Zürich.

[www.icc-switzerland.ch](http://www.icc-switzerland.ch)

## BIAC

Das Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC) stellt die Interessenvertretung der Wirtschaft bei der in Paris ansässigen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sicher. Seit Juni 2003 leitet Thomas Vant (CAN) als Generalsekretär die Organisation.

Das BIAC wurde 1962 gegründet und wird von den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Arbeitgeberorganisationen in allen OECD-Ländern getragen. Seitens der Schweiz sind economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband Mitglieder. In den Komitees und Arbeitsgruppen des BIAC wirken Vertreter der Schweizer Wirtschaft aktiv mit. Dabei geht es vor allem um Fragen der Wirtschafts-, Steuer-, Umwelt- und Aussenwirtschaftspolitik.

[www.biac.org](http://www.biac.org)

## Handelskammern

---

**Aargauische Industrie- und Handelskammer**  
Entfelderstrasse 11, Postfach, 5001 Aarau  
www.aihk.ch

---

**Camera di commercio dell'industria e dell'artigianato del cantone Ticino**  
Corso Elvezia 16, Casella postale, 6901 Lugano  
www.cci.ch/ticino/index.html

---

**Chambre de commerce et d'industrie de Genève**  
4, boulevard du Théâtre, Case postale 5039, 1211 Genève 11  
www.ccig.ch

---

**Chambre de Commerce et d'Industrie du Jura**  
23, rue de l'Avenir, Case postale 274, 2800 Delémont 1  
www.cci.ch/jura/index.html

---

**Chambre fribourgeoise du commerce, de l'industrie et des services**  
37, route du Jura, Case postale, 1706 Fribourg  
www.cci.ch/fribourg/index.html

---

**Chambre neuchâteloise du commerce et de l'industrie**  
4, rue de la Serre, Case postale 2012, 2001 Neuchâtel  
www.cnci.ch

---

**Chambre valaisanne de commerce et d'industrie**  
6, rue Pré-Fleuri, Case postale 202, 1951 Sion  
www.cci-valais.ch

---

**Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie**  
47, avenue d'Ouchy, Case postale 315, 1001 Lausanne  
www.cvcv.ch

---

**Glarner Handelskammer**  
Spielhof 14a, 8750 Glarus

---

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**  
Gutenbergstrasse 1, Postfach 5464, 3001 Bern  
www.hiv-bern.ch

---

**Handelskammer beider Basel**  
Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel  
www.hkbb.ch

---

**Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden**  
Hinterm Bach 40, 7002 Chur  
www.hkgr.ch

---

**Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur**  
Neumarkt 15, Postfach 905, 8401 Winterthur  
www.haw.ch

---

**Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell**  
Gallusstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen  
www.ihk.ch

---

**Industrie- und Handelskammer Thurgau**  
Schmidstrasse 9, Postfach 317, 8570 Weinfelden  
www.ihk-thurgau.ch

---

**Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer**  
Josef Rheinberger-Strasse 11, 9490 Vaduz  
www.lihk.li

---

**Solothurner Handelskammer**  
Grabackerstrasse 6, Postfach 1554, 4502 Solothurn  
www.sohk.ch

---

**Zentralschweizerische Handelskammer**  
Kapellplatz 2, Postfach 3142, 6002 Luzern  
www.hkz.ch

---

**Zürcher Handelskammer**  
Bleicherweg 5, Postfach 3058, 8022 Zürich  
www.zurichcci.ch

---

## Verbände

---

**Aluminium-Verband Schweiz**  
Dufourstrasse 31, Postfach 71, 8024 Zürich  
www.alu.ch

---

**ASCO Association of Management Consultants Switzerland**  
Forchstrasse 428, Postfach, 8029 Zürich  
www.asco.ch

---

**Association des Armateurs Suisses**  
7, avenue des Baumettes, Case postale 48, 1020 Renens VD 1

---

**Association Suisse des Fabricants et Commerçants de Métaux Précieux**  
42, Boulevard des Eplatures, Case postale,  
2304 La Chaux-de-Fonds  
www.metalor.ch

---

**asut Schweizerischer Verband der Telekommunikationsbenützer**  
Kramgasse 5, Postfach 515, 3000 Bern 8  
www.asut.ch

---

**auto-schweiz Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure**  
Mittelstrasse 32, Postfach 5232, 3001 Bern  
www.auto-schweiz.ch

---

**AVIA Vereinigung unabhängiger Schweizer Importeure von Erdölprodukten**  
Badenerstrasse 329, Postfach, 8040 Zürich  
www.avia.ch

---

**BISCOSUISSE Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie**  
Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7  
www.biscosuisse.ch

---

**cemsuisse Verband der Schweizerischen Cementindustrie**  
Marktgasse 53, 3011 Bern  
www.cemsuisse.ch

---

**CHOCOSUISSE Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten**  
Münzgraben 6, Postfach 1007, 3000 Bern 7  
www.chocosuisse.ch

---

**Dachverband Schweizerischer Müller**  
Thunstrasse 82, Postfach 250, 3000 Bern 16

---

**Dachverband Schweizerischer Spezialmühlen**  
Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 16

---

**Electrosuisse**  
Luppenmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
www.electrosuisse.ch

---

**Erdöl-Vereinigung**  
Löwenstrasse 25, 8001 Zürich  
www.swissoil.ch

---

**Fédération de l'Industrie Horlogère Suisse**  
6, rue d'Argent, Case postale 1173, 2501 Biel/Bienne  
www.fhs.ch

---

**Fédération des Entreprises Romandes Genève**  
98, rue de St-Jean, Case postale 5278, 1211 Genève 11  
www.fer-ge.ch

---

**hotelleriesuisse**  
Monbijoustrasse 130, Postfach, 3001 Bern  
www.swisshotels.ch

---

**IFPI Schweiz**  
Toblerstrasse 76a, 8044 Zürich

---

**Industrie-Holding Vereinigung Schweizerischer Industrie-Holdinggesellschaften**  
Luisenstrasse 38, Postfach 209, 3000 Bern 6  
www.industrie-holding.ch

---

\* Stand: März 2004

---

**Interessengemeinschaft Flexible Verpackungen**  
Bleicherweg 62, Postfach 10, 8027 Zürich

---

**Kunststoff Verband Schweiz**  
Schachenallee 29, 5000 Aarau  
www.kvs.ch

---

**Promarca Schweizerischer Markenartikelverband**  
Spitalgasse 9, Postfach, 3000 Bern 7  
www.promarca.ch

---

**Schweizer Casino Verband**  
Marktgasse 50, Postfach 593, 3000 Bern 7

---

**Schweizer Fleisch-Fachverbände**  
Steinwiesstrasse 59, Postfach 284, 8028 Zürich

---

**Schweizer Werbung SW**  
Kappelergasse 14, Postfach 3201, 8022 Zürich  
www.sw-ps.ch

---

**Schweizerische Bankiervereinigung**  
Aeschenplatz 7, Postfach 4182, 4052 Basel  
www.swissbanking.org

---

**Schweizerische Normen-Vereinigung**  
Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur  
www.snv.ch

---

**Schweizerischer Baumeisterverband**  
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich  
www.baumeister.ch

---

**Schweizerischer Bierbrauerverein**  
Engimattstrasse 11, Postfach 527, 8027 Zürich

---

**Schweizerischer Energie-Konsumenten-Verband  
von Industrie + Wirtschaft**  
Freie Strasse 38/Pfluggässlein 2, Postfach 309, 4001 Basel

---

**Schweizerischer Hefeverband**  
Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 16

---

**Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband**  
Breitingerstrasse 35, Postfach, 8027 Zürich

---

**Schweizerischer Leasingverband**  
Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich

---

**Schweizerischer Obstverband**  
Baarerstrasse 88, Postfach 2559, 6302 Zug  
www.swissfruit.ch

---

**Schweizerischer Reisebüro-Verband**  
Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich  
www.srv.ch

---

**Schweizerischer Verband der Internationalen  
Handelsfirmen**  
Aeschenvorstadt 4, Postfach, 4010 Basel

---

**Schweizerischer Versicherungsverband SVV**  
C. F. Meyer-Strasse 14, Postfach 4288, 8022 Zürich  
www.svv.ch

---

**Schweizerisches Verpackungsinstitut**  
Brückfeldstrasse 18, Postfach 119, 3000 Bern 26  
www.svi-verpackung.ch

---

**SGCI Chemie Pharma Schweiz**  
Nordstrasse 15, Postfach, 8035 Zürich  
www.sgci.ch

---

**simsa – Swiss Interactive Media and Software Association**  
Postfach 1211, 8032 Zürich  
www.simsa.ch

---

---

**SPEDLOGSWISS Verband schweizerischer Speditions-  
und Logistikunternehmen**  
Elisabethenstrasse 44, Postfach 4559, 4002 Basel  
www.spedlogswiss.com

---

**Swiss Cigarette**  
1, avenue Beauregard, Case postale 272, 1701 Fribourg  
www.cisc.ch

---

**Swiss Convenience Food Association**  
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 16  
www.swissfoodind.ch

---

**Swiss Engineering**  
Weinbergstrasse 41, Postfach, 8023 Zürich  
www.swissengineering.ch

---

**Swiss Retail Federation**  
Marktgasse 50, Postfach 575, 3000 Bern 7  
www.swiss-retail.ch

---

**Swisscable Verband für Kommunikationsnetze**  
Kramgasse 5, Postfach 515, 3000 Bern 8  
www.swisscable.ch

---

**Swisselectric**  
Monbijoustrasse 16, 3001 Bern  
www.swisselectric.ch

---

**Swissmem**  
Kirchenweg 4, Postfach, 8032 Zürich  
www.swissmem.ch

---

**SwissOlio**  
Elfenstrasse 19, Postfach 246, 3000 Bern 16

---

**SwissPasta Vereinigung der Schweizerischen  
Teigwarenindustrie**  
Elfenstrasse 19, Postfach 246, 3000 Bern 16

---

**Swissplay Verband der schweizerischen  
Spielautomatenbranche**  
Frauenfelder Strasse 18, Postfach, 9542 Münchwilen TG  
www.swissplay.org

---

**TELESUISSE Verband der Schweizer Regionalfernsehen**  
Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden  
www.telesuisse.ch

---

**Textilverband Schweiz**  
Beethovenstrasse 20, Postfach 2900, 8022 Zürich  
www.swiss-fashion.ch

---

**Treuhand-Kammer**  
Limmatquai 120, Postfach 6140, 8023 Zürich  
www.treuhand-kammer.ch

---

**USIC Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure**  
Waldeggstrasse 27c, Postfach 133, 3097 Bern  
www.usic-engineers.ch

---

**Verband der Schweizer Druckindustrie**  
Schosshaldenstrasse 20, Postfach 8536, 3001 Bern  
www.druckindustrie.ch

---

**Verband der Schweizerischen Gasindustrie**  
Grütlistrasse 44, Postfach, 8027 Zürich  
www.erdgas.ch

---

**Verband der Schweizerischen Schmelzkäseindustrie SESK**  
Thunstrasse 82, Postfach 32, 3000 Bern 16

---

**Verband der Schweizerischen Tee, Kräuter und Gewürze  
verarbeitenden Industrie**  
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 16

---

**Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier-  
und Kartonindustrie**  
Bergstrasse 110, Postfach 134, 8030 Zürich  
www.zpk.ch

---

---

**Verband des Schweizerischen Versandhandels VSV**  
Brandenbergstrasse 30, 8304 Wallisellen  
[www.vsv-versandhandel.ch](http://www.vsv-versandhandel.ch)

---

**Verband Schweizer Presse**  
Baumackerstrasse 42, Postfach, 8050 Zürich  
[www.schweizerpresse.ch](http://www.schweizerpresse.ch)

---

**Verband Schweizerischer Anschlussgeleise- & Privatgüterwagenbesitzer**  
Suracherstrasse 6, Postfach, 8142 Uitikon Waldegg

---

**Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen**  
Hintere Bahnhofstrasse 10, Postfach, 5001 Aarau  
[www.vse.ch](http://www.vse.ch)

---

**Verband Schweizerischer Filialunternehmungen**  
Frohburgstrasse 98, 8006 Zürich  
[www.vsf-schweiz.ch](http://www.vsf-schweiz.ch)

---

**Verband Schweizerischer Glacé- & Eiscream-Fabrikanten**  
Elfenstrasse 19, Postfach 246, 3000 Bern 16

---

**Verband Schweizerischer Hersteller von Suppen und Saucen**  
Elfenstrasse 19, Postfach 246, 3000 Bern 16

---

**Verband Schweizerischer Kantonalbanken**  
Wallstrasse 8, Postfach, 4002 Basel  
[www.vskb.ch](http://www.vskb.ch)

---

**Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute**  
Toblerstrasse 97/Neuhausstrasse 4, Postfach 382, 8044 Zürich  
[www.vskf.org](http://www.vskf.org)

---

**Verband Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten**  
Badenerstrasse 701, 8048 Zürich  
[www.vslf.ch](http://www.vslf.ch)

---

**Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten**  
Engimattstrasse 11, Postfach 527, 8027 Zürich  
[www.mineralwasser.ch](http://www.mineralwasser.ch)

---

**Verband Schweizerischer Privatschulen**  
Hotelgasse 1, Postfach 245, 3000 Bern 7  
[www.swiss-schools.ch](http://www.swiss-schools.ch)

---

**Verband Schweizerischer Stahlröhrenwerke**  
Rämistrasse 29, 8001 Zürich

---

**Verband Schweizerischer Versicherungsbroker**  
Gubelstrasse 11, Postfach, 6300 Zug  
[www.siba.ch](http://www.siba.ch)

---

**Verband Schweizerischer Werbegesellschaften VSW**  
Holbeinstrasse 30, Postfach 2949, 8022 Zürich  
[www.vsw-assp.ch](http://www.vsw-assp.ch)

---

**Vereinigung der papier-, karton- und folienverarbeitenden Industrien der Schweiz**  
Bergstrasse 110, Postfach 134, 8032 Zürich

---

**Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften**  
St. Jakobs-Strasse 7, Postfach 2879, 4002 Basel  
[www.vpag.ch](http://www.vpag.ch)

---

**Vereinigung der Schweizerischen Hersteller von Diät- & Kraftnahrung**  
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 16

---

**Vereinigung der Schweizerischen Hersteller von Kaffeeprodukten**  
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 16

---

---

**Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie**  
Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 16

---

**Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels VSIG**  
Güterstrasse 78, Postfach 656, 4010 Basel  
[www.vsig.ch](http://www.vsig.ch)

---

**Vereinigung Exportierender Elektrizitätsunternehmen / Rätia**  
7742 Poschiavo

---

**Vereinigung Messen Schweiz VMS**  
Postfach, 4021 Basel  
[www.beaexpo.ch](http://www.beaexpo.ch)

---

**Vereinigung Schweizerischer Glasfabriken**  
Schützenmattstrasse 266, Postfach, 8180 Bülach

---

**VERKAUF SCHWEIZ Verband verkaufsorientierter Fachleute & Firmen**  
Grünastrasse 10, Postfach 130, 3084 Wabern  
[www.verkaufschweiz.ch](http://www.verkaufschweiz.ch)

---

**VISCOM Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation**  
Alderstrasse 40, Postfach, 8034 Zürich  
[www.viscom.ch](http://www.viscom.ch)

---

## Übrige Mitglieder

---

**Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel)**  
Bahnhofquai 12, Postfach, 4601 Olten  
[www.atel.ch](http://www.atel.ch)

---

**Association Patronale de l'Horlogerie et de la Microtechnique APHM**  
Rue de la Gare 7, Case postale 16, 2501 Biel/Bienne

---

**Axpo Holding AG**  
Parkstrasse 23, Postfach, 5401 Baden  
[www.axpo.ch](http://www.axpo.ch)

---

**Beisheim Holding GmbH**  
Neuhofstrasse 4, 6340 Baar  
[www.bhs.ch](http://www.bhs.ch)

---

**Bibus Holding AG**  
Hertistrasse 1, Postfach, 8304 Wallisellen  
[www.bibus.ch](http://www.bibus.ch)

---

**BKW FMB Energie AG**  
Viktoriaplatz 2, Postfach, 3000 Bern 25  
[www.bkw-fmb.ch](http://www.bkw-fmb.ch)

---

**Centralschweizerische Kraftwerke**  
Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern  
[www.ckw.ch](http://www.ckw.ch)

---

**Chemolio Holding AG**  
Seegartenstrasse 2, Postfach, 8034 Zürich  
[www.chemolio.ch](http://www.chemolio.ch)

---

**Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG**  
Seestrasse 204, 8802 Kilchberg ZH  
[www.lindt.com/switzerland](http://www.lindt.com/switzerland)

---

**Desco von Schulthess Holding AG**  
Brandschenkestrasse 2, Postfach 982, 8039 Zürich  
[www.desco-group.com](http://www.desco-group.com)

---

---

**Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich**  
Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich  
[www.kanton.zh.ch](http://www.kanton.zh.ch)

---

**Diethelm Keller Holding AG**  
Mühlebachstrasse 20, Postfach 1824, 8032 Zürich  
[www.dksh.com](http://www.dksh.com)

---

**Dr. Jürg Gerster & Partner AG**  
Konradstrasse 9, Postfach 7190, 8023 Zürich  
[www.jgp.ch](http://www.jgp.ch)

---

**EOS SA l'énergie Ouest-Suisse**  
12, place de la Gare, Case postale 570, 1001 Lausanne  
[www.eos-gd.ch](http://www.eos-gd.ch)

---

**F. Hoffmann-La Roche AG**  
Postfach, 4070 Basel  
[www.roche.com](http://www.roche.com)

---

**Firmenich SA**  
7, rue de la Bergère, Case postale 148, 1217 Meyrin  
[www.firmenich.com](http://www.firmenich.com)

---

**Frutiger AG**  
Frutigenstrasse 37, Postfach 1097, 3601 Thun  
[www.frutiger.com](http://www.frutiger.com)

---

**Galenica AG**  
Untermattweg 8, Postfach, 3001 Bern  
[www.galenica.ch](http://www.galenica.ch)

---

**Givaudan Vernier SA**  
5, chemin de la Parfumerie, 1214 Vernier  
[www.givaudan.com](http://www.givaudan.com)

---

**Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz**  
Herrengasse 14, 6430 Schwyz  
[www.h-i-sz.ch](http://www.h-i-sz.ch)

---

**Hapimag Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft Havag AG**  
Neuhofstrasse 8/12, 6349 Baar  
[www.hapimag.com](http://www.hapimag.com)

---

**Hewlett-Packard (Schweiz) GmbH**  
Ueberlandstrasse 1, 8600 Dübendorf  
[www.hp.com/ch](http://www.hp.com/ch)

---

**IBM Schweiz**  
Bändliweg 21, Postfach, 8010 Zürich  
[www.ibm.com](http://www.ibm.com)

---

**Kabelwerke Brugg AG Holding**  
Klosterzelgstrasse 28, 5201 Brugg AG  
[www.brugg.ch](http://www.brugg.ch)

---

**KIBAG**  
Seestrasse 404, Postfach, 8038 Zürich  
[www.kibag.ch](http://www.kibag.ch)

---

**Kudelski Group**  
22, route de Genève, Case postale 134,  
1033 Cheseaux-sur-Lausanne  
[www.kudelski.com](http://www.kudelski.com)

---

**Kuoni Reisen Holding AG**  
Neue Hard 7, Postfach, 8010 Zürich  
[www.kuoni.ch](http://www.kuoni.ch)

---

**McKinsey & Company, Inc. Switzerland**  
Alpenstrasse 3, Postfach, 8065 Zürich  
[www.mckinsey.ch](http://www.mckinsey.ch)

---

**Metallum AG**  
Wasenstrasse 13, Postfach, 4133 Pratteln 1

---

**Nestlé Suisse SA**  
10, rue d'Entre-Deux-Villes, Case postale 352, 1800 Vevey  
[www.nestle.ch](http://www.nestle.ch)

---

---

**Novartis International AG**  
Postfach, 4002 Basel  
[www.novartis.com](http://www.novartis.com)

---

**OMYA AG**  
Baslerstrasse 42, Postfach, 4665 Oftringen  
[www.omya.com](http://www.omya.com)

---

**Pfister Arco Holding AG**  
Bernstrasse Ost 49, Postfach, 5034 Suhr  
[www.pfister.ch](http://www.pfister.ch)

---

**Publimedia AG**  
Neumühlequai 6, Postfach 2265, 8021 Zürich  
[www.publimedia.ch](http://www.publimedia.ch)

---

**Rätia Energie AG**  
Via da Clalt 307, 7742 Poschiavo  
[www.repower.ch](http://www.repower.ch)

---

**Schubarth + Co AG**  
Lange Gasse 90, Postfach, 4002 Basel  
[www.schubarth.ch](http://www.schubarth.ch)

---

**SF-Chem**  
Postfach 1964, 4133 Pratteln  
[www.sf-chem.com](http://www.sf-chem.com)

---

**Société Générale de Surveillance Holding SA**  
1, place des Alpes, Case postale 2152, 1211 Genève 1  
[www.sgs.com](http://www.sgs.com)

---

**Swiss International Air Lines Ltd.**  
Postfach, 4002 Basel  
[www.swiss.com](http://www.swiss.com)

---

**SwissCham Verband Schweizerischer  
Aussenwirtschaftskammern**  
Stauffacherstrasse 45, Postfach, 8026 Zürich  
[www.swisscham.ch](http://www.swisscham.ch)

---

**Swisscom AG**  
Postfach, 3050 Bern  
[www.swisscom.ch](http://www.swisscom.ch)

---

**Union des Industriels Valaisans**  
Case postale 1378, 1951 Sion

---

**Vereinigung Schweizerischer Unternehmen  
in Deutschland**  
Gellertstrasse 18, 4052 Basel  
[www.vsud.ch](http://www.vsud.ch)

---

**Zschokke Holding SA**  
42, rue du 31-Décembre, Case postale, 1211 Genève 6  
[www.zschokke.ch](http://www.zschokke.ch)

---

**Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV**  
Gubelstrasse 11, 6300 Zug  
[www.hdv.ch](http://www.hdv.ch)

---

## Vorstandsausschuss\*

---



**Ueli Forster**  
Präsident



**Dr. Franz B. Humer**  
Vizepräsident



**Patrick Odier**  
Vizepräsident



**Daniel Burki**



**Dr. Rolf Dörig**



**Walter B. Kielholz**



**Pierre Mirabaud**



**Dr. Rudolf Stämpfli**



**Dr. Rudolf Wehrli**

\* Stand März 2004





**Johann N.  
Schneider-Ammann**  
Vizepräsident



**Marcel Ospel**  
Quästor



**Riccardo G. Gullotti**



**Oscar A. Kambly**



**Dr. Markus Rauh**



**Dr. Hanspeter Rentsch**

## Vorstand\*

**Hans-Peter Aebi**, d Holding, Zürich

**Willy Balmer**, V-ZUG AG, Zug

**Michel Barde**, Fédération des Entreprises  
Romandes Genève, Genève 11

**Ph. Olivier Burger**, PKZ Burger-Kehl & Co. AG, Zürich

**Daniel Burki**, Neuchâtel

**Ernst Caffi**, Muri b. Bern

**Aleardo Cattaneo**, Ferriere Cattaneo SA, Giubiasco

**Philippe de Preux**, Bobst Group SA, Lausanne

**Dr. Rolf Dörig**, Swiss Life, Zürich

**Peter Eckert**, Zurich Financial Services, Zürich

**Marco Fischer-Stocker**, Müller AG Verpackungen,  
Münchenstein

**Ueli Forster**, Forster Rohner AG, St. Gallen

**Dr. Ronald Ganz**, Oberwil-Lieli

**Bertrand Gros**, Gros & Waltenspuhl, Genève

**Peter Grünschow**, Siemens Schweiz AG, Zürich

**Riccardo G. Gullotti**, Gullotti + Partner, Bern 7

**Randolf Hanslin**, Geberit International AG, Jona

**Heinz Hohl**, Tela-Kimberly Switzerland GmbH, Niederbipp

**Martin Huber**, Georg Fischer AG, Schaffhausen

**Dr. Klaus Hug**, Swiss Retail Federation, Bern 7

**Dr. Franz B. Humer**, F. Hoffmann-La Roche AG, Basel

**Thomas Isler**, Gessner AG, Wädenswil

**Dr. Alexander Jost**, Nestlé Suisse SA, Vevey

**Oscar A. Kambly**, Kambly SA Spécialités de Biscuits Suisses,  
Trubschachen

**Andreas W. Keller**, Diethelm Keller Holding AG, Zürich

**Walter B. Kielholz**, Credit Suisse Group, Zürich

**Dr. Thomas Knecht**, McKinsey & Company  
Inc. Switzerland, Zürich

**André Kudelski**, Kudelski Group, Cheseaux-sur-Lausanne

**Roland Mages**, Compagnie Industrielle et  
Commerciale du Gaz SA, Vevey 1

**Carlo Magri**, Jelmoli Holding AG, Zürich

**Didier Maus**, Maus Frères SA, Genève 1

**Werner Messmer**, Schweizerischer Baumeisterverband,  
Zürich

**Prof. Dr. Armin Meyer**, Ciba Spezialitätenchemie AG, Basel

**Pierre Mirabaud**, Mirabaud & Cie. Banquiers privés, Genève

**Leo Mittelholzer**, Holcim (Schweiz) AG, Zürich

**Patrick Odier**, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie.,  
Genève 11

**Marcel Ospel**, UBS AG, Basel

**Konrad Peter**, Zellweger-Luwa AG, Uster

**Dr. Martin Pfisterer**, BKW FMB Energie AG, Bern 25

**Peter Quadri**, IBM Schweiz, Zürich

**Dr. Markus Rauh**, Swisscom AG, Bern

**Dr. Hanspeter Rentsch**, The Swatch Group AG, Biel/Bienne

**Dr. Christian Rey**, Rentimo SA, Genève

**Urs B. Rinderknecht**, UBS AG, Zürich

**Hans-Peter Rohner**, PubliGroupe S.A., Lausanne

**Hans R. Rüegg**, Baumann Federn AG, Rüti ZH

**Andreas Sallmann**, ISA Sallmann AG, Amriswil

**Rolf Schaumann**, ABB Schweiz Holding AG, Baden

**Andreas Schmid**, Kuoni Reisen Holding AG, Zürich

**Johann N. Schneider-Ammann**, Ammann-Unternehmungen,  
Langenthal

**Dieter Schulthess**, Philip Morris SA, Lausanne

**Dr. Thomas Staehelin**, Fromer, Schultheiss & Staehelin, Basel

**Dr. Gaudenz Staehelin**, Zürich

**Dr. Rudolf Stämpfli**, Stämpfli Holding AG, Bern

**Dr. Hans F. Vögeli**, Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Dr. Rudolf Wehrli**, Gurit-Heberlein AG, Wattwil

**Ronald Weisbrod**, Weisbrod-Zürcher AG, Hausen am Albis

**Jost Wirz**, Wirz Partner Holding AG, Zürich

**Tony Wohlgensinger**, Dübendorf

**Dr. Hans-Peter Zehnder**, Zehnder Group AG, Gränichen

\* Stand März 2004

## Permanente Kommissionen

---



**Dr. Thomas Staehelin**  
Finanzen und Steuern



**Dr. Markus Rauh**  
Wirtschafts- und  
Strukturpolitik



**Andreas W. Keller**  
Aussenwirtschaft



**Daniel Burki**  
Energie und Umwelt



**Dr. Andreas Steiner**  
Bildung und Forschung



**Riccardo G. Gullotti**  
Wettbewerb



**Dr. Rudolf Ramsauer\***  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



**Dr. Rudolf Walser\***  
Wirtschaftspolitik,  
KMU,  
Entwicklungspolitik,  
Bildung / Forschung



**Dr. Pascal Gentinetta\***  
Finanzen / Steuern,  
Postmarktpolitik



**Thomas Pletscher\***  
Rechtsfragen,  
Dienstleistungshandel  
Informations-  
gesellschaft



**Dr. Urs Rellstab\***  
Leiter Kommunikation



**Bernhard Bühler\***  
Mitglieder-  
beziehungen



**Chantal Balet Emery\***  
Leiterin Büro  
Westschweiz



**Theo Zijdenbos\***  
Delegierter in Brüssel

---

\* Mitglied der Geschäftsleitung



**Dr. Peter Hutzli\***  
Wettbewerb, Verkehr,  
Exportfragen,  
Sicherheitspolitik



**Gregor Kündig\***  
Aussenwirtschaft  
(WTO), Europa,  
Zoll, Technische  
Handelshemmnisse



**Florent Roduit\***  
Energie, Umwelt,  
Exportrisikogarantie,  
ICC



**Fredy Müller\***  
Öffentlichkeitsarbeit



**Martin Ramel\***  
Administration  
und Finanzen



**Dr. Hans Kaufmann**  
Leiter Büro Bern



**Stefano Modenini**  
Leiter Büro Lugano



**Dr. Max Zürcher\***  
Geschäftsführer  
Energie-Agentur der  
Wirtschaft (EnAW)

## Vernehmlassungen

---

|   |
|---|
| <b>9. Januar 2003</b><br>Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz   |
| <b>3. Februar 2003</b><br>Verfassungsbestimmung betreffend Medienpolitik  |
| <b>14. März 2003</b><br>Sachplan Schiene/öV; Vernehmlassungsverfahren   |
| <b>17. März 2003</b><br>Sachplan Strasse; Vernehmlassungsverfahren  |
| <b>27. März 2003</b><br>Entwurf zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (FHSG)<br><br>Gesamtrevision der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen  |
| <b>2. April 2003</b><br>Vernehmlassungsverfahren und Revision des Bundesgesetzes über die Lotterien<br><br>Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen in der Schweiz          |
| <b>7. April 2003</b><br>Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen; Vernehmlassungsverfahren  |
| <b>8. April 2003</b><br>Konzessionsänderung der SRG SSR zur Einführung von DVB-T<br>Änderungen von zwei Verordnungen zu Strassenfahrzeugen  |
| <b>16. April 2003</b><br>Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen  |
| <b>5. Mai 2003</b><br>Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister   |
| <b>12. Mai 2003</b><br>Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung  |
| <b>15. Mai 2003</b><br>Vernehmlassung zum Leitbild Langsamverkehr (LLV)<br>Förderprogramm für Fussverkehr, Wandern, Velo fahren sowie Inline-Skaten   |
| <b>23. Juni 2003</b><br>Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2003   |
| <b>11. Juli 2003</b><br>Ratifikation des Internationalen Vertrags über pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft; Vernehmlassung  |
| <b>21. Juli 2003</b><br>Vernehmlassung zur Revision der Postverordnung (VPG)  |
| <b>30. Juli 2003</b><br>Reservationssystem für den Schwerverkehr A2/A13   |
| <b>30. September 2003</b><br>Totalrevision der Verordnung über Tabak, Tabakerzeugnisse<br><br>Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer |
| <b>13. Oktober 2003</b><br>Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige sowie Durchführung einer allgemeinen Steueramnestie   |
| <b>19. November 2003</b><br>Revision des Waffengesetzes; ergänzende Vernehmlassung  |

---

|  |
|--|
| <b>2. Dezember 2003</b><br>Strafrechts-Übereinkommen des Europarats<br><br>Bundesgesetz über eine Ombudsstelle des Bundes  |
| <b>16. Dezember 2003</b><br>Sanktionen Wettbewerbsbeschränkungen; Unternehmenszusammenschlüsse; Kartellgesetzgebühren<br><br>Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen |
| <b>19. Dezember 2003</b><br>Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz  |

## Positionspapiere

---

|  |
|--|
| <b>Allgemeine Finanzpolitik</b><br>Ja zum Steuerpaket – Nein zum Referendum  |
| <b>Medienpolitik</b><br>Zur Regelung der Verbreitung im Rahmen der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG). Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. |

## Facts der Wirtschaft

---

|  |
|--|
| <b>Kernenergie</b><br>Strommix – die Kernenergie gehört dazu<br><br>Atom-Ausstieg schadet Wirtschaft und Wohlstand |
|--|



## Dossierpolitik

---

**Volksabstimmung vom 9. Februar 2003**  
Revision der Volksrechte

---

**Gesundheitspolitik**  
Assura-Referendum

---

**Finanzpolitik**  
Öffentliche Finanzen der Schweiz 2000

---

**Kernenergie**  
Idealer Strommix in der Schweiz

---

**Sozialpolitik**  
Abstimmungsvorlage «Gleiche Rechte für Behinderte»

---

**Kernenergie**  
Internationale Bedeutung der Kernenergie

---

**Session**  
Frühjahrssession: 3. bis 21. März 2003

---

**Lehrlingswesen**  
Mehr Staat mit der «Lehrstellen-Initiative»

---

**Session**  
Seilziehen um AHV/IV-Finanzierung

---

**Session**  
Gentechnikgesetz unter Dach

---

**Session**  
Luftverkehrsabkommen vom Tisch

---

**Gesundheitspolitik**  
Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben»

---

**Finanzpolitik**  
Monitoring der Staatsausgaben: Gelbe Karte für Entwicklung 1999–2001

---

**Mietrecht**  
Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»

---

**Verkehrspolitik**  
Nein zur «Sonntags-Initiative»

---

**Aussenwirtschaft**  
Finanz-Monitoring: Kosten der Aussenbeziehungen expandieren

---

**Sozialpolitik**  
Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»

---

**Staats- und Sicherheitspolitik**  
Militärvorlagen: Armee XXI und Bevölkerungsschutz

---

**Session**  
Sondersession des Nationalrats

---

**Finanzpolitik**  
Finanz-Monitoring: Bildung

---

**Forschungs- und Wissenschaftspolitik**  
Gentechnik zwischen Wissenschaft und Politik

---

**Finanzpolitik**  
Finanz-Monitoring: Mässigung der Sozialausgaben unerlässlich

---

**Session**  
Vorschau Sommersession der eidgenössischen Räte

---

**Neue Finanzordnung**  
Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit bewahren

---

**Session**  
Feilschen um 11. AHV-Revision, 1. BVG-Revision und Steuerpaket

---

**Finanzpolitik**  
Finanz-Monitoring: Gesundheit

---

---

**Session**  
BVG-Revision, kein Gentech-Moratorium

---

**Finanzpolitik**  
Finanz-Monitoring: Volkswirtschaft

---

**Session**  
Zweites Ja zum Steuerpaket und zur zweiten Gotthardröhre

---

**WTO**  
Globalisierung

---

**Finanzpolitik**  
Finanz-Monitoring: Landesverteidigung

---

**KMU**  
KMU und Politik

---

**Verkehrspolitik**  
Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor

---

**Finanzpolitik**  
Finanz-Monitoring: Finanzen und Steuern

---

**Postmarkt**  
Die zu zögerliche Marktöffnung im Postbereich

---

**Finanzpolitik**  
Mehrwertsteuererhöhungen sind nicht gratis

---

**Telekommunikation**  
Revision Fernmeldegesetz: Lücken schliessen – unnötige Staatsinterventionen verhindern

---

**Europapolitik**  
Zu den Aktualitäten in der schweizerischen Europapolitik

---

**WTO**  
Globalisierung, WTO und Cancún

---

**Session**  
Entlastungsprogramm 2003 im Zentrum der Debatte

---

**Nachhaltigkeit**  
Nachhaltige Entwicklung auf dem Weg der Umsetzung

---

**Session**  
Erstes Ja zum Entlastungsprogramm

---

**Finanzpolitik**  
Finanzpolitische Herausforderungen der nächsten Legislatur

---

**Session**  
11. AHV Revision reif für Schlussabstimmung

---

**Session**  
Zweites Ja zum Entlastungsprogramm 2003

---

**Besteuerung von Privatpersonen**  
Steuerbelastung 2002 – Steuersystem mit Strukturdefiziten

---

**Unternehmensbesteuerung**  
Die Steuerbelastung juristischer Personen in der Schweiz 2002

---

**Sozialpolitik**  
11. AHV-Revision – erster Schritt zur Konsolidierung

---

**Finanzpolitik**  
Finanzmonitoring: Den Rechtsstaat effizient schützen

---

**Europapolitik**  
Wirtschaftlicher und politischer Handlungsspielraum eines Drittlandes

---

**Finanzpolitik**  
Finanzmonitoring Verwaltung: Personalkosten nicht im Griff

---

## Medienmitteilungen

---

**KMU**  
Die Kredit- und Kapitalversorgung der KMU aus volkswirtschaftlicher Sicht

---

**Session**  
Legislatureröffnung im Zeichen der angespannten Finanzlage

---

**Finanzpolitik**  
Der Bund lebt über seine Verhältnisse

---

**Session**  
Feilschen um Entlastungsprogramm 2003

---

**Session**  
Bundesratswahlen im Zentrum

---

**Verkehrspolitik**  
Mobilität nach Mass: Direkter Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative

---

**Mietrecht**  
Ende der Anbindung der Mieten an die Hypothekarzinsen?

---

**Session**  
KVG-Revision definitiv vom Tisch

---

## Newsletter

---

Vertrauens- und Wachstumspakt / Bundesausgaben

---

Wachstum und Beschäftigung / Atom-Ausstieg

---

Öffnung der Dienstleistungsmärkte / Elektrizitätsmarkt

---

Jahresmedienkonferenz economiesuisse / Aufbau des Fachhochschulsystems

---

Abstimmungen 18. Mai: Initiativenflut gestoppt / Ein Jahr Bilaterale I

---

Marktwirtschaft auf Vertrauensbasis / Revision des Radio- und Fernsehgesetzes

---

Tag der Wirtschaft – im Zeichen des Wachstums und Wahlen / Zu hohe Preise und zu wenig Transparenz im Strommarkt

---

WTO: Der teure Flop von Cancún / Revision der Tabakverordnung: Übers Ziel hinausgeschossen

---

Schweiz: Wirtschaftlicher und politischer Handlungsspielraum / Klares Bundesgerichtsurteil zur Öffnung des Strommarktes

---

Notwendige Anpassung der Exportrisikoversicherung / Stärkung des schweizerischen Wachstumspotenzials

---



---

**Finanzpolitik**  
Ausgabenwachstum doch 8 Milliarden Franken

---

**Unternehmensbesteuerung**  
Handlungsbedarf bei der Milderung der steuerlichen Doppelbelastung

---

**Telekommunikation**  
Öffnung der letzten Meile

---

**Verkehrspolitik**  
Staatsvertrag abgelehnt

---

**Postmarkt**  
Posttarifierhöhung belastet Wirtschaft und vernichtet Arbeitsplätze

---

**Europapolitik**  
EU-Osterweiterung: Anpassung der Verträge

---

**Europapolitik**  
EU-Erweiterung und die Schweiz: Keine Nachbesserungen nötig!

---

**Kernenergie**  
Kernenergie bleibt starker Pfeiler der Stromversorgung

---

**Sozialpolitik**  
Behindertenpolitik auf dem richtigen Weg

---

**Gesundheitspolitik**  
Gesundheitsinitiative: Kosten senken statt umverteilen

---

**Europapolitik**  
Wirtschaftliche Relevanz der sieben sektoriellen Abkommen Schweiz–EU

---

**Informationsgesellschaft**  
CH21 – Ein Impulsprogramm für die Wissensgesellschaft Schweiz

---

**Verkehrspolitik**  
economiesuisse zur schweizerischen Luftfahrt

---

**Medienpolitik**  
Für eine marktnahe Regelung der Verbreitung im neuen RTVG

---

**Konjunkturpolitik**  
Wirtschaftslagebericht: Stagnation hält vorläufig an

---

**Finanzpolitik**  
Neue praxisbezogene Analyse: Mehrwertsteuererhöhungen sind nicht gratis!

---

**Tag der Wirtschaft 2003**  
Im Zeichen des Wachstums und der Wahlen

---

**WTO**  
Nach dem Misserfolg der WTO-Ministerkonferenz in Cancún

---

**Forschungs- und Wissenschaftspolitik**  
Gentechfrei-Initiative nicht WTO-konform

---

**Finanzpolitik**  
Jetzt das Entlastungsprogramm vollumfänglich umsetzen!

---

**Konjunkturpolitik**  
Konjunkturausblick und wirtschaftliche Perspektiven 2004

---

**Strommarkt**  
Stromausfall vom 28. September 2003 in Italien: Bericht des Bundesamts für Energie (BFE)

---

**Unternehmensbesteuerung**  
Allein Wachstumsaspekte entscheidend: Zur Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform

---

---

**Bundesratswahlen**

Chance für Reformen nutzen: Neuer Bundesrat muss die Schweiz stärken

---

**WTO**

Doha-Runde: Weiterhin in der Warterunde

---

**Forschungs- und Wissenschaftspolitik**

Gentechnik-Gesetz stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz

---

## Weitere Publikationen

---

**KMU**

Herausforderungen im Dialog zwischen KMU und Banken. Eine repräsentative Befragung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) in Zusammenarbeit mit Schweizer Wirtschaftsdachverbänden

---

**Informationsgesellschaft**

CH21 – Ein Impulsprogramm für die Wissensgesellschaft Schweiz

---

## Abstimmungen

---

Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)»

---

Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»

---

Volksinitiative «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)»

---

Volksinitiative «Moratorium Plus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)»

---

economiesuisse verfügt über ein komplettes Angebot wirtschaftspolitischer Dienstleistungen für Verbandsmitglieder und interessierte Öffentlichkeit. Alle Angebote richten sich an ein spezifisches Zielpublikum und decken als Gesamtheit die ganze Bandbreite unserer wirtschaftspolitischen Tätigkeit ab.

### **Newsletter**

Der monatlich erscheinende Newsletter (deutsch und französisch) verschafft insbesondere unseren Mitgliedern einen Überblick über die wichtigsten aktuellen wirtschaftspolitischen Themen aus Sicht des Verbands. Der Newsletter informiert über Stellungnahmen, Positionen und Schwerpunktthemen und stellt Dienstleistungen von economiesuisse vor. Die Angabe von Links auf die Verbandshomepage ermöglicht den Zugang zu vertiefter Information und Lektüre.

### **Dossierpolitik**

In wöchentlichem Rhythmus beleuchtet economiesuisse ausführlich ein aktuelles Thema aus Wirtschaft und / oder Politik. Hintergründe, Zusammenhänge und Details zeichnen die Dossiers aus. Die Autoren der mehrseitigen Berichte sind Fachspezialisten. Der Pressedienst richtet sich an alle wirtschaftspolitisch Interessierten und kann auch elektronisch abonniert werden.

### **Medienmitteilungen**

Laufende Stellungnahmen zu sämtlichen Geschäften, die die Interessen unserer Mitglieder betreffen.

### **Medienschulung**

Im «Haus der Wirtschaft» bietet economiesuisse massgeschneiderte Medien- und Argumentationstrainings an. Praxisnahe Intensivtrainings vor Kamera und Mikrofon sollen helfen, Angst und Unsicherheit vor öffentlichen Auftritten abzubauen und die Mediengewandtheit zu schulen. Das Angebot richtet sich an Unternehmen (Kader und Informationsverantwortliche), Verbände sowie Politikerinnen und Politiker.

### **Dokumentation**

economiesuisse unterhält eine der grössten Dokumentationen zu Politik und Wirtschaft in der Schweiz. Neben einem grossen Bestand an Fachliteratur verfügt economiesuisse über eine der bedeutendsten Informations- und Pressedatenbanken, die auch aktuelle Informationen über politische und wirtschaftliche Themen im In- und Ausland bietet. Mitglieder und Parlamentarier haben die Möglichkeit, via Recherchedienstleistung der Abteilung Dokumentation (recherche@economiesuisse.ch) auf diese Informationen zuzugreifen.

### **Weitere Publikationen**

In unregelmässigen Abständen und je nach Situation publiziert economiesuisse Positionspapiere, Themenbroschüren und Magazine für Opinion Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter.